
Deutsche Bücherei.
Band 96-97
Otto Hintze
Historische und Politische Aufsätze
II.
Verlag Deutsche Bücherei G.m.b.H.
Berlin

Deutsche Bücherei.

Herausgegeben von

Dr. phil. A. Reimann,

Jeder Band geheftet 30 Pfg., in Ganzleinen gebunden 60 Pfg.
Jeder Doppelband geh. 60 Pfg., geb. 1,20 Mk.

D *bedeutet Doppelband.*

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Bände.

Band:

1. **Biernatzki, J. C.** — Die Hallig oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee. 183 Seiten.
2. **Hoffmann, E. Th. Am.** — Meister Martin der Küfner und seine Gesellen. — Die Bergwerke zu Falun. 111 Seiten. 2. Aufl.
3. **Gotthelf, Jeremias.** — Elsi, die seltsame Magd. **Droste-Hülshoff, A. von.** — Die Judenbuche. 95 Seiten. 2. Aufl.
4. **Eichendorff, J. Frhr. von.** — Aus dem Leben eines Taugenichts. — Das Marmorbild. 123 Seiten.
5. **Tieck, Ludwig.** — Das Fest zu Kenelworth. — Dichterleben. 115 Seiten. 2. Aufl.
6. **Grillparzer, Franz.** — Der arme Spielmann. — Das Kloster bei Sendomir. — Ein Erlebnis. 95 Seiten.

7/8. **Grimm, Jacob und Wilhelm** — Kinder- und Hausmärchen. I. 102 Seiten. II. 94 Seiten.

9/10. **Alexis, Willibald.** — Die Hosen des Herrn von Bredow. I. 142 Seiten. II. 158 Seiten. 2. Aufl.

11. **Schwab, Gustav.** — Die vier Heymonskinder. — Der arme Heinrich. 127 Seiten. 2. Aufl.
12. **Schwab, Gustav.** — Griseldis. — Die schöne Magelone. — Genovefa. — Der gehörnte Siegfried. 119 Seiten. 2. Aufl.
13. **Schwab, Gustav.** — Herzog Ernst. — Doktor Faustus 115 Seiten. 2. Aufl.
14. **Schwab, Gustav.** — Die Schildbürger. — Die schöne Melusina. 135 Seiten. 2. Aufl.
15. **Ludwig, Otto.** — Aus dem Regen in die Traufe. — Das Märchen vom toten Kinde. 99 Seiten. 2. Aufl.
16. **Stifter, Adalbert.** — Bunte Steine. I. Granit. — Kalkstein. — Turmalin. 127 Seiten. 2. Aufl.
17. **Stifter, Adalbert.** — Bunte Steine. II. Bergkrystall. — Katzensilber. — Bergmilch. 132 Seiten.

D 18/18a **Lenz, D. Dr. Max,** Professor a. d. Universität in Berlin. Ausgewählte Vorträge u. Aufsätze. 3. Auflage. 240 Seiten. Inhalt: Die geschichtliche Stellung der Deutschen in Böhmen. — Zum Gedächtnistage Johann Guten-

Band:

bergs. — Humanismus u. Reformation. — Dem Andenken Ulrichs von Hutten. — Philipp Melanchthon. — Gustav Adolf. — Leopold von Ranke. — Wie entstehen Revolutionen? — Bismarcks Religion. — Bismarck und Ranke. — Wilhelm I. — Jahrhundertsende vor hundert Jahren und jetzt. — Die Stellung der historischen Wissenschaften in der Gegenwart.

19. **Ludwig, Otto.** Zwischen Himmel und Erde. 187 S. 2. Aufl.

20. **Benedix, Roderich.** — Auseinander. Skizzen. 133 Seiten

21. **Halm, Friedrich.** — Die Marzipanliese. **Gaudy, F. Frhr. von.** — Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen. — 136 Seiten. 2. Aufl.

D 22/22a 23/23a 24/24a **Reuter, Fritz.** — Ut mine Stromtid. Mit Anmerkungen von Dr. A. Reimann. I — III, 195, 191 und 223 Seiten. 2. Aufl. 6 Nummern in 3 Bänden.

25. **Ebner-Eschenbach, Marie v.** — Uneröffnet zu verbrennen. **Schubin, Ossip.** — Blanche. **Wichert, Ernst.** — Ein Wohltäter. — 91 Seiten. 2. Aufl.

26. **Frapan, Ilse.** — Der Sitter. **Meinhardt, Adalbert.** — Aus dem Kriegsjahr. **Petri, Julius.** — Apostata. — 127 Seiten. 2. Aufl.

27/28. **Riess, Dr. Ludwig,** Dozent an der Berliner Universität, früher 15 Jahre Professor in Tokio. — Allerlei aus Japan. I. 142 Seiten. Staat und Politik. — Kultur und Bildungswesen. — II. 136 Seiten. Häusliches Leben und Wirtschaftliches. — Wie man in Japan Feste feiert. — Freierfundenes und Nacherzähltes. — Aus der Geschichte der Europäer in Japan. 3. Aufl.

29. **Treitschke, Heinrich von, und Marcks, Erich,** Geh. Hofrat und Professor in Heidelberg. — Biographische Essays. 104 Seiten. — Luther und die deutsche Nation. — Fichte und die nationale Idee. — Heinrich von Treitschke. — Otto von Bismarck. 2. Aufl.

30. **Treitschke, Heinrich von, und Schmidt, Erich,** Geheimrat und Professor an der Universität in Berlin. — Biographische Essays. 134 Seiten. Lessing. — Heinrich v. Kleist. — Gust. Freytag. — Theodor Storm. 2. Aufl.

31/32. **Paulsen, Dr., Friedrich,** Professor an der Universität in Berlin. — Zur Ethik und Politik. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. I. 140 Seiten. Zweite stark vermehrte Auflage: Goethes ethische Anschauungen. — Die Ethik Jesu im Verhältnis zur Gegenwart. — Zum Nietzsche-Kultus. — Das geistige Leben des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert. — Deutsche Bildung-Menschheitsbildung. — Bildung. — Simultan- oder Konfessionsschule? — Zur Kirchenpolitik des Liberalismus. — Zur Frage des Religionsunterrichtes — Friedrich

Band:

Wilhelm Dörpfeld. — Dorf und Dorfschule als Bildungsstätte. — II. 119 Seiten. Politik und Moral. — Die Monarchie und die Parteien. — Das Sinken des Parlamentismus. — Parteipolitik und Moral. — August Reichensperger. — Der stille Katholizismus. — Deutschland und England. 2. Aufl.

33. **Hoxar, Gertrud von.** — Mit dem Winde. — Der Bergsee. Zwei Märchen für Jung und Alt. 105 Seiten.

34. **Hoxar, Gertrud von.** — Im Garten des Todes. — Die Blutbuche. — Krähenstein. — Der Geiger im See. — Die Kreuzspinne. Fünf Märchen für Jung und Alt. 130 Seiten.

35. **Hoxar, Gertrud von.** — Irrlichter. — Die Kastanie. — Auf der Meereswiese. — Sonnenvogel. — Die Zwergenburg. — Fünf neue Märchen für Jung und Alt. 126 Seiten.

36. **Hoffmann, E. Th. Am.** — Signor Formica. / **Kleist, Heinrich von.** — Die Verlobung in St. Domingo. — 138 Seiten.

37. **Münch, Dr. Wilhelm,** Geh. Reg.-Rat und Professor der Pädagogig an der Universität in Berlin. — Allerlei Menschliches. Vermischte Betrachtungen. 128 Seiten. Inhalt: Neugier und Wissbegier. — Bildung und Gesittung. — Nationale Erziehung. — Geben und Nehmen in der Erziehung. — Ruhm und Lebensdauer. — Ueber die Langeweile. — Von menschlicher Schönheit. — Der Mensch und das Wetter. — Gefallene Blätter. — Aphoristisches.

38. **Schaumberger, Heinrich.** — Umsingen. Eine Bergheimer Musikantengeschichte. 125 Seiten. 2. Aufl.

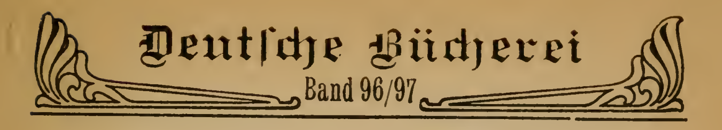
39. **Schaumberger, Heinrich.** — Glückliches Unglück — Gesalzene Krapfen. Zwei Bergheimer Musikantengeschichten. 129 Seiten. 2. Aufl.

40. **Schaumberger, Heinrich.** — Der Dorfkrieg. Eine Bergheimer Musikantengeschichte. 104 Seiten. 2. Aufl.

41. **Hoffmann, E. Th. Am.** — Der goldene Topf. / **Kleist, H. v.** — Das Erdbeben in Chili. — 118 Seiten. 2. Aufl.

42. **Münch, Dr. Wilhelm,** Geh. Reg.-Rat und Professor der Pädagogig an der Universität zu Berlin. — Gestalten vom Wege. 105 Seiten. Inhalt: Die Leute us dem Pfarrhause. — Nur ein Schreiber. — Die erste Liebe. — Heimfahrt. — Eine Sühne. — Die Sonne der Hoffnung. — Drei Kleinstädter. — Fridolin Merk.

D 43/44. **Ulbrich, Martin.** Schlesische Geschichten. — Volkserzählungen aus dem deutschen Osten. I. 121 Seiten. 2. Aufl. Inhalt: Der Königsbote von Görlitz. — Das Licht geht auf. — Wolf und Lamm. — Der wilde Nostiz. II. 101 S. Inh. Um Glauben und Recht. — Dem König getreu. — Stürmische Tage. — Der Sünde Lohn.



Historische und Politische Aufsätze

von

Otto Hintze

Professor an der Universität Berlin

Zweiter Band

Verlag Deutsche Bücherei
G. m. b. H.
Berlin W 35, Kurfürstenstr. 146.

Herausgegeben von Gymnasial-Oberlehrer
Dr. phil. A. Reimann, Berlin S. 59.
Druck von Otto Koobs, Berlin W. 35.
Verlag Deutsche Bücherei, G. m. b. H.
Berlin W. 35, Kurfürsten-Straße 146.



Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II.*)

Hof- und Staatsverwaltung sind in den deutschen Territorialstaaten des 16. Jahrhunderts, und so auch in der Mark Brandenburg, noch ungeschieden beisammen im Rahmen des fürstlichen Haushaltes. In den sogenannten „Hofordnungen", die vereinzelt schon seit Ende des 13. Jahrhundert, hauptsächlich aber im 15. und 16. Jahrhundert erlassen wurden, finden wir auch die Anfänge einer landesfürstlichen Behördenorganisation bezeugt in Vorschriften für Räte, Kanzlei, Rentmeister und andere fürstliche Beamte. Wir sehen, wie diese Personen und Einrichtungen, an die sich die Ausbildung der späteren Zentralbehörden des Staates anknüpft, damals noch in den großen patriarchalischen Haushalt des Fürsten sich eingliedern, der als eine Gesamtheit einheitlich geleitet und geordnet wird. Vielleicht die interessanteste dieser Hofordnungen ist die brandenburgische aus der Zeit Joachims II. Jedenfalls nimmt sie unter denen, die vor kurzem von Dr. Artur Kern in den „Denkmälern der deutschen Kulturgeschichte" veröffentlicht worden sind, nicht nur äußerlich, den ersten Platz ein.[1]) Hier sehen wir ein schon ziemlich ausgebildetes

---

*) Hohenzollern-Jahrbuch 1906, Berlin, Giesecke u. Devrient.

[1]) Diese Hofordnung, die in verschiedenen Fassungen überliefert ist, stammt in ihrer ältesten Gestalt aus dem Jahre 1537, in der zweiten, schon in Königs „Versuch einer historischen Beschreibung der Hauptveränderungen der Residenzstadt Berlin" (1795, Band 1) veröffentlichten Fassung und ebenso in der dritten aus den vierziger Jahren (1543—1545 bezw. 1545—1546); vergl. M. Haß in den „Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte" Band 19, Heft 1.

Aemterwesen noch im engsten Zusammenhange mit dem Hofhaltungsbetrieb: der Marschalk, der dem Hofgesinde vorsteht und die Führung des fürstlichen Haushaltes leitet, ist auch noch, neben dem Kanzler, das Haupt der Ratstube und der ganzen fürstlichen Landesverwaltung. Was heute im Hofmarschallamt einerseits, im Staatsministerium andererseits, streng voneinander geschieden ist, hängt damals noch gleichsam organisch zusammen. Wir gewinnen aus diesem Dokument eine lebendige Anschauung, zugleich von der Art, wie man am Hofe lebt und wirtschaftet und wie in Ratstube, Kanzlei und Hofrentei gearbeitet und verwaltet wird.

Nicht alle Hofordnungen des 16. Jahrhunderts geben ein gleich umfassendes und vollständiges Bild. Unter denen, die in dem oben erwähnten Bande vereinigt sind, ist es eigentlich nur noch die pommersche von 1575, die sich auch über das Behördenwesen verbreitet. Die sonst recht ausführliche Hofordnung des Markgrafen Johann von Küstrin von 1560/61 erwähnt die Räte, die Kanzlei, die Rechenkammer nur nebenbei, weil die Beamten auch hier noch am Hofe gespeist werden; aber von ihren Amtsverrichtungen erfahren wir nichts. Man begann eben damals, die Gerichts-, Kanzlei- und andere Amtsordnungen aus der allgemeinen Hofordnung herauszulösen und besonders aufzusetzen: — ein Zeichen dafür, daß die Trennung von Hof- und Staatsverwaltung sich vorbereitet, die aber erst im Laufe des 17. Jahrhunderts wirklich zur Durchführung gekommen ist. Von den späteren brandenburgischen Hofordnungen aus der Zeit der Nachfolger Joachims II. scheint sich nichts erhalten zu haben.[1]) Andererseits ist von älteren Stücken dieser Art nur ein einziges bekannt, die Hof-

[1]) Daß noch unter Johann-Sigismund eine Hofordnung erlassen worden ist, ergibt sich aus folgendem Satze, den ich der Einleitung der Amtskammer-Instruktion von 1615 entnehme (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich-Wilhelm von Brandenburg I. Teil, 1. Band, Seite 619 ff.): „Und ob wir wohl dahero bewogen worden, kurz für diesen, durch unsere vornehme Räte und Diener unser Hofwesen einziehen und unnötige Diener abschaffen, zugleich auch

ordnung, die Kurfürst Albrecht Achilles 1473 für seinen Sohn, den Markgrafen Johann, der damals schon als Statthalter die Regierung in der Mark führte, hat aufsetzen lassen[1]); und diese beschränkt sich auf das Hofwesen und enthält über Beamtentum und Landesverwaltung so gut wie nichts. Vielleicht darf man daraus den Schluß ziehen, daß festere Einrichtungen auf diesem Gebiete erst seit jener Zeit sich langsam herausgebildet haben.

Wir wollen nun auf den folgenden Blättern den Versuch machen, auf Grund der Hofordnung Joachims II. und mit Zuziehung anderer einschlagender Materialien, die zu ihrer Erläuterung und zur Beleuchtung der darin enthaltenen Einrichtungen dienen können, zu schildern, wie damals in Brandenburg Hofhalt und Landesverwaltung geführt worden sind.

Der Schauplatz dieses mannigfaltigen Getriebes ist das Schloß zu Cöln an der Spree, das eben damals einem erweiternden Umbau entgegenging[2]), mit seinen Dependenzen, dem Marstall und dem Amt Möllenhof (Mühlenhof), das als Vorratskammer und Wirtschaftshof für die fürstliche Haushaltung dient und seinen

allerhand nützliche Ordnungen, wie es mit der Speisung allhier bei Hofe und allerhand Vorrichtung in Küch, Keller. Silberkammer und Futterbodemb, auch mit Ausgebung des Kostgeldes, ingleichen mit Abnehmung der Tage- und Wochenrechnung gehalten . . . . werden solle, verfassen, ausfertigen und, mit unserer eigenen Hand vollnzogen, unsern Offizieren und Dienern übergeben lassen" usw. — Weder das Königliche Hausarchiv noch das Hofmarschallamt verwahrt etwas von diesen späteren Hofordnungen. —

[1]) Abgedruckt bei Riedel, Codex diplomaticus Brandengensis 3. Teil, Bd. 2, S. 115 ff.

[2]) Dieser Umbau, der jahrelang gedauert hat, und aus dem das Schloß in einer durchaus veränderten Gestalt hervorging, begann im Jahre 1538. Vgl. Küster, Altes und neues Berlin 3, 1 ff. und Borrmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler

Namen von den alten kurfürstlichen Mühlen am Mühlendamm zwischen Berlin und Cöln führt. Der Haushalt des Kurfürsten ist noch zum größten Teil auf Naturalwirtschaft gegründet: es ist der Haushalt des größten Grundbesitzers im Lande. Das Amt Möllenhof ist in gewissem Sinne der Mittelpunkt der ganzen fürstlichen Domanialverwaltung, soweit sie nämlich darauf hinausläuft, den Hof mit Nahrungsmitteln zu versorgen: Vieh, Geflügel, Fische, Korn und was sonst noch zu des Lebens Notdurft und Nahrung dient, geht von den fürstlichen Domänenämtern, soweit sie überhaupt einen Ueberschuß erzielen, an den Möllenhof; von dort aus wird der Hof mit Speise und Trank versehen. Den Umfang dieses riesigen Haushaltes kann man sich vorstellen, wenn man erwägt, daß in der Regel an 400 Personen bei Hofe zu unterhalten waren. Ein Teil dieser Personen war beritten: im Marstall des Kurfürsten standen damals über 200 Pferde, die regelmäßig zu füttern waren.

Der persönliche Mittelpunkt des ganzen Hoflebens ist natürlich der Kurfürst selbst und seine Gemahlin; seit 1535 ist es die polnische Königstochter Hedwig, die ihrem Gemahl zu den drei Kindern, die er aus seiner ersten Ehe besaß[1]), in den Jahren 1537 bis 1545 noch sechs weitere geboren hat, von denen allerdings die beiden jüngsten früh wieder verstorben sind. Von den Kindern erster Ehe war der Kurprinz Johann-Georg 1537 (zur Zeit des ersten Entwurfes der Hofordnung) zwölf Jahre alt; er und seine jüngere Schwester Barbara wurden am 15. Februar 1545 mit den fürstlichen Geschwistern von Liegnitz und Brieg vermählt. Der zweite Sohn aus erster Ehe, Markgraf Friedrich, der

---

von Berlin (1902) S. 266, dazu die Rekonstruktion eines Grundrisses des umgebauten Schlosses Fig. 33 (S. 260). Die Einzelheiten dieser Baugeschichte sind noch nicht erforscht; als Baumeister waren Kaspar Theiß und Kunz Bundschuh tätig.

[1]) Es waren ihrer sieben geboren worden, aber vier waren in den ersten Lebensjahren gestorben. Die Nachweisungen in der vom Königl. Hausarchiv herausgegebenen Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern S. 21 f.

1548 zum Bischof von Havelberg postuliert wurde und 1552 als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Havelberg starb, war 1530 geboren und befand sich wohl zur Zeit des ersten Entwurfes der Hofordnung noch im „Kindsgemach"; zur Zeit der zweiten und dritten Fassung aber (1544 bis 1545) hatte er bereits sein eigenes „Gemach", wie sein älterer Bruder, der Kurprinz. Die Mutter des Kurfürsten, Elisabeth, lebte nicht an dem Hofe zu Cöln an der Spree, wohl aber die junge Gemahlin des Kurprinzen; daher unterscheidet die Marstallordnung Wagen und Pferde der „jungen gnädigsten Frau" von denen der „gnädigsten Frau" schlechtweg, worunter nur die regierende Kurfürstin und die Kurprinzessin verstanden werden können. Des Kurfürsten „Kammer" war geschieden von dem „Frauenzimmer" seiner Gemahlin; jedes hatte seine besondere Dienstordnung und sein besonderes Personal.

„Kammer" ist ein außerordentlich vieldeutiger Name damals. Er bezeichnet zunächst die intimen Räume des Fürsten; sein Schlafgemach, sein Audienz- und Arbeitszimmer, dann auch seine Schatzkammer und Schatulle. In Pommern unterscheidet man (1624) die fürstliche Leibkammer von der Landkammer, in welcher Kanzler, Schloßhauptmann, Kammerrat und Landrentmeister das Rechnungswesen der Hof- und Haushaltung traktieren.[1]) Unsere brandenburgische Hofordnung spricht ausführlich nur von dem, was man in Pommern „Leibkammer" nennt. Wie das Rechnungswesen eingerichtet war, werden wir noch sehen; die Bezeichnung „Kammer" findet sich dafür erst später („Amtskammer"); wohl aber begegnet das Wort „unsere Kammer" in der Hofordnung selbst und mehrfach in Urkunden jener Zeit in dem Sinne einer fürstlichen Privatkasse oder Schatulle[2]), die von der eigentlichen Hofkasse der „Hofrentei" noch zu unterscheiden ist. Doch erfahren wir

---

[1]) Kern, Deutsche Hofordnungen S. 157 und 160 f.

[2]) Kern, S. 29. Sonst z. B. in der Bestallung des Christoph von Scheiding (1537), Lehnscopiar, R. 78, 30, Fol. 240 f. und in vielen anderen Bestallungen.

näheres darüber nicht. Einen „Kammermeister", wie er früher und später in Brandenburg nachzuweisen ist, kennt die Hofordnung Joachims II. nicht, ebensowenig einen Oberkämmerer.

Es fehlt überhaupt an einem Hofbeamten, der den Dienst in des Kurfürsten Kammer besonders zu überwachen hätte; wir hören von einer Mehrzahl von „Kämmerern" oder „Kammerjunkern", die nur unter der Aufsicht und Botmäßigkeit des Hofmarschalls stehen, des allgemeinen Hauptes der ganzen Hofverwaltung. Eine besonders wichtige Stellung nimmt unter ihnen der „Türknecht" ein, den man sich nicht als einen simpeln Portier, sondern als einen den Kämmerern an Rang gleichstehenden Kavalier denken muß, dessen Obliegenheiten wohl denen eines modernen Flügeladjutanten entsprochen haben mögen. Die Stellung bekleidete unter Joachim I., vielleicht auch noch um 1537, Albrecht von Schlieben, der uns später, 1541, als kurfürstlicher Rat und Haushofmeister begegnet.[1])

Während der Türknecht den Dienst im Vorzimmer des Kurfürsten hat, versammeln sich die Kämmerer[2]) des Morgens früh in einer besonderen „Stube" oder „Kammer", um auf den Kurfürsten zu warten, wenn er sein Gefolge zu sich eintreten läßt. Von dieser engsten Umgebung des Kurfürsten, „die in unsere Kammer geschworen", muß man unterscheiden das sogenannte „Gesellicht" oder den „Dienst", das ist die Gesamtheit der kurfürstlichen „Diener", die am Hofe anwesend sind. „Diener" ist eine technische Bezeichnung für einen Edelmann, der sich dem Dienste des Kurfürsten widmet, und zwar dem ritterlichen Dienste mit einer bestimmten Anzahl gerüsteter Pferde; er empfängt dafür außer dem

---

[1]) Register zu den Lehnscopiarien, 29. September 1526, 1541.

[2]) Sie heißen auch wohl „Kammerdiener". Ein in den Lehnscopiarien besonders häufig erwähnter „Kammerdiener" ist Michael Hap von Hapberg, der mit Hufen, Häusern, auch mit einem ganzen Dorfe belehnt wird. Henning von Quitzow wird 1537 zum „Rath und Kammerdiener mit 4 gerüsteten Pferden" bestellt.

Unterhalt bei Hofe für sich, seine Leute und Pferde („Futter und Mahl") eine Besoldung und oft auch die Anwartschaft auf ein Lehen. Man nennt diese „Diener" auch wohl zum Unterschiede von den „Kammerdienern" „Hofdiener". Sie zerfallen in verschiedene Rangstufen nicht bloß nach ihrem Stande, ob sie Grafen, Herren oder bloß von gewöhnlichem Adel sind, sondern auch (was wohl öfters damit zusammenhing) nach der Zahl der Pferde, mit denen sie dienen, als Vierrosser, Dreirosser, Zweirosser, auch Sechs- und Achtrosser; die „Einrosser" sind wohl einfache Ritter ohne Besitz; die sogenannten „Einspännigen" scheinen keine Ritter oder Edelleute und überhaupt nicht „Diener" in dem vornehmen Sinne gewesen zu sein.

Neben den dauernd am Hofe anwesenden „Hofdienern" gibt es eine größere Zahl von solchen, die als „Diener von Haus aus" oder auch als „Rat und Diener von Haus aus" bestellt sind. Das sind Edelleute, die sich verpflichten, mit einer bestimmten Zahl gerüsteter Pferde dem Kurfürsten von ihrem Gute aus auf Erfordern zu dienen und die neben dem dabei sehr gewöhnlichen Ratstitel zugleich auch eine Besoldung empfangen. Man hat sich wohl zu denken, daß sie zuweilen an den Hof kommen, um dort eine Zeitlang dem Kurfürsten ihre Dienste zu widmen; wenigstens wird mehrfach unterschieden zwischen den Personen, die dauernd, und denen, die vorübergehend im Dienste des Kurfürsten am Hofe sich aufhalten; aber über den Hofdienst hinaus hatte eine solche Bestallung wohl auch Bedeutung für das Lehnskriegsdienstverhältnis, das, wie es scheint, nur durch solche besonderen Soldverträge noch zu einigermaßen zuverlässiger Wirksamkeit erhoben werden konnte. Man wird sich dabei erinnern müssen, daß Joachim II. schon ernstlich damit umgegangen ist, die Dienstpflicht der Vasallen durch Lehnpferdegelder abzulösen. Das Soldrittertum war gleichsam ein Ersatz für das alte Ministerialenverhältnis, das sich schon seit dem 13. Jahrhundert mit dem Vasallitätsverhältnis vermischt hatte und in ihm aufgegangen war; es war

eine Verstärkung und Belebung der Vasallitätspflicht, die ohne das wohl kaum mehr ordentlich geleistet werden konnte. Diese Verpflichtung beruhte auf einem befristeten Dienstvertrage, der gewöhnlich auf 5—10 Jahre geschlossen war, aber auch erneuert werden konnte. Die Lehnskopiarien enthalten für die sieben Jahre 1537 bis 1543 nicht weniger als 22 solcher Akte, durch die jemand zum Rat und Diener bestallt wird; die Gesamtzahl der Pferde, mit denen sie dienen sollen, beträgt 86; daraus läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß dieses Dienstverhältnis ziemlich häufig vorkam und daß ein erheblicher Teil des Adels dadurch an die Person des Kurfürsten gebunden war. Uebrigens ist der zugrunde liegende Dienstvertrag auch für nicht-ritterliche Diener, Kanzler, Sekretäre, Doktoren, Hofhandwerker angewandt worden; man darf ihn wohl als die Wurzel des modernen Beamtenverhältnisses betrachten; hin und wieder, aber selten, begegnet auch schon die lebenslängliche Dienstpflicht in diesen Bestallungen.

Am Hofe mögen sich in der Regel gegen 30 solcher adligen Diener aufgehalten haben; meist waren es „Ein"- und „Zweirosser"; nur wenige vornehmere Personen haben vier und mehr Pferde mit einer entsprechenden Zahl von Knechten und Jungen; der Marschalk, unter dem dies ganze reisige Gefolge steht, verfügt über 11 Pferde.

Wie anderswo, so war es auch in Brandenburg üblich, daß alle diese Pferde am Hofe und im Dienste des Kurfürsten „auf der Herrschaft Schaden standen"; fiel oder verdarb ein Pferd, so hatte der Kurfürst den Schaden zu ersetzen. Es gab feste, nach dem Wert der Pferde abgestufte Sätze für diesen „Schadenstand". Das Leibroß eines Grafen, Herren oder Edelmannes wurde mit 70 rheinischen Gulden vergütet, das seines Jungen mit 60, das eines Knechtes mit 35. Die einfachen Ritter hatten geringere Pferde: die Zweirosser sollten für das eine Pferd 40, für das andere 30 Gulden erhalten, die Einrosser 35 Gulden. Es war eine der hauptsächlichsten Obliegenheiten des Marschalks, sich die

Pferde anzusehen, die zu Hofe gebracht wurden, und einen Anschlag von ihrem Werte zu machen, damit, wie es heißt, „wir in dem nicht übersetzt oder mit Schelmen gesattelt werden“. Dem Marschalk haben Stallmeister und Schmiede aus dem Marstall dabei zur Seite zu stehen.

Reitet der Kurfürst über Land, so begleitet ihn ein Teil dieses reisigen Gefolges. In der Regel besteht im Schlosse selbst der Dienst nur darin, daß die Junker morgens um ½7 oder 8 Uhr sich in der Ritterstube versammeln, um auf den Kurfürsten zu warten und ihn in die Kirche zu begleiten. Da sollen sie bleiben — wird vorgeschrieben —, solange der Kurfürst bleibt, und nicht eher fortgehen, damit er nicht, wie es öfter geschehen war, in der Kirche allein gelassen werde. Auch nach der Messe bis zur Mittagsmahlzeit haben sie sich zum Dienst des Kurfürsten bereit zu halten, es sei denn, daß sie besonderen Urlaub vom Marschalk haben.

Der Tag beginnt früh im Schlosse. Im Sommer um 4, im Winter um 5 Uhr werden die Tore geöffnet; um 4 beginnt der Dienst im Marstall und in der Küche. Die Räte kommen im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr zusammen. Um 7 oder 8 Uhr wird die Morgensuppe verabreicht, eine Fleischsuppe mit Brot, Butter, Käse, getrockneten Fischen u. dgl. samt einem großen Becher Wein und Bier nach Bedarf. Dieser Morgenimbiß wird den einzelnen Gruppen der Hofleute besonders zugeschickt: den Kammerjunkern, auch wohl den Räten, den Vierrossern, den Zweirossern, dem Frauenzimmer, der Kanzlei usw.

Die Mittagsmahlzeit findet entsprechend früh statt: gewöhnlich um 9 Uhr, an den Fasttagen, wo die Kirche länger dauert, um 10 Uhr. Um 4 Uhr nachmittags wird die Abendmahlzeit eingenommen. Diese beiden Hauptmahlzeiten bilden den Höhepunkt des täglichen Hoflebens. Der Marschalk sagt dem „Gesellicht“ an, wann der Kurfürst zu Tische geht, damit es ihn begleitet. Räte, Edelleute und Einrosser speisen mit dem

Kurfürsten zusammen im Rittersaal. Die fürstlichen Herrschaften haben ihren besonderen Tisch; das vornehme Hofgesinde speist je nach „Stand und Wesen“ an drei anderen Tischen nach der vom Marschalk gemachten Ordnung: am ersten Tisch die Räte, am zweiten die Edelleute, am dritten die Einrosser. Die Jungfrauen scheinen im Frauenzimmer, die Sekretarien und Schreiber in der Kanzlei, die Harnischmeister, Trummeter und Marstaller an besonderen Tischen in der Hofstube neben dem gemeinen Hofgesindetisch gespeist zu haben, die Arbeitsleute endlich für sich. Am Fürstentisch werden des Morgens 10, des Abends 9 Gänge aufgetragen, am Tisch der Räte 6 und 5, an den übrigen sieben bevorzugten Tischen 5 und 4 Gänge, wozu noch ein „Kar“ (Schüssel) vom Fürstentisch bei jeder Mahlzeit kommt. Auf den gemeinen Hofgesindetisch kommen morgens 4, abends 3 Essen mit 2 oder 1 Gemüse; die Arbeitsleute erhalten gleichmäßig morgens und abends 3 Essen. Als Getränk wird an den bevorzugten Tischen je ein großer oder kleiner Becher Wein, wie es scheint, zum gemeinsamen Umtrunk, verabreicht; außerdem wird nach Bedürfnis Bernauisches und anderes Bier aus großen Standgefäßen und Kannen geschenkt. Am Fürstentisch wird der bessere Wein, der nur für die Herrschaften bestimmt ist, in Flaschen aufgetragen; man trank noch aus silbernen Bechern, nahm aber schon in Aussicht, in Zukunft Gläser statt derselben zu gebrauchen. Der Wein war im allgemeinen „Landwein“, eigenes märkisches Gewächs, wie denn zum Mühlenhof auch Weinberge vor den Toren von Berlin gehörten; doch wird in der Hofordnung darauf Bedacht genommen, daß in guten Weinjahren auch fremder Wein eingekauft und zu dem eigenen Gewächs in den Keller gelegt werden soll, um ihn an Ehrentagen zu trinken. Das Bier war teils selbstgebrautes „gemeines Hausbier“, teils Bernauer und Ruppiner, oder auch fremdes Bier von Ruf, wie Braunschweiger Mumme u. dgl. — Brot zur Mahlzeit wird geschnitten nach der Zahl der Personen bei Tische verteilt, Semmeln aus Weizenmehl kommen nur

auf die bevorzugten Tische. Die Bedienung bei Tische, das Auftragen von Brot und Speisen, besorgen außer den Edelknaben und Jungen des Fürsten und der Edelleute die sogenannten „Bretträger", „Wächter" und „Präbender"; die letzteren sind Schüler, die zu je zweien, nach der Anordnung des Schulmeisters, wechselweise Freitisch bei Hofe haben und dafür mit zur Bedienung herangezogen werden. Auch Keller- und Silberknechte sind dabei tätig, wenigstens am Fürstentisch. Ist die Mahlzeit beendet, so setzen sich die, welche dabei bedient haben, an die „letzten Tische" und speisen selbst; dazu soll niemand anders, namentlich nicht die, welche die eigentliche Mahlzeit versäumt haben, zugelassen werden. Eine Viertelstunde, nachdem zu Tisch geblasen worden ist, wird das Tor geschlossen und niemand mehr ein- und ausgelassen. Diese Maßregel ist namentlich gegen das heimliche „Abschleppen" von Speisen und Getränken getroffen, das man mit allen Mitteln zu verhindern suchte; fast alle Hofbeamten werden angewiesen, ihr Auge darauf zu haben, daß dieser Mißbrauch abgestellt werde. Aus eben diem Grunde sind auch die „Winkeltische" verboten, das „Abspeisen" in Küche, Keller und in den einzelnen Wohnungen der Hofleute. Auch Unbefugte fernzuhalten mußte man bedacht sein; nur wer ein Recht darauf besitzt und vom Marschalt seinen Platz an einem der gemeinsamen Tische angewiesen erhalten hat, soll bei Hofe gespeist werden; und nur die Kranken dürfen sich ihr Essen holen lassen.

Ist die Mahlzeit beendigt, so wird das Tischtuch aufgehoben, der Hausvogt klopft mit seinem Stabe ab; alsdann darf niemand mehr sitzen bleiben, um etwa noch weiter zu zechen oder zu schwatzen. Die Ritter- und die Hofstube wird dann gereinigt und verschlossen gehalten bis zur nächsten Mahlzeit. Daß solche Reinigung sehr not tat, ersieht man aus dem immer wiederkehrenden Passus der pommerschen Hofordnungen, daß niemand bei Tische den andern mit Knochen und Gräten oder auch mit Brot- und Fleischstücken werfen solle; die brandenburgischen Hofordnungen begnügen sich, einzuschärfen,

daß der Marschalk oder Hofmeister darauf sehen solle, daß alle sich bei Tische sein, züchtig und stille verhalten. Auch der Keller wird nach der Mahlzeit geschlossen. Die Hofordnung des Markgrafen Hans von Küstrin verordnet noch ausdrücklich, daß der Marschalk „keine unordentliche oder überflüssige Sauferei gestatten“ solle; „es wäre dann Sache, daß Fremde vorhanden, daß man denselben zu Ehren solches tun müßte“. Ebenda wird auch ausdrücklich verboten, daß keine „Sauferei“ in dem Frauenzimmer verstattet werden solle; es scheint ein im Schwange gehender Mißbrauch gewesen zu sein, daß Wein und Bier während der Mahlzeit dorthin abgeschleppt wurde, damit die Junker, wenn sie sich später dorthin begaben, zu trinken fänden. Nach der Mahlzeit durfte sich nämlich das „Gesellicht“ ins Frauenzimmer begeben, um den Jungfrauen in der „langen Stube“ Gesellschaft zu leisten, bis der Türknecht des Frauenzimmers um die Vesperzeit (4 Uhr) oder abends um 8 Uhr abklopfte, zum Zeichen, daß das „Gesellicht“ wieder hinabgehen solle. Bei diesen geselligen Zusammenkünften hat die Hofmeisterin darauf zu sehen, daß die Jungfrauen alle in einer Reihe auf einer langen Bank nebeneinander sitzen bleiben; alles „Winkelsitzen“ und heimliches Gespräch ist verboten; es gilt auch nicht für statthaft, daß die Jungfrauen viel hin- und wiedergehen oder neben den Männern stehen. In allen Stücken hat die Hofmeisterin auf Zucht und Sitte zu halten. Um 8 Uhr wird das Frauenzimmer verschlossen. Das Tagesleben am Hofe ist zu Ende; man sucht das Lager auf; die Tore werden um 9 Uhr, im Winter etwas später geschlossen.

Der Tag endete früh, wie er früh begann. Ein Hauptgrund dafür war die Kostbarkeit künstlicher Beleuchtung. Lichter sind ein rarer Artikel am Hofe. Man machte sie wohl meist in der Wirtschaft selbst, aus Wachs oder aus Talg; sie wurden in der Silberkammer verwahrt und nur von Allerheiligen bis Lichtmeß (1. November bis 2. Februar) in ganz bestimmter Zahl und Gewicht an die einzelnen Personen und Gruppen des

Hofgesindes herausgegeben; die Stümpfe wurden sorgsam wieder in Verwahrung genommen. Nach Toresschluß muß alles Feuer und Licht im Schlosse gelöscht sein; der Hausvogt hat besonders darauf zu achten.

Die Leitung und Aufsicht dieses ganzen Hofwesens hat in erster Linie der Hofmarschalk. Zu diesem Posten war im Jahre 1536 Herr Adam Trott bestellt worden auf vier Jahre; statt Gehaltes war ihm dafür der See von Zabelstorf verschrieben worden.[1]) Das Amt des Marschalks war nicht leicht; er muß, wie es in der Hofordnung des Markgrafen Hans von Küstrin einmal heißt, „der erste und der letzte auf" sein. Er beaufsichtigt den Marstall und die Ratstube, das gesamte Hofgesinde, insonderheit auch die Küche und die Mahlzeiten. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der Hofzucht und des Burgfriedens, wie für die ordentliche Wirtschafts- und Rechnungsführung. Bricht einer von Adel den Frieden oder begeht sonst groben Unfug, so soll er ihn gefänglich annehmen und in des Kurfürsten Hand bestricken, der über den Fall richtet. Kommt Zwist oder Irrung unter dem gemeinen Hofgesinde zu seiner Kenntnis, so gebietet er Frieden, stellt ein Verhör an und trägt dann die Sache dem Kurfürsten vor. Er ist der Vermittler zwischen Fürst und Hofgesinde in aller Notdurft, allen Gebrechen und Anliegen. Er empfängt auch die Botschafter fremder Fürsten und sorgt samt dem Kanzler dafür, daß sie bald abgefertigt werden, damit dem Hofe durch ihren längeren Aufenthalt keine unnötigen Kosten erwachsen. Alle Abend, wenn abgespeist ist, oder doch jedenfalls am nächsten Morgen, hat er sich von dem Hausvogt, dem Küchenmeister, dem Haus- und dem Speisekeller[2]), dem Silberkämmerer, dem Zöllner vom Mühlenhof ein Verzeichnis geben zu lassen über die Zahl der am Hofe gespeisten Personen, sowie über den Verbrauch an allem, was zu Futter und Mahl, an Lichten und sonst noch herausgegeben worden ist. Am nächsten

[1]) Lehnscopiar, Register 1536.
[2]) So heißen die Kellerbeamten.

Tage nach der Morgenmahlzeit soll er den Haushofmeister und den Rentmeister zu sich in die Torstube fordern und diese Nachweisungen mit ihnen durchgehen. Findet sich dann, daß in irgend einem Zweige der Haushaltung zuviel verbraucht oder ungetreulich mit den Vorräten umgegangen worden ist, so werden die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen und in Strafe genommen. Diese Tagesrechnungen werden aufbewahrt und jeden Sonnabend eine Wochenrechnung daraus zusammengestellt, die dem Kurfürsten vorgetragen werden soll. Markgraf Hans von Küstrin pflegte diese Rechnungen persönlich genau durchzusehen. Aus den Wochenrechnungen soll schließlich (das wird in der zweiten Fassung der brandenburgischen Hofordnung vorgesehen) eine Jahresrechnung zusammengestellt werden, die dazu dienen kann, einen Voranschlag zu machen und die Richtigkeit des tatsächlichen Verbrauches zu kontrollieren.[1])

Der Marschalk hat mit den anderen Hofbeamten darauf zu sehen, daß nichts von Speise und Trank abgeschleppt, vergeudet oder zu Unrecht gegeben und empfangen wird. Er hat die Amtleute in Küche und Keller vor den Zudringlichkeiten derer zu schützen, die etwas fordern, was ihnen nicht zukommt; er hat Befehl und Vollmacht, solche Zudringlichen zu bestrafen, damit die Hofordnung in allen Stücken aufrecht erhalten und beobachtet werde.

---

[1]) Ob diese gute Ordnung zur Durchführung gekommen ist, wird man bezweifeln dürfen. Eine Aufstellung darüber, wieviel an Nahrungsmitteln am Hofe zu Cöln das Jahr über verbraucht wurde, besitzen wir nicht. Am Küstriner Hofe ist eine solche gemacht worden; sie ist in der Hofordnung von 1561 enthalten (Kern, S. 56 f.), die eine Zahl von 215 Personen als tägliche Kostgänger bei Hofe aufführt. Dafür brauchte man: 80 Ochsen, 400 Hämmel, 150 Märzschafe, 16 Lämmer, 200 Kälber, 15 Bratferkel, 10 Schweine frisch, 240 Schweine in Rauch, 300 Gänse, 900 Hühner, 400 Schock Eier, 40½ Tonnen Butter, 1000 Malter Rinderkäse, 12 ca. (1200?) Stockfisch, 60 Stück Widtling (?), 12—18 Tonnen Hering, 18 Bund Flackfisch, 1 Tonne Lachs, 2 trockene Lachse, 1 Tonne Stör, 30 Schock Schollen, 2 Schock trockene Neunaugen, 10 Schock Hechte, 35 Schock Karpfen, 6 Tonnen gesalzene Fische, 6 Schock trockene

Der Gehilfe und Vertreter des Marschalks ist der Haushofmeister; bis 1541 war es Hans von Hacke, dann der frühere Türknecht Albrecht von Schlieben. Der Haushofmeister hat vor allem auf Küche und Keller zu achten; er hat namentlich mit dem Küchenmeister viel zu tun, mit dem er den Bedarf von Tag zu Tag festzustellen, den Einkauf zu überwachen und den Verbrauch zu kontrollieren hat. Nicht alles, was man in der Küche brauchte, konnte aus der eigenen Wirtschaft im Mühlenhof und den übrigen Aemtern bestritten werden; namentlich Gewürze und oft auch Fische mußten eingekauft werden. Die Einkäufe besorgte der Küchenschreiber. Morgens früh in der Torstube wurde das Eingekaufte von dem Haushofmeister samt dem Küchenmeister besichtigt und von dem dazu bestimmten Küchengelde bezahlt. Wir wissen aus späteren Andeutungen in den Verhandlungen mit den Ständen, daß es an barem Gelde öfter fehlte, und daß man bei Kaufleuten und anderen Lieferanten Schulden machte. Ein großer Teil der Fische, die an den Fasttagen gebraucht wurden, lieferten die fürstlichen Fischgewässer. Ein besonderer Fisch- und Teichmeister (1538 wurde dazu Wenzel Knoblauch bestellt auf drei Jahre mit 40 Gulden Besoldung) hatte die Fische an den Hof zu liefern; die kleinen und gewöhnlichen Fische wurden nach dem Gewicht berechnet, die großen und „Herrenfische" nach der Stückzahl. Haushofmeister und Küchenmeister hatten dabei mit dem Fischmeister sich zusammenzutun.

Als Vertreter und Gehilfe des Haushofmeisters erscheint in einer Bestallung vom Ostertage des Jahres 1537 der Schloßhauptmann Christoph von Scheiding.[1]) Die Hofordnungen nehmen von diesem Amte (das in

Aale, 2 Tonnen gesalzenen Aal, 12 Scheffel Hirse, 4 Scheffel Hafergrütze, 4 Scheffel große Graupen, 14 Scheffel Buchweizen, 2 Wispel Erbsen, 120 Tonnen Salz, 2 Tonnen Honig, 3 Tonnen Schmalz. — Der Kornverbrauch ist nicht angegeben. Der Verbrauch an Gewürzen ist S. 51 zusammengestellt. Für die Berliner Haushaltung wird man wohl das Doppelte aller dieser Sätze zu rechnen haben.

[1]) Lehnscopiar, R. 78, 30, Fol. 240 f.

Küstrin eine größere Bedeutung hatte) keine Notiz; nur in der ersten Fassung wird Scheiding, in einem nachträglichen Zusatze, als einer von denen aufgeführt, die freien Zutritt zu der Küche haben. Scheiding war schon unter Joachim I. im kurfürstlichen Dienst gewesen und zwar als Hofmarschalk;[1]) er wurde 1537 von neuem als Rat und Diener angenommen, jetzt auf Lebenszeit. Das Amt als Schloßhauptmann sollte er aber nur vier Jahre lang führen; es scheint sich dabei um die Aussicht auf häufigere oder längere Abwesenheit des Kurfürsten gehandelt zu haben, zu der vielleicht die politischen Umstände damals Anlaß gaben. Scheiding wird angewiesen, in Abwesenheit des Kurfürsten und sonst allewege auf die junge Herrschaft und auf das Schloß zu Cöln an der Spree neben denen, die sonst dazu verordnet sind, Achtung zu haben und insbesondere mit dem Haushofmeister Hans von Hacke zusammen die Hof- und Haushaltung, auch in den auswärtigen Aemtern, in gute Ordnung und Regiment zu bringen, und diese Aemter des Jahres neben dem Haushofmeister, so oft die Notdurft erfordert, zu bereiten und zu besichtigen. Eine solche allgemeine Aufsicht über die Wirtschaftsführung in den auswärtigen Aemtern wird in der Ordnung für den Haushofmeister sonst nicht erwähnt; wir werden noch sehen, daß eigentlich andere Personen dazu bestimmt waren. Es handelt sich bei dieser ganzen Bestallung wohl überhaupt nur um eine Episode, die keine dauernde Ordnung begründet hat. Eine militärische Bedeutung, wie etwa in Küstrin, hat das Amt des Schloßhauptmanns in Cöln an der Spree nicht gehabt; eine Festung mit Besatzung, wie das Küstriner Schloß, war das zu Cöln ja nicht; wir hören von keiner stehenden Truppe, die dort von einem Hauptmann wäre befehligt worden; Scheiding selbst hatte nur den regelmäßigen Dienst mit vier gerüsteten Pferden zu leisten. Er nahm auch insofern noch eine Ausnahmestellung ein, als er nicht verpflichtet war, zu den Mahlzeiten in der Ritter-

---

[1]) Stölzel, Rechtsverwaltung I, 142 Anm.

stube zu erscheinen, sondern seinen eigenen Haushalt führte. Er hatte freie Behausung in einem dem Kurfürsten gehörigen Hause am Mühlendamm[1]) und empfing dort mit Weib, Kindern, Knechten, Jungen und Mägden den Unterhalt eines „ziemlichen" Tisches als „Abspeiser" mit Essen und Trinken samt Tischwein, Licht und Holz aus den Mitteln des Hofes. Es gab also doch Ausnahmen von der Regel, die die Hofordnung einschärft, daß alle und jeder Diener des Kurfürsten, „wer sie auch sein mögen", in die Ritter- und Hofstube zu den gemeinsamen Mahlzeiten sich verfügen sollten.

Auf einer tieferen Rangstufe wie Marschalk und Haushofmeister steht der Hausvogt, für den auch nicht, wie für jene, Pferde im Marstall stehen. 1540 wird als Inhaber des Amtes Heinrich von Britzke genannt;[2]) er ist wohl auch ein ritterlicher Mann aus der Familie, die das Dorf Britz besaß. Er hat mit dem Torwärter zusammen darauf zu sehen, daß niemand ins Schloß kommt, der dort nichts zu schaffen hat. Auf das Abschleppen und alle andere Unordnung hat er besonders sein Augenmerk zu richten. Verlangen Angehörige von Dienern oder Amtsknechten, Weiber, Kinder oder Hausgesinde, ihren Hauswirt in Eile zu sprechen, so müssen sie sich beim Torwächter melden und können den Herausgerufenen dann auf der Brücke vor dem Schloß sprechen; in Küche, Keller, Silberkammer usw. dürfen sie nicht hineingelassen werden. Der Hausvogt hat auch die Wache zu bestellen, über deren Beschaffenheit wir leider nichts näheres erfahren; er hat das Schließen der Tore zu veranlassen; die Schlüssel verwahrt er während der Mahlzeiten selbst, am Abend überantwortet er sie dem Türknecht des Kurfürsten. Unter ihm stehen die Wagen und Arbeitsleute; er hat darauf zu sehen, daß sie zu rechter Zeit an- und ausspannen, zu und von der Arbeit gehen. Bei den Mahlzeiten hat er, als Unterbeamter vom Mar-

[1]) Die Bestallung spricht von dem Hause, das der Kurfürst von Melchior Funcke erkauft habe; dasselbe wird auch in der Ordnung des Mühlenhofes erwähnt.

[2]) Lehnscopiar, Register 1540.

schalt und Haushofmeister, auf Ordnung zu halten, auch ein Verzeichnis der Tische zu führen; er hat dafür zu sorgen, daß das, was von Speisen und Getränken übrig geblieben ist, wieder in Küche und Keller zurückgebracht wird. Uebertreter zeigt er dem Marschalk oder Haushofmeister an; eine selbständige Disziplinargewalt hat er nicht. Eine besonders wichtige Befugnis des Hausvogts ist seine kriminal-polizeiliche Gewalt über das gesamte Hofgesinde in und außerhalb des Schlosses. Der Schloßbezirk selbst bildete ja eine Immunität, die „Schloßfreiheit", die von dem Eingriff der ordentlichen Obrigkeit der Stadt befreit war; aber auch außerhalb dieses Bezirkes stand nur dem Hausvogt die Polizeigewalt über das kurfürstliche Hofgesinde in Fällen von Missetat zu. Erhebt sich „Rumor" oder „Aufruhr" unter dem Hofgesinde, im Schloß oder in der Stadt, kommt es zu Tätlichkeiten oder gar zu Totschlag, so liegt es dem Hausvogt ob, die Uebeltäter „gefänglich annehmen und setzen zu lassen", oder, wenn es sich um geringere Fälle handelt, sie „in des Kurfürsten Hand zu bestricken". Diese Befugnis des Hausvogtes hat in späteren Jahrhunderten noch eine beträchtliche Ausdehnung erfahren; aus der Hausvogtei ist unter Friedrich Wilhelm I. ein allgemeines unteres Kriminalgericht und Kriminal-Gefängnis geworden, das später in Verbindung mit dem Kammergericht gebracht worden ist.[1])

Die allgemeine Bedeutung des Mühlenhofes für die Haushaltung im Schlosse ist bereits erwähnt worden: dort wurde für die Hunderte von Personen, die am Hofe gespeist wurden, gemahlen, gebacken, gebraut, geschlachtet. Es war ein abgesonderter Komplex von Gebäuden am Mühlendamm, zu dem kurz vorher durch Kauf von dem Bürgermeister Melchior Funcke ein Haus erworben war, das eigens für diesen Betrieb zugerichtet worden war, in dem aber auch Christoph von Scheiding seine Wohnung erhielt. Die Aufsicht über das Möllen-

[1]) Holtze, Strafrechtspflege unter König Friedrich Wilhelm I., S. 6 u. 58. Acta Borussica, Behördenorganisation Bd. VI, 1. S. 328 f.

amt gehörte ja mit zu seinen Obliegenheiten; vielleicht hat er anfangs zugleich auch die Stelle eines Hauptmanns oder Verwesers auf dem Möllenhof mit eingenommen. Seit 1539 aber erscheint in dieser Stellung Hans von Termo, als Amtmann vom Möllenhof auf zehn Jahre bestellt, mit einer Besoldung von 150 Gulden jährlich.[1]) Unter diesem Beamten steht der Amtsschreiber, der Zöllner, der Mühlmeister, Bäcker, Schlächter, Brauer und andere Unterbediente samt dem Gesinde. Dies ganze Personal bildet zusammen eine besondere große Haushaltung. Der Verweser soll mit ihnen zusammen in einer bequemen Stube des Möllenhofes Mahlzeit halten und darauf sehen, daß jeder seine Gebühr empfängt, aber auch seine Arbeit tut und sein Gewerbe versieht, daß nichts vergeudet und veruntreut wird, und daß unbefugte fremde Personen ferngehalten werden.

Der Hauptbetrieb war der in den vier alten kurfürstlichen Mühlen[2]) am Damm. Hier wurde nicht bloß das Getreide gemahlen, das man am Hofe brauchte, sondern auch die Bürger von Berlin und Cöln mußten hier mahlen lassen, und das „Metzkorn", das dafür genommen wurde, eine Metze vom Scheffel, war ein wesentliches Stück unter den kurfürstlichen Einkünften. Die geschäftliche Seite dieses Betriebes hatte der Amtmann zu überwachen, wie der Mühlenmeister die tech-

---

[1]) Lehnscopiar, 28. September 1539. Die Besoldung war für damalige Zeit sehr ansehnlich. Das hatte seinen Grund darin, daß der Amtmann auf dem Mühlenhof eine besonders verantwortliche Vertrauensstellung einnahm. Die Hofordnung sagt von ihm, daß der Kurfürst ihm mehr als seinen anderen Dienern vertraue und ihn deshalb auch stattlicher als die anderen unterhalte. (S. 14.)

[2]) Daß die Mühlen von jeher kurfürstlich gewesen waren, und nur vorübergehend während des Aufstandes von 1447/48 im Besitze der Stadt gewesen waren, betont gegenüber der irrtümlichen hergebrachten Ansicht, daß sie ursprünglich städtisches Eigentum gewesen und erst bei der Unterwerfung der Städte Berlin und Cöln im Jahre 1448 in den Besitz des Kurfürsten übergegangen seien, Fr. Holtze in der Abhandlung: „Das Amt Mühlenhof bis 1600" (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 1893, S. 19 ff.).

nisch-gewerbliche. Steinmehl, Kleie und die Träber aus der Brauerei sollten nicht verworfen, auch nicht mehr wie früher verkauft, sondern zur Schweinemast verwendet werden. Neben den Getreidemühlen war eine Lohmühle, eine Schleif- und Poliermühle, eine Säge- oder Schneidemühle in Gang. Dazu kamen die eigentlichen Wirtschaftsgebäude: die Back-, Brau- und Schlachthäuser. Auch diese hat der Amtmann, soviel ihm möglich, persönlich zu kontrollieren, damit man wisse, was dahin geliefert, was wieder heraus und an den Hof abgegeben worden sei, und was in Vorrat verbleibe. Abends nach der Mahlzeit hat er in ähnlicher Weise wie der Marschalk im Schloß, mit seinen Unterbeamten Rechnung zu halten. Der Amtsschreiber hat Bericht zu tun, was den Tag über an Roggen und Weizen ins Backhaus, was an Malz und Hopfen in die Brauhäuser gegeben worden ist, wieviel Vieh geschlachtet worden ist, und wieviel an Brot und Semmeln, an Bier, an Fleisch für den Hof geliefert worden ist; Bäcker, Schlächter und Brauer müssen Kerbhölzer mit ihm darüber halten, die samt der Tagesrechnung dem Marschalk oder Hofmeister zugestellt werden. Bei der Aufstellung der allgemeinen Wochenrechnung muß sich auch der Verweser des Mühlenhofes mit Marschalk und Haushofmeister zusammentun. Auch der Zöllner am Mühlendamm hat täglich und wöchentlich mit dem Verweser seine Rechnung zu halten und wird von ihm in seiner Amtsführung kontrolliert.

Der Mühlenhof ist auch der Schauplatz der allgemeinen Futterausgabe für die Pferde. Um 1 Uhr wird vom Futtermarschalk oder auch vom Zöllner das Futter ausgegeben; wer es zu dieser Zeit nicht abholen läßt, geht dessen verlustig und muß sich selber futtern. Der Futtermarschalk soll immer in eigener Person dabei sein, er soll darauf sehen, daß sich die Stalljungen nicht um die Futerrinnen drängen, sich nicht schlagen, raufen oder anderen Unfug treiben, daß jeder, sobald er seine Gebühr empfangen hat, von den Futterrinnen wieder abgewiesen wird; die Futterzettel hat der Futtermarschalk oder der Zöllner, einen dem Hofmarschalk, den anderen

dem Verweser des Mühlenhofes nach der Abendmahlzeit zu übergeben, und zwar persönlich, nicht, wie bisher, durch Jungen oder andere Personen. Nur wer in Diensten des Kurfürsten am Hofe anwesend ist, empfängt das Futter, und zwar nur für die festgesetzte Zahl von Pferden. Wer im Dienst säumig ist oder auf Urlaub sich befindet und eins oder das andere seiner Pferde am Hofe hat stehen lassen, erhält das Futter nicht; das hat der Marschalk anzuordnen und zu überwachen.

Zum Mühlenhof gehören mancherlei Einkünfte. Hier ist die Zentralstelle für die Vereinnahmung der Gefälle, die auf Grund des alten Mühlenregals von auswärtigen landesherrlichen Mühlen, namentlich zu Brandenburg, Rathenow, Mittenwalde geleistet werden. Ferner gehören zu dem Amte die Dörfer Schöneberg, Wilmersdorf, Arns-felde, Buchholz, Heiligensee, Rotzies, Gütergotz, vor allem Rosenthal, das Joachim II. nachmals der schönen Gie-ßerin geschenkt hat. Von diesen Dörfern gingen nam-hafte Getreideabgaben der Bauern und Kossäten an den Mühlenhof. In eigener kurfürstlicher Bewirtschaftung standen die Vorwerke Schöneberg und Wilmersdorf, von denen das eine 8, das andere 7 Hufen, je in drei ge-trennten Ackerstücken, umfaßte, und zu denen große Schä-fereien von je etwa 800 Schafen gehörten. Die Bewirt-schaftung dieser Vorwerke erfolgte vom Mühlenhof aus, wo auch die Ernte eingefahren wurde, und zwar unter der Aufsicht des Amtmanns, dem als unterer Wirtschafts-beamter auf jedem Vorwerk ein „Vogt" zur Seite stand. Die landwirtschaftlichen Arbeiten wurden in der Haupt-sache durch Frondienste der Bauern und Kossäten, nicht bloß aus den Dörfern Schöneberg und Wilmersdorf selbst, sondern auch aus Tempelhof, Mariendorf, Zehlen-dorf, Lankwitz bestritten.[1]) Unter abgesonderter Ver-waltung stand das gleichfalls zum Mühlenhof gehörige

[1]) Holtze a. a. O., 34 f., nach dem Erbregister von 1591, das im wesentlichen, abgesehen von den inzwischen veräußerten Einkünften, mit dem Bilde übereinstimmt, das eine Rechnung aus der Zeit von 1536 etwa (S. 24—26) von der Wirtschaft auf dem Mühlenhof gibt.

Gut Mühlenbeck, über dessen Bewirtschaftung aber der Amtmann auch eine gewisse Oberaufsicht zu führen hatte, ebenso wie über die Bebauung der Weinberge vor den Toren Berlins, während die Bereitung des Weines durch die beiden Weinmeister nicht auf dem Mühlenhof, sondern anderswo, vielleicht bei den Weinbergen selbst oder im Schloßkeller stattfand.

Der Verweser des Mühlenhofes hat zugleich Anteil an der allgemeinen Kontrolle der Wirtschaft auf den kurfürstlichen Aemtern. Ueber seine Mitwirkung bei der Abnahme der Amtsrechnungen wird noch weiterhin zu reden sein. Er hält ein laufendes Verzeichnis von allem, was an Naturalien aus den Aemtern an den Mühlenhof geschickt wird. Dies vergleicht er mit einem Register, in dem angegeben ist, was jährlich aus einem jeden Amt an den Hof zu liefern ist. Wo sich die Aemter im Rückstand zeigen, mahnt er das, was ausgeblieben ist, ein. Ereignen sich Ausfälle, so hat er beizeiten dafür zu sorgen, daß das, was am Bedarf des Hofes fehlt, eingekauft werde, damit man keinen Mangel leide. Auch das ist ein Punkt, wo das Schuldenmachen leicht einreißen konnte.

Aus dem Mühlenhof werden in der Hauptsache Küche und Keller des Schlosses versorgt. Zur Küche gehören: der Küchenmeister, der Küchenschreiber, 6—7 Köche mit einigen Knechten und Jungen und das übrige Unterpersonal, wie Bratmeister, Bratenwender, Aufspüler, Fischer, Küther (Wurstmacher, Fleischer) und Torwärter. Als Küchenmeister fungierte zunächst Hans Tempelhoff, zugleich Bürgermeister von Berlin; sein Nachfolger war (seit 1544 etwa) Hans Blankenfelde, gleichfalls Berliner Bürgermeister.[1]) Diese eigentümliche Personalunion so verschiedenartiger Aemter findet vielleicht ihre Erklärung in der finanziellen Bedeutung des Küchenmeisteramtes, in dem Kredit, den die kurfürstliche Küche bei der Bürgerschaft von Berlin in Anspruch nahm. Außer diesem Küchenpersonal hat niemand Zu-

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brand. A. III. S. 451.

tritt zur Küche als die obersten Hofbeamten: der Marschalk, der Haushofmeister, der Schloßhauptmann Scheiding und die beiden Räte Antonius Spiegel und Matthias von Saldern;[1]) auch diese aber dürfen ihre Knechte und Jungen nicht mit hineinbringen.

Der Küchenmeister hat mit dem Haushofmeister zusammen die Sorge dafür, daß je für den kommenden Tag der nötige Vorrat zur Speisung von Herrschaft und Gesinde angeschafft werde. Sie müssen überschlagen, was an Fleisch vorhanden und zugehauen, was an Geflügel, Wildbret, Fischen u. dgl. zugerichtet ist; sie müssen die Hutkasten der Fischer revidieren und beizeiten feststellen, ob die vorhandenen Vorräte ausreichen oder ob dazugekauft werden muß. Weiterhin hat der Küchenmeister dafür zu sorgen, daß jeder an seinem Tische seine gehörige Ration erhält. Für die Herrschaft sind drei besondere Fürstenköche angestellt; die sollen besonders reinlich und sorgfältig kochen, sollen auch nicht andere Personen über der Herrschaft Töpfe gehen und von deren Speisen kosten lassen. Daneben gibt es einen besonderen Ritterkoch, einen Jägerkoch, und für das gemeine Hofgesinde einen Hauskoch. Die Köche sollen von liederlichem Umgang abgehalten werden, die Unverheirateten schlafen im Schloß. Keiner von ihnen darf ein besonderes verschlossenes Spind oder Behältnis haben.

Das Küchenmeisteramt, mit dem 1536 Hans von der Schulenburg belehnt wird,[2]) war ein bloßes Erbamt, mit keinerlei hofamtlicher Tätigkeit verbunden; die eigentlich amtierenden Küchenmeister sind bürgerliche Männer, wie wir gesehen haben, wenn auch hohen Standes. Dagegen ist das Schenkenamt mit adligen Personen besetzt: für den Kurfürsten verwaltet es Christoph von Schlieben, ein jüngerer Bruder Albrechts, des Türknechtes und späteren Hofmeisters, für die Kurfürstin

---

[1]) 1538 als Rat bezeugt (Lehnscopiar). Antonius Spiegel war später Hauptmann auf dem Mühlenhof (Mitteilung von Dr. Haß).

[2]) Lehnscopiar, Register 1536.

Wichert Bardeleben. Unter ihnen steht ein Haus- und ein Speisekeller, dazu ein paar Kellerknechte und Jungen. Sie haben für Wein und Bier zu sorgen; Brot und Semmeln werden im Speisekeller aufbewahrt. Haus- und Speisekeller haben Verzeichnisse des Herausgegebenen zu halten und täglich an den Marschalk und Hofmeister mitzuteilen. Nachdem der Schlaftrunk an die, denen er zusteht, verabreicht ist, wird der Keller des Abends geschlossen; die Schlüssel nimmt der Marschalk oder Hofmeister an sich; sie haben auch dafür zu sorgen, daß keine Nachschlüssel gefertigt werden und überhaupt kein Unbefugter in den Keller hineinkommt.

Für die Silberkammer sind drei Silberdiener bestellt, die die Lichte ausgeben und das Silbergeschirr in acht zu nehmen haben. Silbergeschirr und silberne Becher kommen nur auf den Fürstentisch. Sie sollen nach jeder Mahlzeit in die Silberkammer zurückgebracht und gereinigt werden; man soll sie nicht etwa, wie wohl geschehen, von der Morgen- bis zur Abendmahlzeit stehen lassen. Alle Abend soll das Silberzeug überschlagen werden, und wenn etwas fehlt, so soll das nicht verschwiegen, sondern sofort gemeldet werden, damit man Nachforschung anstellen kann, um es wiederzufinden. Einer der Silberdiener soll nachts im Schlosse schlafen, damit man ihn für alle Fälle bei der Hand hat.

Im Marstall gebietet der Stallmeister über eine größere Zahl von Knechten und Jungen; bei je vier Hengsten soll ein Knecht und ein Junge zur Wartung bestellt werden. Dazu kommen zwei Schmiede für den Hufbeschlag. Für den Kurfürsten selbst stehen 20 Pferde im Stall, 10 Hengste und 10 Rittlinge, für den Kurprinzen die Hälfte dieser Zahl, die fürstlichen Damen haben je 6 Wagenpferde zur Verfügung, während der Kurfürst selbst mit dreien auskommt. Das Futter wird, wie erwähnt, vom Mühlenhof geholt; auf das Pferd wird ein Maß zu 1/3 Berliner Scheffel gerechnet; wenn aber der Kurfürst über Land zieht, so soll ein Scheffel auf 2 Pferde gefuttert werden.

Von den Hofhandwerkern [1]) ist in der Hofordnung nicht weiter die Rede; nur der Schneider wird einmal besonders erwähnt (ihm steht ein kleiner Becher Wein täglich zu). Er war in der Tat der wichtigste von den Handwerkern bei Hofe. Denn das Hofgesinde wird vom Kurfürsten nicht blos gespeist, sondern auch gekleidet. Aus vielen Bestallungen kann man entnehmen, daß die gewöhnliche Hofkleidung für Herren und Knechte mit zu den Bedingungen des Dienstvertrags gehört; es wird in der Regel zweimal des Jahres „über Hof gekleidet“. Vornehmere Personen erhalten außerdem wohl noch vom Kurfürsten alle zwei Jahre ein seidenes Ehrenkleid. Dieser Zug vollendet das Bild eines großen patriarchalischen Haushaltes, der in der Hauptsache noch auf Natural- und Eigenwirtschaft begründet ist. Der ganze Hof lebt wie die Familie eines großen Grundherrn.

Die Residenz war ja damals längst in der Hauptsache fest geworden in dem Schlosse zu Cöln an der Spree, aber es kam doch häufig vor, daß der Kurfürst sein Hoflager auf eins seiner Aemter verlegte, und zuweilen auch wohl, daß er als Gast in fremder Fürsten Landen verweilte. Auch für diese Fälle hat die Hofordnung (in ihrer dritten Fassung) Bestimmungen getroffen.

Hält der Kurfürst auf einem seiner Aemter Hof, so tritt dies Amt an die Stelle des Mühlenhofes, und der Marschalk hat sich mit dem Amtmann und Amtsschreiber über die Lieferungen für den Hofhalt zu berechnen, samt dem Küchenmeister und dem Schenken. Es fungiert aber in diesem Falle ein besonderer „ausländischer Küchenmeister“, der eigens dazu angenommen werden soll. Bei der Abreise des Kurfürsten aus dem Amt wird eine Generalabrechnung zwischen seinen Hofbeamten und dem Amtmann und Amtsschreiber vorgenommen.

Befindet sich aber der Kurfürst in fremder Fürsten Landen, wo ihm „Ausrichtung getan“ und sein Hof-

[1]) Mehrere Bestallungen im Lehnscopiar: Dachdecker, Bötticher, Barbier, Wundarzt u. a.

gesinde von dem fremden Fürsten „ausgelöst" wird, so soll der Futtermarschalk nebst denen, die zur Vornahme der „Auslösung" von dem fremden Fürsten verordnet sind, in allen Herbergen der kurfürstlichen Leute die Rechnungen fordern und ein Verzeichnis davon dem Hofmarschalk zustellen, damit man sehen möge, ob die Leute sich nicht „ungeschickt verhalten", d. h. zuviel verzehrt haben; was sie über Gebühr verbraucht haben, sollen sie selbst bezahlen.

Es wird jedesmal bestimmt, wer von dem Hofgesinde den Kurfürsten auf solchen Reisen begleiten soll. Der Haushofmeister, der daheim die Leitung des Haushaltes führt, erhält ein Verzeichnis dieser Personen, damit nicht etwa das Futter doppelt gereicht wird. Wird in Abwesenheit des Kurfürsten nicht im Frauenzimmer ein besonderer Fürstentisch gehalten, so soll der Markgraf Friedrich, der jedenfalls noch zu jung war, um den Kurfürsten zu begleiten, seinen Tisch neben den heimgelassenen Räten in der Ritterstube haben.

In diesen fürstlichen Haushalt sind nun auch die Organe eingegliedert, aus denen die späteren Staatsbehörden sich entwickelt haben: Räte, Kanzlei, Rentmeister usw.

Die „Ordnung der Räte" steht an der Spitze der ganzen Hofordnung; die Räte nehmen den ersten Platz unter dem Hofgesinde des Kurfürsten ein. Man weiß, daß es Räte schon seit Jahrhunderten am brandenburgischen Hofe gab; aber sie bildeten im Mittelalter ein unorganisiertes Personal ohne feste Gestalt und Ordnung. Es ist üblich, sich das Ratspersonal auch für das 16. Jahrhundert noch in ähnlicher Formlosigkeit vorzustellen. Man meint wohl, daß erst die Aufrichtung des Geheimen Rates durch Kurfürst Joachim Friedrich im Jahre 1604 hierin Wandel geschaffen habe, daß erst seitdem ein organisierter Rat, ein „Consilium formatum" am brandenburgischen Hofe vorhanden gewesen sei. Nun ist allerdings ein tiefgreifender Unterschied zwischen dem Geheimen Rat von 1604 und der Rats-

stube des 16. Jahrhunderts; aber wir werden sehen, daß dieser Unterschied in etwas anderem besteht, als in dem Mangel oder dem Vorhandensein einer festen Ordnung. Man hat bisher bei der Beurteilung dieser Verhältnisse die Hofordnung, die wir hier vor uns haben, meist ganz vernachlässigt; nach dem Kapitel über die Räte, das sie enthält, kann es kaum noch zweifelhaft sein, daß wir es schon hier mit einem organisierten Ratspersonal, mit einem Collegium formatum, zu tun haben.

„Es sollen nu hinfüro — sagt die „Ordnung" — alle unsere wesentliche Hausräthe des Sommers um sechse und des Winters um sieben hora vor Mittag herauser in die Rathstuben [1]) zusammen kommen." Da sollen sie verharren bis zu der Mahlzeit (9 Uhr, an den Fasttagen 10 Uhr). Nach der Mahlzeit um 12, an den Fasttagen um 1 Uhr, also nach dreistündiger Pause, sollen sie wiederum in der Ratsstube zusammen kommen und weiter arbeiten, wenn es die Geschäfte erfordern bis 4 Uhr, wo die Abendmahlzeit stattfindet. „Würde aber solche Zeit und Ordnung von einem oder mehreren unseren Räthen verrückt und nicht gehalten, mit dem wollen Wir Unserer Notdurft nach handeln, daß er befinden soll, daß Wir seines Ungehorsams und Unfleißes keinen Gefallen tragen; der soll Uns auch unnachläßlich von Unserm Marschalk und Kanzler angezeigt und namkundig gemacht werden."

Man sieht, es ist eine Behörde mit regelmäßigen täglichen Sitzungen von 6—7 Stunden, unter Leitung und Disziplin der beiden höchsten Hofbeamten. Der Kanzler selbst steht dabei auch noch wieder unter der Aufsicht des Marschalks. Dem Marschalk wird aufgegeben, daß er zu jeder Zeit, wo er von seinen sonstigen Amtsgeschäften abkommen mag, an den Sitzungen in der Ratsstube teilnehmen soll; er hat dabei vor allem darauf zu achten, daß von Kanzler und Räten die Sachen und angesetzten Stunden nicht versäumt werden; wird

[1]) Ueber die Oertlichkeit der Ratstube hat sich nichts feststellen lassen; vgl. aber unten S. 51.

jemand lässig befunden, so hat er ihn zunächst von des Kurfürsten wegen an seine Pflicht zu mahnen; hilft das nichts, so hat er ihn dem Kurfürsten anzuzeigen, der dann nach der Gebühr sich gegen ihn zu erzeigen wissen wird.

Wer sind nun die „wesentlichen Hausräte", die nebst dem Kanzler und unter dem Marschalk die Ratsstube bilden? Die Bezeichnung „wesentliche" Hofräte kommt auch sonst im 16. Jahrhundert vor; man versteht darunter die wirklichen, dauernd am Hofe anwesenden und tätigen Räte im Gegensatz zu den „Räten von Haus aus", die nur gelegentlich einmal eine Zeitlang sich am Hofe aufhalten, die aber offenbar nicht zu den regelmäßigen Sitzungen der Räte herangezogen werden, wenigstens nicht dazu verpflichtet sind. Wenn hier statt der sonst üblichen Bezeichnung „Hofräte" die als „Hausräte" begegnet, so ist das in dem Sinne gemeint, wie man auch von des Kurfürsten „Haushaltung" statt und neben der „Hofhaltung" spricht; das „Haus" ist ein noch engerer Kreis um den Fürsten, als der Hof; er kommt gleich nach seiner „Kammer"; auch die Bezeichnung „Kammerräte" wird für die Räte gebraucht.[1]) Nun wird allerdings diese Bezeichnung „Hausräte" sonst auch als Abkürzung für die „Räte von Haus aus" gebraucht, nicht in dieser Hofordnung selbst, aber anderswo mehrfach;[2] man darf sich aber dadurch nicht irre machen lassen; hier sind es die wirklichen Hofräte gerade im Gegensatz zu den Räten von Haus aus, die als Mitglieder der Ratsstube erscheinen.

Damit ergibt sich auch, daß der Kreis dieser Räte im ganzen bereits ein festbegrenzter ist. In den Bestallungen wird ein Unterschied gemacht zwischen einem Rat und Diener von Haus aus und einem solchen, der „wesentlich dient";[3]) alle „wesentlichen" Räte aber sollen

---

[1]) Am Schlusse dieses Kapitels der Hofordnung.

[2]) Z. B. in Oesterreich, vgl. Adler, Zentralverwaltung Maximilians I., 356, 382 ff.

[3]) Vgl. z. B. die Bestallung des Dr. Valentin von Sunthausen zum Rat (28. September 1510) **Riedel, Codex diplomat. Brandenburg.** Teil 3, Band 3, S. 205 f. oder die Kettwigs als „wesentlicher Hofrat" auf Lebenszeit; ebenda A. XV, S. 451 f.

sich zu den Sitzungen in der Ratstube einfinden. Ein Verzeichnis der Namen gibt die Hofordnung nicht; eine vollständige Ratsliste wird sich schwerlich zusammenstellen lassen.[1] Sicher ist, daß die Räte teils Edelleute, teils

[1] Bei einer Durchsicht der Register der Lehnscopiarien von 1526—1544 und in anderen Urkunden habe ich folgende Namen gefunden: außer den oben schon genannten Personen, die alle als Räte bezeichnet werden, dem Amtmann im Mühlenhof, dem Marschalk, dem Haushofmeister, dem Schloßhauptmann, und außer dem Kanzler (es war seit 1529 der Dr. jur. Wolfgang Kettwig), von Adligen: Christoph von Scheidingen (1530), Gebhard von Jagow (1530), Melchior Barfuß (1530), Balthasar Buck, Hauptmann zu Cottbus (1530), Busso von der Schulenburg (1530), Hans von Arnim (1530), Gerhard von Lüderitz (1535), Dietrich von Flanß (1535, 1539), Georg von Flanß (1535, 1537, 1539), Eustachius von Schlieben (1536, 1538, 1539, 1540), Friedrich Schenk von Lentzendorff (1536, 1540), Wichmann Graf und Herr zu Ruppin (? † 1536), Melchior Pfuel (1537, 1541), Christoph von Mönnighausen (1537), Levin von der Schulenburg (1537), Asmus von Saldern (1537), Joachim von Quast (1537), Henning von Quitzow (1537), Matthis von Saldern (1538), Hans von Bose (1538, 1540), Jacob von Arnim (1538, 1541), die Brüder Antonius und Bernhard von Warberg (? 1538), Matthis von Bredow (1539), Joachim von Bredow (?1539), Hans von Schlabrendorf (1539), Matthias von Oppen (1540), Jacob von Schilling (1540), Christoph von Quitzow (1541), Curt von Rohr (1541); von Bürgerlichen: Dr. Lorenz Schreck (1526), Dr. Conrad Metzsch (1530, 1543 †), Magister Johann Weinleb (1538), Dr. Wolfgang Rehdorfer (1538), Dr. Funcke (1537, 1538). Bei den adligen Personen ist aber zu bemerken, daß nicht überall mit Sicherheit feststeht, ob einer Rat von Haus aus oder wesentlicher Rat ist; eine besondere Schwierigkeit liegt darin, daß viele als Räte bezeichnete Personen zugleich Amt- und Hauptleute sind; man darf aber daraus nicht schließen, daß sie nicht am Hofe hätten anwesend sein können. So war z. B. Eustachius von Schlieben Amtmann zu Zossen und doch eine der wichtigsten Personen am Hofe Joachims II. Daß er dort anwesend war, geht unter anderem daraus hervor, daß ihm in der Hofordnung (S. 21) zwei Stübchen Wein zum Schlaftrunk bestimmt werden. Andererseits wird man sich aber schwer vorstellen können, daß alle als Räte bezeichnete Amt- und Hauptleute wirklich regelmäßig an den Sitzungen in der Ratsstube teilgenommen haben. Man wird also auch zwischen den Räten, die nicht ausdrücklich „von Haus aus" bestellt sind, einen Unterschied machen müssen: eine Anzahl von ihnen war wohl nur gelegentlich am Hofe und nahm wohl nur an den Kameralgeschäften teil. Dadurch käme also doch wieder etwas Fluktuierendes in das Ratspersonal.

Gelehrte (meist juristische Doktoren) sind. Eine Zeugenreihe aus dem Jahre 1538[1]) führt folgende Räte auf: Gebrüder Antonius und Bernhard von Warberg,[2]) Eustachius von Schlieben, Marschalk Adam von Trott, Jacob von Arnim, Matthis von Saldern, Kanzler Dr. jur. Wolfgang Kettwig und Magister Johann Weinleb. Vollständig ist die Reihe aber nicht. Auf Grund einer Erwähnung für das Jahr 1538 können wir noch hinzufügen die Räte Wolfgang Rehdorfer, Dr. Funcke und Matthis von Bredow.[3]) Von den in der Hofordnung genannten Personen dürften noch Dr. Neuhauser, Georg Bose, (Andreas?) von Lüderitz und Antonius von Spiegel als Räte anzusprechen sein. Als Kurfürst Joachim 1542 in den Türkenkrieg zog, bestellte er zum Statthalter den Fürsten Johann zu Anhalt und setzte ihm einen Statthaltereirat aus 11 Räten an die Seite.[4]) Vertreter der Statthalters und zugleich Vorsitzender im Gericht an Stelle des kurz vorher verstorbenen Kanzlers von Breitenbach[5]) war Eustachius von Schlieben, dann folgen zwei Geistliche: Dr. Wolfgang Rehdorfer und Leonhard Kellner, die Pröpste von Stendal und Havelberg, dann vier Edelleute: Dietrich Flanß, Joachim von Bredow, Albrecht von Schlieben (der Haushofmeister) und Hans Termo (der Amtmann vom Mühlenhof). Da-

---

[1]) Lehnscopiar 1538, Register.

[2]) Diese beiden begegnen sonst nirgends. Standen sie etwa im Dienste der Grafen von Stolberg, für die die Urkunde ausgefertigt wurde?

[3]) In einem Briefe des Hofrichters Czerer an Joachim II., gedruckt bei Holtze, Gesch. des Kammergerichts II, Beilage 1, S. 314. Die drei genannten Räte haben eine neue Hofgerichtsordnung entworfen, die Angabe deutet auf das Jahr 1538. Rehdorfer war Probst von Stendal, also wohl gewöhnlich nicht bei Hofe anwesend, Dr. Funcke (Fabian F.) begegnet in der Hofordnung S. 21, Matthis von Bredow nicht. Auch Jacob von Arnim kommt in der Hofordnung nicht vor.

[4]) Stölzel, Rechtsverwaltung Bd. 1, S. 180.

[5]) Holtze, Gesch. des Kammergerichts I, 212. Kettwig war 1540 wegen der Reformation zurückgetreten: Stölzel I, 169 ff.

neben sind an den Rand geschrieben die beiden auch in der Hofordnung vorkommenden Ratsnamen: Georg Bose und Anders von Lüderitz. Endlich vier Gelehrte: Dr. Fabian Funck, Dr. Johann Falck, Lic. Johann Heiler, Magister Johann Weinleb. In wichtigen Fällen ist ein Beirat aus den Ständen, Edelleute und Bürgermeister, vorgesehen.

Ein Teil der genannten gehört offenbar dem märkischen Adel an, aber es sind auch Ausländer unter den Räten, und zwar unter den Edelleuten wie unter den Doktoren. Wir wissen aus den Landtagsakten, daß die Stände, insonderheit der Adel damit sehr wenig zufrieden war und den fremden Räten die Schuld an allem, was in der Hofhaltung schlecht war, beimaß, vor allem an der Verschuldung des Kurfürsten und an den neuen Steuerforderungen. Es ist ein merkwürdiges Aktenstück erhalten, eine Eingabe „etlicher Armen vom Adel", wie sie sich nennen, die in den Ausschußtagen nicht mehr genügend zu Worte kamen und die deshalb eine Versammlung unter sich angestellt hatten und nun den Herren vom Ausschuß schriftlich ihre Meinung sagten, und zwar auf gut „märkisch", d. h. plattdeutsch, weil sie der hochdeutschen Sprache nicht recht mächtig waren. Die Eingabe scheint aus dem Jahre 1541 oder 1542 zu sein, also gerade aus der Zeit, mit der wir hier zu tun haben.[1]) Diese Junker schelten über den „bösen Unrat" und „das unordentliche Regiment" am Hofe, das ihnen und ihren „armen Leuten", den Bauern, immer neue Steuern bringt, und das ihrer Ansicht nach lediglich davon herrührt, daß der Kurfürst fremde Räte, namentlich „Meißner", gebrauche. „Tom andern — erklären sie — möten wi di bösen rede affsetten und plügen mit egen ossen, dat und nen anders wil unse toraden wesen. Unse leve olde fürsten hebbent ock gedan, uns denket wol, dat men nen Mißner in dat

[1]) Abgedruckt von Winter in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde Bd. 19, 289 f.

land wolde liden to rade." [1]) Vor allem sollen die Pfandschaften ganzer Aemter und einzelner Stücke des Kammergutes eingelöst und keine neuen Verschreibungen derart gegeben werden. „Wen dat gescheen und verordet is, will wy uns ok angripen. Wy möten averst dat strick in die hant behollen, dat di unsen regieren; die bösen rede und butenlender wil wy nick liden. Du gi nicks darto (nämlich die Herren vom Ausschuß), so möten wy sien, dat wy einen oder vier by dy nese krigen, so wille wy wol erfaren, war unse geld hengekamen is, ok wet mant im ganzen lande wol, wy wetent ok wol." [2]) Der Kurfürst erfuhr von dieser Eingabe und war sehr erzürnt darüber; er gab den Drohenden zu bedenken, daß „nach dem Lehnrecht" der Rat gleichsam „ein Stück vom Leibe des Fürsten" sei und daß die Vasallen die Räte ihres Lehns- und Landesherren gleich wie ihn selbst zu respektieren hätten. [3])

Wen meinten nun die unzufriedenen Edelleute mit ihren Anklagen und Drohungen? Der Marschalk Adam von Trott war ein Fremder, aber ein hessischer Edelmann, [4]) kein „Meißner". Ein „Meißner" war der Kanzler Kettwig gewesen, der aus Leipzig stammte [5]), aber er war seit dem Jahre 1540 zurückgetreten und konnte für die Angriffe der märkischen Junker kaum mehr als hervorragendes Objekt in Betracht kommen. Johann Weinleb, der damals unter den gelehrten Räten

[1]) [„Sodann müssen wir diese bösen Räte absetzen und mit eigenen Ochsen pflügen; das und nichts anderes soll unser Zuraten sein. Unsere lieben alten Fürsten haben's auch getan; uns deucht wohl, daß man nicht leiden wollte, daß ein Meißner in dem Lande Rat sei."]

[2]) [„Wenn das geschehen und angeordnet ist, wollen wir auch Opfer bringen. Wir wollen aber den Strick in der Hand behalten, daß unsere Leute regieren; die bösen Räte und Ausländer wollen wir nicht leiden. Tut Ihr nichts dazu, so müssen wir sehen, daß wir einen oder vier bei der Nase kriegen; dann werden wir wohl erfahren, wohin unser Geld gekommen ist; auch weiß man's im ganzen Lande wohl; wir wissen's auch wohl."]

[3]) Ebenda S. 588.

[4]) Stölzel a. a. O. I, 142.

[5]) Ebenda I, 128.

der einflußreichste war und später Kanzler geworden ist, war ein geborener Märker, aus Treuenbrietzen.[1]) Von der Herkunft der übrigen gelehrten Räte ist mir Sicheres nicht bekannt. Unter den adligen Räten war zweifellos der bedeutendste und einflußreichste Eustachius von Schlieben. Ranke hat ihn den ersten Staatsmann Brandenburgs in der neueren Zeit genannt. Er scheint es zu sein, den die unzufriedenen Edelleute vornehmlich im Auge hatten. Das Amt Zossen war ihm lebenslänglich verschrieben worden.[2]) Droysen deutet einmal an, daß er den Ständen besonders verhaßt war.[3]) Und er war in der Tat ein Fremder, ein Meißner.[4]) Die Familie Schlieben stammt überhaupt aus dem „Meißnischen"; sie führt ihren Namen von dem gleichnamigen Städtchen in der heutigen Provinz Sachsen. Allerdings war ein Zweig der Familie längst in der Mark ansässig und Mitglieder derselben kommen seit dem 15. Jahr-

---

[1]) Ebenda I, 164.

[2]) Lehnscopiar 1536, Register.

[3]) Gesch. der preuß. Pol. II, 2, S. 451.

[4]) Die von Droysen (a. a. O. II, 2, S. 283) dafür zitierte Stelle aus Luthers Tischreden (sie steht übrigens in der doch wohl von Droysen benutzten Ausgabe von Förstemann nicht 4, 477, sondern 4, 474) beweist allerdings nichts. S. 477 wird Eustachius von Schlieben mit voller Namensnennung erwähnt; er wird von Dr. Jonas gelobt als ein „Verständiger und Gottesfürchtiger von Adel". Das E. v. S. auf S. 474 wird in einer der Handschriften als „Ernst von Schlieben" aufgelöst; die Charakteristik („Handel und Krämerei" usw.) paßt nicht auf Eustachius von Schlieben. Die Beziehung auf Brandenburg fehlt ganz, ebenso die entscheidende Bemerkung, daß er einer der „fremden Scharrhänse von Adel" gewesen sei. Dieser Ernst von Schlieben mag im sächsischen Dienste gewesen sein. — Entscheidend dagegen ist eine Urkunde von 1557, gedruckt in den „Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben" usw. (1784) S. 118, Beilage Nr. 74, die einen Vergleich mit den preußischen Vettern betrifft und ausgestellt ist von „Eustachius, Hans und Balthasar von Schlieben uf Seses und Pulsnitz im Lande zu Meißen und Laußnitz", in Verbindung mit einer Notiz der Frankfurter Universitätsmatrikel (I, 27b 15), wonach die fratres nobiles Eustachius und Balthasar von Schlieben, die 1510 immatrikuliert sind, der Nacio Franconum (zu der auch die Meißner gerechnet wurden) zugewiesen sind.

hundert im Hofdienste der brandenburgischen Hohenzollern vor. Im Hofdienste Joachims II. selbst befanden sich noch zwei andere Mitglieder des Schliebenschen Geschlechtes: Christoph, der Schenk, und Albrecht, der Türknecht und spätere Rat und Hofmeister. Diese beiden waren Brüder[1]); aber mit Eustachius von Schlieben sind sie nicht näher verwandt gewesen.[2]) In der Belehnungsurkunde, in der nach Christophs Tode dessen Brüder aufgeführt werden[3]), finden sich die Namen Eustachius und Balthasar nicht. Diese beiden Brüder gehörten eben einem im „Meißnischen" angesessenen Zweige der Familie an. Daß D. Jonas, der Wittenberger Probst, der sich einmal in Luthers Tischreden[4]) über Eustachius von Schlieben äußert, näher mit ihm bekannt war, spricht für Beziehungen nach Sachsen; ebenso die Tatsache, daß er Lampert Distelmeier in Dresden kennen gelernt und ihn dann später in den brandenburgischen Dienst gezogen hat.[5]) Damit gewann das Meißnertum erst recht starke Wurzel am brandenburgischen Hofe.

Die Stände nahmen aber nicht nur an den fremden Räten, sondern überhaupt an der ihrer Meinung nach übergroßen Zahl der gelehrten Räte Anstoß; sie meinten, daß die Besoldungen gespart werden könnten; ihre Meinung ging wohl dahin, daß der Kurfürst lauter eingeborene Edelleute zu Räten nehmen sollte. Joachim erklärte in seiner Beantwortung der Gravamina, er brauche die Doktoren für die vielen Rechtshändel, namentlich im Kammergericht; die Ausgabe dafür sei doch wohl zu tragen und nicht zu beschwerlich; weil es aber den Ständen unleidlich sei, wolle er sie mit der Zeit ab-

---

[1]) Das ist in verschiedenen Stellen des Lehnscopiars 1543 bezeugt.

[2]) Woher Holtze die Nachricht hat, daß Eustachius von Schlieben ein Bruder Albrechts gewesen sei (I, 212), weiß ich nicht.

[3]) Lehnscopiar 1543, C. M. 46, Fol. 54 (Albrecht, Merten, Andres, Nickel, Wolf, Barthold).

[4]) Ed. Irmischer 6, 212.

[5]) Stölzel a. a. O. I, 188 f., 201.

schaffen und „aufschreiben“.[1]) Geschehen ist das freilich nie. Gerade die Geschäfte der Rechtsprechung nahmen fortwährend einen großen Teil der Arbeitskraft der kurfürstlichen Räte in Anspruch.

Wir kommen damit auf den Geschäftskreis der Räte, wie er sich in der Hofordnung darstellt. Es werden zwei Gruppen von Geschäften deutlich unterschieden. Die eine umfaßt das, was der Kurfürst als „Unsere Sachen“ bezeichnet, die andere die Justizsachen. Die kurfürstlichen Sachen, d. h. die, welche das Haus- und landesfürstliche Interesse und die allgemeine Landesregierung betreffen, sollen zuerst vorgenommen werden. Die eingelaufenen Briefe sollen zur Kenntnis genommen, die Antworten darauf beratschlagt werden;[2]) weiterhin ist dem Kurfürsten zu der Stunde, wo er Audienz gibt, Vortrag darüber zu halten, aber nur in wichtigen Angelegenheiten, die ohne sein Vorwissen nicht beschieden werden können; in geringeren Sachen, die der Billigkeit nach beschieden werden können, dürfen die Räte auch ohne Vortrag beim Kurfürsten von sich aus Bescheid geben, damit die Leute nicht aufgehalten werden.

Nach den kurfürstlichen Sachen kommen die Parteisachen an die Reihe, an den Tagen, an welchen Parteien vorgeladen sind.[3]) Die Parteien werden in der Ratstube verhört, und nach ihrem Abtritt die Sachen dann dort verhandelt, damit die Parteien die Gebühr erlangen. Es soll aber dabei versucht werden, die Sachen soviel wie möglich in der Güte zu entscheiden, damit nicht ohne Not die Parteien zu dem langwierigen und kostspieligen schriftlichen Prozeß gedrängt werden. Zweifellos gehört auch dieser zu dem Geschäftskreis der Räte. Ein Zusatz der zweiten Fassung verordnet: weil die

[1]) Holtze, Gesch. des Kammergerichts I, 264 (Beilage 13).

[2]) So fasse ich die Worte: „und was vor Briefe einkomen, die antworten, darauf beratschlagen“ usw. Das Komma hinter „antworten“ ist sinnstörend.

[3]) Wir wissen anderweitig (aus den Rechtsspruchregistern), daß drei Tage in der Woche, Montag, Mittwoch, Freitag dazu bestimmt waren. Holtze, Gesch. des Kammergerichts I, 20 f.

Parteien sich beklagt haben, daß die Prokuratoren in Gerichtshändeln wie bei Supplikationen übermäßige Gebühren fordern, so solle der Kanzler mit den Räten eine Taxe für die Anwaltsgebühren aufstellen.

Vom Kammergericht ist in dem ganzen Artikel nicht ausdrücklich die Rede, aber gerade die kammergerichtliche Rechtspflege ist es, von der die Ratsordnung redet. Es gibt kein Kammergericht neben der Ratstube: die Ratstube selbst fungiert als Kammergericht, sobald Parteien ordnungsmäßig vorgeladen sind. Auch das Güteverfahren schlägt in die kammergerichtliche Tätigkeit ein: es soll die Vorbedingung für die Eröffnung des ordentlichen schriftlichen Prozesses sein, ganz so, wie es auch im 17. und 18. Jahrhundert, nach der Kammergerichtsordnung von 1709, üblich geblieben ist.

Das ist nun freilich ein wesentlich anderes Bild als das, was man sich gewöhnlich von dem Kammergericht zu machen pflegt. Die Reformation des Kammergerichtes, die am 8. März 1540 erlassen worden ist, und auf die wir gleich noch zurückkommen, hat keinerlei organisatorische Bestimmungen über die Haltung und die Besetzung des Gerichtshofes. Sie will nur eine Deklaration („Erklerung") der geltenden Kammergerichtsordnung und einer bereits vorangegangenen Revision derselben sein,[1]) die im übrigen in Wirksamkeit bleiben sollen. Die ursprüngliche Kammergerichtsordnung scheint schon vor der Zeit Joachims I. erlassen worden zu sein; sie ist jedenfalls nicht erhalten; die Vorrede zu der Reformation von 1540 sagt, daß Kurfürst Joachim I. „in 26. Jahr ungeferlich Unserer Cammergerichts-Ordnung allerley besserung zugelegt" u. s. w. Das ist die erste Reformation und sie wird im wesentlichen identisch sein mit dem undatierten Entwurf, den Mylius als Kammergerichtsordnung von 1516 publiziert hat, mag derselbe nun 1515 oder 1516, wie Stölzel meint, oder 1526, wie Holtze will, Gesetz geworden sein.[2])

[1]) Auf diese nicht immer gehörig beachteten Schlußworte (Holtze a. a. O. I, 262) möchte ich noch besonders hinweisen.
[2]) Der Text auch bei Holtze a. a. O. I, 221 ff. (Beilage 5.)

Nach dieser Ordnung aber ist das Kammergericht keineswegs identisch mit der Ratstube; es ist ein Quartalgericht mit ständischen Beisitzern neben den kurfürstlichen Räten: von den zwölf Beisitzern sollen vier kurfürstliche Räte sein, die dazu verordnet werden, zwei sollen „von wegen den Prälaten, Grafen und Herren“, vier „aus der Ritterschaft“, nämlich je einer aus der Altmark, Priegnitz, Mittelmark, Neumark, zwei „von den Städten wegen“ „gegeben und erwählt“ werden. Hält der Kurfürst nicht persönlich als Richter das Gericht, so will er jederzeit einen aus den Beisitzern zum Richter an seiner Statt ordnen und setzen. Die vier Jahressitzungen sollen zu den gewöhnlichen Quatemberzeiten gehalten werden, und zwar drei im Schlosse zu Cöln an der Spree (Lucien, Invocavit oder Reminiscere, Michaelis), die vierte (Trinitatis)[1] im Schloß zu Tangermünde an der Elbe (wo der Kurfürst anfänglich um diese Zeit zu residieren pflegte). Die Sitzungen sollen jedesmal nicht unter acht Tagen dauern. Zwischen den vier Gerichtszeiten soll ein Doktor des Gerichtes mit einem Gerichtsschreiber stets zu Berlin oder Cöln anwesend sein, die Akten in Ordnung halten, die Sitzungen vorbereiten und den Verkehr mit den Parteien besorgen.

Man sieht, die altdeutsche Gerichtsverfassung, wie sie auch beim Kammergericht damals noch herkömmlich war, ist darin beibehalten worden, nur das ständische Recht zur Präsentation der Beisitzer dürfte eine der Reichskammergerichtsordnung nachgeahmte Neuerung sein.

Mit dieser altherkömmlichen Gerichtsverfassung steht nun aber nicht recht im Einklang die Bestimmung, daß im Kammergericht wie in den kurfürstlichen Landen überhaupt das „gemeine kaiserliche Recht“ beobachtet und danach Recht gesprochen werden soll. Es war also ein großenteils fremdes, gelehrtes Recht, das in dem Gerichtshofe zur Anwendung kommen sollte. Das Verfahren war in der Hauptsache noch das hergebrachte mündliche;

[1]) [Die 4 Daten bedeuten: 13. Dez.; 6. oder 5. Sonntag vor Ostern; 29. Sept.; 1. Sonntag nach Pfingsten.]

aber in einem nachträglichen Gutachten wird doch schon auf die Vorzüge des schriftlichen Verfahrens hingewiesen,[1]) das, wie die Hofordnung zeigt, um 1537 längst durchgedrungen war.[2]) Und dies scheint der Punkt zu sein, von dem aus die Umwandlung der Kammergerichtsverfassung in den nächsten Jahren sich vollzogen hat, so daß aus dem altdeutschen Schöffengericht ein modernes Beamtengericht wurde.

Ob die Bestimmungen des Entwurfes von 1516 über Besetzung und Haltung des Kammergerichtes überhaupt in der Praxis zur Durchführung gekommen sind, ist äußerst zweifelhaft. Die Quartalsitzungen mögen sich eine Zeitlang erhalten haben; für Tangermünde sind sie nicht bezeugt, was wahrscheinlich damit zusammenhängt, daß der Kurfürst bald aufhörte, dort seine Sommerresidenz zu halten; alles spielte sich fortan im Schloß zu Cöln an der Spree ab. Mit der Zunahme der Geschäfte, mit dem Eindringen des schriftlichen Verfahrens wird man schließlich von den Quartalsitzungen zu dauernder Tätigkeit in der Rechtspflege übergegangen sein, so daß das Kammergericht aus einem Quartalgericht zu einem ständigen Gerichtshof wurde.

Damit steht das Verschwinden der ständischen Beisitzer sicherlich in innerem Zusammenhang. Holtze hat festgestellt, daß urkundliche Belege für ständische Präsentationen nicht vorhanden sind. Er versucht freilich trotzdem wahrscheinlich zu machen, daß die Bestimmung über die ständischen Beisitzer zur praktischen Durchführung gelangt sei; aber das einzige Beispiel, das er dafür gefunden zu haben glaubt, von 1529, ist von sehr zweifelhafter Beweiskraft.[3]) Es ist meiner Ansicht nach überhaupt kein Kammergericht, was damals getagt hat, sondern ein ständisches Schiedsgericht, wie es früher

---

[1]) In dem Gutachten des Bischofs von Lebus; bei Holtze a. a. O. I, S. 247 f.

[2]) Die „Güte" wird empfohlen, damit die Parteien „zu langen Schriften ohne Not, wie bisher geschehen, nicht gedrungen werden." (S. 1.)

[3]) a. a. O. 171 f. Die Urkunde selbst Geh. Staatsarchiv, R. 78, Bd. 29, Fol. 8 ff.

häufig in Rechtsstreitigkeiten des Markgrafen mit seinen Untertanen gesprochen hat. Die damals versammelten Verordneten des Ausschusses[1]) entscheiden unter Vorsitz des Kurprinzen einen persönlichen Streit zwischen dem Kurfürsten und dem Ritter Martin von Waldenfels, der sich des Kurfürsten Ungnade zugezogen hat, und zwar durch einen Vergleich, bei dem der Hauptpunkt ist, daß Martin von Waldenfels Abbitte leistet. Die Zahlen der ständischen Deputierten stimmen nicht mit den Zahlen des Entwurfes und die kurfürstlichen Räte fehlen ganz. Wenn Holtze diesen letzteren Umstand dadurch zu erklären sucht, daß der Kurfürst selbst in dem Rechtsstreit Partei gewesen sei, so kann man diesem Argument wohl die Bestimmung des Entwurfes entgegenhalten, die von einer solchen Veränderung der Besetzung in derartigen Fällen nichts weiß. Es heißt da vielmehr: „Wir wollen auch von wegen unserer camerguttєr und anderer nutzung gegen unsern underthanen vor diesem unsern camergericht des rechten warten und verfolgen und zu solichen gerichtshanndell zu yder zeit richter und beysitzer irer pflicht und eyde, damit sie unns verwant sein, verlassen und nicht weitter.“ Also die kurfürstlichen Räte sollen in solchen Fällen ihres Eides entbunden werden, nicht aber aus den Beisitzern des Gerichtes ausscheiden. Es handelte sich hier nun freilich um eine persönliche Sache, aber dabei würde doch wohl analog wie beim Streit um Kammergut verfahren worden sein.[2])

Je mehr der gelehrte Charakter der Rechtsprechung hervortrat, je mehr in Verbindung mit dem eindringenden schriftlichen Verfahren die Umwandlung des Kammergerichtes aus einem Quartalgericht zu einem ständigen Gerichtshof sich vollzog, um so weniger konnte man

[1]) Die Urkunde beginnt: „Wir verordente des ausschoß von prelaten, herren, [adell] und stetten des Churfürstentums zu [Brandenburg] bekennen offentlich mit dissen brive“ usw. (Die Urkunde ist beschädigt.) Vom Kammergericht ist dabei nirgends die Rede.

[2]) Den Mangel einer ausdrücklichen Bestimmung darüber rügt das Lebuser Gutachten, a. a. O. 247.

ständische Beisitzer ohne Beamtenqualität im Kammergericht brauchen. Aber man fand einen Ausweg, um die Ansprüche der Stände doch einigermaßen zu befriedigen: Mitglieder der Ritterschaft wurden neben gelehrten Doktoren als kurfürstliche Räte angenommen und im Kammergericht verwendet. Es ist wohl kein Zufall, daß in der Zusammensetzung des Statthaltereirates von 1542 einigermaßen die Zusammensetzung wiederkehrt, die in dem Entwurf von 1516 für das Kammergericht vorgeschrieben war: zwei Prälaten (die Pröpste von Havelberg und Stendal, Kelner und Dr. Rehdorfer), vier von der Ritterschaft (Dietrich Flanß, Joachim von Bredow, Albrecht von Schlieben, Hans Termo), außerdem Eustachius von Schlieben und vier Doktoren. Nur haben wir es hier nicht mehr mit ständischen Deputierten, sondern mit fürstlichen Räten zu tun, und nicht mehr mit Quartalsitzungen, sondern mit einem ständig arbeitenden Gerichtshof.

Daß diese Umwandlung sich irgendwann einmal im 16. Jahrhundert vollzogen hat, darüber sind alle Forscher einig; es handelt sich nur um den Zeitpunkt. Stölzel meint, daß das Halten des Kammergerichtes im Sinne der Reformation von 1540 darin bestanden habe, daß den gelehrten Räten adlige Räte aus dem Lande hinzutraten und mit ihnen vereint an den üblichen Quartalzeiten tagten,[1]) d. h. also er hält auch für die Zeit nach 1540 noch an der Annahme von Quartalsitzungen mit adligen Beisitzern fest. Daß diese Auffassung unhaltbar ist, geht schon aus den von Holtze beigebrachten Zeugnissen hervor, namentlich aus dem Rechtsspruchregister, das vom 1. April 1540 an keine Quartalsitzungen mehr kennt.[2]) Holtze selbst aber ist geneigt, diese Veränderung erst auf die Reformation von 1540 zurückzuführen, mit der seiner Meinung nach auch das schriftliche Verfahren erst zum Durchbruch gekommen ist. Beide Autoren haben die Hofordnung von

---

[1]) a. a. O. I, 172.

[2]) a. a. O. I, 211 f.

1537 nicht beachtet. Aus dieser geht hervor, daß schon damals, also vor der Reformation des Kammergerichtes von 1540, sowohl das schriftliche Verfahren wie die Ständigkeit des Gerichtshofes und die Ersetzung der ständischen Beisitzer durch adlige Räte eine vollendete Tatsache war. In der Tat spricht ja auch die Reformation selbst, wenn sie das Personal des Kammergerichtes bezeichnen will, von den „verordneten Räten unseres Kammergerichts"; und andererseits sehen wir in der Hofordnung, daß alle wesentlichen Räte samt den Sekretarien und Amtsleuten[1]) einen Eid leisten müssen, der auf ihre richterliche Tätigkeit Bezug nimmt, nämlich, daß sie „kein Gift oder Gabe von keiner Partei oder Niemand nehmen noch durch die Ihren zu nehmen gestatten werden, die Uns, der Herrschaft, oder den Parteien an ihren Rechten zu Schaden kommen möchten, auch Niemand dazu zu dringen".

Die eigentliche Bedeutung der Reformation von 1540 scheint mir daher auch in etwas anderem zu liegen, als in dem, was Holtze hervorhebt, daß nämlich dadurch das schriftliche Verfahren eingeführt und damit zugleich auch die Umwandlung zu einem ständigen Beamtengericht angebahnt worden sei.[2]) Beides war vielmehr schon im Schwange. Was die Reformation will, sagt sie selbst mit deutlichen Worten: sie will vor allem die Rechtspflege beschleunigen und die Kosten vermindern. Die Verzögerung der Prozesse und die Steigerung der Kosten waren Folgen des schriftlichen Verfahrens gewesen: diese üblen Begleiterscheinungen des neuen Verfahrens sollen soviel wie möglich beseitigt werden. Das ist der leitende Gedanke in den Bestimmungen der Reformation, und es ist die vorherrschende Tendenz in allen Justizverbesserungsversuchen bis auf die Zeit Coccejis und darüber hinaus geblieben.

In der Hofordnung aber hat diese Tendenz einen interessanten Niederschlag gefunden in den Bestim-

[1]) die ja auch Richter waren.

[2]) a. a. O. I, 206 f.

mungen, die in der zweiten Fassung hinzugefügt worden sind. Diese Fassung ist ja nach der Reformation von 1540 aufgezeichnet worden. Es wird einmal die schon erwähnte Verfügung getan, daß eine Taxordnung für die Prokuratoren gemacht werden soll und zweitens wird angeordnet, daß nicht mehr Parteien auf einen Tag geladen werden sollen, als man Sachen erledigen kann, und daß der Gerichtsschreiber darin ein Aufsehen haben und eine Ordnung halten solle, — beide Bestimmungen auch ein Beweis dafür, daß in der Tat Ratstube und Kammergericht ein und dasselbe sind.

Daß es sich nun bei diesem allem nicht bloß um eine ephemere Ordnung oder wohl gar um bloße Entwürfe gehandelt hat, dafür haben wir einen interessanten Beweis in einer späteren Urkunde, die schon mehrfach von den Forschern benutzt, deren Zusammenhang mit der Hofordnung aber bisher nicht erkannt worden ist. Es ist die Verordnung, die Mylius unter dem Titel: „Churfürst Joachims II. Ordnunge der Räthe des Cammer-Gerichts zu Berlin" und mit dem Datum: „Anno 1562" abgedruckt hat.[1])

Holtze hat diese Verordnung eingehend behandelt; er hat nachgewiesen, daß die prozessualischen Neuerungen, die darin enthalten sind, auf eine Denkschrift Lampert Distelmeiers zurückgehen, die er im Anhange (Beilage 4) mitteilt und die sehr interessante Motive enthält;[2]) aber da er die Hofordnung dabei nicht vor sich hatte, so hat er nicht gesehen, daß die Verordnung weiter nichts ist, als eine neue, allerdings stark erweiterte Fassung des ersten Kapitels derselben: „Ordnung der Räthe". Die beiden Stücke stimmen in mehreren Ab-

[1]) C. C. M. II, 1 Nr. 9. Die Jahreszahl 1562, die Holtze (2, 38) beanstandet, könnte doch wohl zutreffen. Eine Beeinflussung der neumärkischen „Räthe-, Kanzlei- und Taxordnung" vom 1. Januar 1561 durch die kurmärkische, wie sie Holtze annimmt (2, 38), habe ich nicht konstatieren können.

[2]) 2, 322. Sie könnte ebensogut aus der Zeit bald nach dem Antritt des Kanzleramtes durch Distelmeier stammen (1558), wie aus der Zeit bald nach seinem Eintritt als Rat (1551).

sätzen wörtlich überein; das Kapitel über die Räte ist also aus der Hofordnung herausgelöst und nach den Ideen und Vorschlägen Distelmeiers überarbeitet und vermehrt worden; und es ist sehr charakteristisch, daß man es als eine „Ordnung der Räthe des Kammergerichts" bezeichnet hat, denn die gerichtlichen Funktionen sind noch weit stärker als bisher in den Vordergrund getreten. Aber auch jetzt hat noch keineswegs eine Herauslösung des Kammergerichtes aus der Ratsstube stattgefunden. Nach wie vor stehen die Räte unter der Disziplin und Aufsicht des Marschalks und des Kanzlers; die Anordnung der Sitzungen ist ganz dieselbe wie früher, und auch der Geschäftskreis ist der nämliche geblieben, indem herrschaftliche Regiments- und Justizsachen in denselben Sitzungen von denselben Räten behandelt werden. In allen diesen Dingen stimmt die Verordnung von 1562 mit der Hofordnung von 1537 überein; nur in einem Punkte ist eine schärfere Unterscheidung eingetreten, nämlich in der Absonderung der „Supplikationen" von den eigentlichen „Rechtshändeln". Es wird bestimmt, daß, nachdem die herrschaftlichen Sachen abgetan sind, der Kanzler die eingegangenen Supplikationen an den Rat bringen soll, also die Beschwerden, die eine außergerichtliche Behandlung erfahren (gerade so wie die entsprechenden Requêtes im französischen Rat und Parlament) Es soll mit den Räten darüber beratschlagt und dann den Sekretären und Schreibern angegeben werden, was sie darauf schreiben sollen. Dann sollen Kanzler und Räte die Parteien, die auf den Tag beschieden sind, anhören und damit nötigenfalls bis 4 Uhr fortfahren. Die Parteien werden wohl gewöhnlich erst zu 12 oder 1 Uhr vorgeladen; das bezeichnet schon die Reformation von 1540 als die „rechte Tageszeit" im Unterschied von der „frühen Tageszeit", 6 oder 7 Uhr morgens. Das Güteverfahren spielt auch hier seine Rolle als Mittel, das ordentliche schriftliche Verfahren einzuschränken; man sieht, daß die Prokuratoren im Interesse ihres Verdienstes bestrebt waren, gütliche Vergleiche der Parteien zu verhindern.

Interessant ist eine Beschränkung der Kompetenz des Rates, die hier auftritt. „Es sollen auch — heißt es — Kanzler und Räte in unsern eigenen oder den Amtssachen nichts befehlen, sondern dieselben an Uns weisen." Von den eigentlichen Justizsachen hat sich der Kurfürst zurückgezogen; die überläßt er in der Hauptsache der Entscheidung von Kanzler und Räten; aber in den Sachen, die sein Hausinteresse, sein landesfürstliches Regiment und sein Kammergut betreffen, verlangt er Vortrag; in diesen Dingen hat der Rat keine selbständige Entscheidung und Exekutive. Dürfte man hier (was mir nicht ausgeschlossen scheint) vornehmlich an Rechtssachen denken, die das landesherrliche Interesse berühren, so hätten wir hier den Keim zu einer administrativen Jurisdiktion, die sich der Kurfürst vorbehält und die er natürlich so geübt haben wird, daß er besondere Kommissarien aus den Räten damit betraute. Ferner sollen Kanzler und Räte die Irrungen, die zwischen denen von Adel und ihren Untertanen der Dienste halber vielfältig vorfallen, an die Haupt- und Amtsleute jedes Ortes remittieren, und diesen soll befohlen werden, die Gebühr darin so zu schaffen, daß die Leute nicht zu unerträglichen und ungewöhnlichen Diensten gezwungen werden. Das wird damit begründet, daß die Amtsleute den Gebrauch in ihren Aemtern kennen und wissen, wie es die anderen Benachbarten mit ihren Leuten halten.

Eine interessante Neuerung ist auch, daß, damit die „beschlossenen Rechtshändel", d. h. die, in denen die Akten geschlossen sind, sich nicht häufen, zur Fällung der Urteile („Vorsprechung"), wenn es die Notdurft erfordert, zeitig Doktoren aus Frankfurt verschrieben werden sollen — eine Verfügung, zu der die Anregung wohl von den Ständen ausgegangen war.

Man sieht auch hier deutlich, wie das Kammergericht mit dem Rat zusammenhängt und eigentlich die bedeutendste Funktion desselben darstellt. Das Kammergericht ist der Rat, als Gericht konstituiert.

Es bleibt nun noch eine wichtige Frage zu lösen, die durch die Schlußbemerkung des Kapitels über den Rat in der Hofordnung von 1537 angeregt wird, nämlich die nach dem Verhältnis von Kammergericht und Hofgericht.

Am Schlusse der Ratsordnung heißt es: „So wollen wir auch mit Rath unserer Cammer- und gelehrten Räthe unser Hofgericht bestellen, reformiren und ordnen, damit in den Gerichts- und Rechtshändeln Nyemand verkürtzt oder verseumt werden solle.“

Was hat es mit diesem Hofgericht auf sich?

An und für sich bezeichnen die Begriffe Hofgericht und Kammergericht je eine nach Verfassung und Kompetenz verschiedenartige Gerichtsbarkeit. Auch im Reiche ist ja an die Stelle des alten Reichshofgerichts in der Zeit von 1415—1450 ein kaiserliches Kammergericht getreten, das mit dem späteren Reichskammergericht nichts als den Namen gemein hat. Hofgericht ist ein mit adligen Schöffen besetztes Gericht, dem ein besonders bestellter Hofrichter vorsitzt, und das namentlich für Lehnsachen und allgemein für Personen ritterlichen Standes zuständig ist. Kammergericht ist ein Gericht, das der Landesherr mit seinen Räten besetzt unter Vorsitz des Hofmeisters oder Kanzlers, oder sonst eines seiner Hofbeamten; es ist das Organ der höchsten landesherrlichen Richtergewalt, zuständig namentlich bei Berufungen von den unteren Gerichten, auch wohl als Kompromißinstanz vielfach aufgesucht. Aber diese begriffliche Sonderung scheint erst aus dem 15. Jahrhundert zu stammen, wo die gelehrten Räte an den Fürstenhöfen zu größerer Bedeutung gelangt sind. Noch im 14. Jahrhundert scheint sie nicht vorhanden gewesen zu sein. In dem „Richsteig Landrechts“, den der märkische Hofrichter Johann von Buch um das Jahr 1335 etwa verfaßt hat,[1] erscheint als höchste Dingstatt in der Mark Brandenburg „des Kämmerers Kammer, dat is tu Tangermunde“. Vorsitzender ist der Markgraf „oder de dar sit in siner stede“. Er hegt das

[1] Ausgabe von Homeyer 50, 3, S. 314. (Vorrede S. 35 f.)

Ding „mit vullkomenen Luden an Herschilde", die natürlich auch seine Räte sein können. Hier scheint es sich noch nicht um eine prinzipielle Unterscheidung von Hof- und Kammergericht zu handeln. Auch in dem „Schöffenrecht" des Berlinischen Stadtbuches, das in der Zeit von 1391—1399 verfaßt ist und das den Richtsteig wie den Sachsenspiegel benutzt hat, ist die Vorstellung einer Sonderung von Hof- und Kammergericht noch nicht durchgedrungen. Da heißt es (§§ 16 und 17):[1]) „Tu Angermunde plach von older der heren kamer tu wesen, dar man ordel up schalt und ok alsus recht halede umme lehn und lehnerve . . .[2]) Nu aver lecht eyn herre syn kammerrecht war he wil . . . . Wen sy dar komen, so sul di marggreve oder syn hoverichter eyn ding hegen mit vulkomen vromen luden, geboren tu deme herschilde" . . . . usw. Hier also ist mit klaren Worten gesagt, daß der Hofrichter an Stelle des Markgrafen im Kammergericht den Vorsitz führt und daß das Kammergericht nicht bloß als oberste landrechtliche Berufungsinstanz, sondern auch als Lehnsgerichtshof zuständig war, daß es also die Zuständigkeit des obersten Hofgerichts hatte. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts heftete sich nun aber der Name des Kammergerichts an das Gericht, das der Kurfürst oder vielmehr sein Kanzler mit den Räten hielt; daneben bestand das Hofgericht in alter Weise fort; und zwar muß sich in derselben Zeit das „oberste Hofgericht" mit dem Berliner Hofgericht für die Mittelmark zu einem Gerichtshof verbunden haben. Die Tatsache, daß der Kurfürst in der Hofordnung schlechtweg von „unserem Hofgericht" redet, zeigt, daß man 1537 keinen Unterschied mehr kannte zwischen dem obersten Hofgericht und dem Berliner Hofgericht, dem Hofgericht für die Mittelmark, das wegen seiner zentralen Lage von jeher eine gewisse Vorzugsstellung einnahm.

---

[1]) ed. Clauswitz, S. 180 f.

[2]) [Zu Angermünde pflegte von altersher die Herren-Kammer zu sein, wo man Berufung einlegte und auch ebenso Recht holte um Lehen und Lehenerbe.]

Es hat sich ein sehr interessantes und lehrreiches Schreiben des Berliner Hofrichters Joachim Czerer erhalten, das an den Kurfürsten Joachim II. gerichtet ist, vom 4. Juli 1539.[1]) Wir sehen daraus, daß Czerer „vor zwei Jahren", also 1537, zum Hofrichter zu Berlin verordnet worden war mit dem Bescheid, daß das Hofgericht reformiert werden solle. Zu dieser Reformation waren auch in der Tat die Räte Dr. Wolfgang Rehdorfer, Dr. Funcke und Matthis von Bredow verordnet worden; sie hatten dem Kurfürsten im Jahre 1538 zur Brunftzeit einen Entwurf überreicht, in dem vorgeschlagen wurde, das Hofgericht aufzuheben und seine Gerichtsbarkeit mit dem Kammergericht zu verbinden. Die Motive für diesen Vorschlag waren: einmal die Schwächung, die das Kammergericht durch die Abtrennung der Neumark erlitten hatte, andererseits der traurige Zustand des Hofgerichts selbst. Das Hofgericht war so in Verfall geraten, daß es, wie Czerer schreibt, im letzten Jahre noch nicht 10 Gulden getragen hatte. Der größte Mangel, erklärt er, bestehe darin, daß die adligen Beisitzer keine Urteile mehr verfassen wollten, weil sie das Recht nicht mehr verständen und weil sie seit einigen Jahren auch nicht mehr Futter und Mahl während der Gerichtssitzungen erhalten hätten. Unter 20 Sachen käme kaum eine zum Urteil. Hier sieht man also recht deutlich, wie infolge der veränderten Verhältnisse die alte Gerichtsverfassung unhaltbar geworden ist. Czerer rät freilich, das Hofgericht noch beizubehalten, aber die Akten zum Spruche an die Juristenfakultät in Frankfurt oder an den Schöffenstuhl in Brandenburg zu verschicken. So werde es auch bei dem Hofgericht zu Kottbus im Lande Sternberg und anderwärts gehalten. Er habe die Räte des Kurfürsten schon häufig deswegen angelaufen, habe aber bisher keinen Bescheid erhalten. Erfolge keine Besserung in der einen oder anderen Form, so könne er die Verantwortung nicht länger tragen und bitte, von seinem Amt als Hofrichter entbunden zu werden.

[1]) Holtze a. a. O. II, 314 (Beilage 1).

Nun ist in der Tat die Aufhebung des Berliner Hofgerichts bald nachher erfolgt. Unter den Beschwerden der Städte auf dem Landtage von 1549 befindet sich unter Nr. 9 auch die folgende:[1]) Sie könnten keine Bezahlung der Schulden vom Adel erlangen, weil die Exekution [der kammergerichtlichen Urteile, muß man ergänzen] durch Dekrete, die die Schuldner erwirken [im Wege der Supplikation], aufgehalten wird, „sonderlich weil das hoffgericht auffgehoben, das in gemeinen schulde- und sonst offenbaren sachen schleunigst vortgefahren.“ Also das Berliner Hofgericht war zwischen 1539 und 1549 aufgehoben worden, und zwar wohl schon längere Zeit vor 1549, weil die Städte doch schon gewisse Erfahrungen mit der an die Stelle davon getretenen Kammergerichtsbarkeit gemacht haben müssen. Czerer ist, wie wir wissen,[2]) 1543 gestorben; aber schon vor seinem Tode scheint das Hofgericht eingegangen zu sein. Ich meine, man wird in der Reformation des Kammergerichts von 1540 eine Spur dieses Aktes entdecken können. Da wird verordnet, „daß alle Parteien und Sachen, so vor unserm Cammergericht, auch hie vor Unserm Hoffgericht, ohne Mittel unterworffen“ in der näher bezeichneten Weise vor dem Kammergericht „zum Rechten verfasset sein sollen.“ Mir scheint, daß man die Worte „hie vor“ im temporalen Sinne aufzufassen hat, und daß in dieser kurzen Wendung die von den Räten kurz vorher empfohlene Zusammenlegung der Gerichtsbarkeit des Hofgerichts mit dem Kammergericht als vollendete Tatsache bezeugt ist. Wollte man wegen des Parallelismus im Ausdruck (vor unserm Cammergericht, hie vor unserm Hoffgericht) die temporale Auslegung nicht zulassen, so müßte das hie, wenn man es lokal nehmen will, nicht von dem Ort des Datums, Cöln an der Spree, zu verstehen sein, sondern von der Mittelmark, zum Unterschied von anderen Hofgerichten. An das verschollene alte oberste Hofgericht zu Cöln an der Spree, das längst im

[1]) Holtze a. a. O. II. 317 (Beilage 2).

[2]) Lehnscopiar, Register 1543.

Berliner Hofgericht aufgegangen war, dürfte wohl schwerlich zu denken sein, hier so wenig, wie an der entsprechenden Stelle der Hofordnung. Ich meine, daß sich die viel diskutierte Frage der Zusammenlegung von Hof- und Kammergericht so auf die einfachste Weise löst. Es handelt sich um einen zweimaligen Verschmelzungsakt: einmal ist das Berliner Hofgericht mit dem obersten Hofgericht verschmolzen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, vielleicht auch schon früher; und zweitens ist dies mittelmärkische Hofgericht in Berlin mit dem Kammergericht zusammengelegt worden durch die Reformation von 1540.

In enger Verbindung mit der Ratstube steht die Kanzlei. Wie in der Ratstube die politischen und die gerichtlichen Sachen zusammen beratschlagt werden, so ist auch die Kanzlei zugleich Gerichtsschreiberei.

Vorsteher der Kanzlei ist der Kanzler; er hat über die Sekretarien und Schreiber, die hier beschäftigt sind, die Disziplinargewalt. Er hat auch die Aufsicht über die Akten-Registratur; ohne seine Erlaubnis darf niemand etwas davon lesen oder exzerpieren oder sich eine Abschrift daraus machen lassen.

Der enge Zusammenhang des Kanzlers mit der Kanzlei hatte dazu geführt, daß beim Raummangel im Schlosse zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Akten im Hause des Kanzlers Stublinger aufbewahrt worden waren, das sich dem Schlosse gegenüber in der Breitenstraße neben dem Marstall befand. Joachim I. hatte dem Kanzler dies Haus 1518 abgekauft;[1]) dort wird sich auch 1537 noch die Kanzlei befunden haben; erst bei der Erweiterung des Schlosses ist die Kanzlei wieder hierhergebracht und zugleich der Raum der Ratstube durch „verschiedene schöne Conclavia" erweitert worden, „die neben der Dreifaltigkeitskirche (dem alten „Dom") rechtwinklig an das Schloß angebaut und „zur Audienz- und Parthenstuben" eingerichtet worden waren; die Anlage war so eingerichtet, daß der Kurfürst vom Schlosse

[1]) Holtze, Lokalgeschichte des Kammergerichts 1 f.

her unvermerkt hineingehen und der Räte Consilia, wiewohl unangesehen, mit anhören konnte.[1]) Vorher scheinen in dem Hause der Breitenstraße auch zuweilen Sitzungen stattgefunden zu haben; doch hatte das Kammergericht von jeher samt der Ratstube prinzipiell zum Schlosse gehört.[2])

Der Kanzler hatte offenbar eine beherrschende Stellung in allen Geschäften, die eine schriftliche Ausfertigung mit sich brachten. Aber man trug Bedacht, seinen Einfluß und seine Macht nicht zu groß werden zu lassen. In der zweiten Fassung der Hofordnung wird bestimmt, daß er alle Ausfertigungen der Kanzlei vor der Absendung in den Rat bringen solle, wo sie überlesen werden sollten: also eine kollegialische Revision. Nur die gerichtlichen Vorladungen und andere Schriftstücke ohne erhebliche Bedeutung waren davon ausgenommen.

Die Dienststunden in der Kanzlei waren dieselben wie in der Ratsstube; zwei von den jüngsten Schreibern der Kanzlei sollten alle Nacht „heroben" in der Kanzlei schlafen.

Es wird angeordnet, daß je ein besonderes Buch (Registrum, Copiale) für die ständischen Sachen und

[1]) M. Fr. Seidel, Brevis historiola Camerae electoralis Brandenburgicae (1660) in Küsters Collectio opusculorum historiam Marchiam illustrantium Bd. 2, Stück 21—24, S. 287 f. Daraus wiederholt in Küsters Altem und Neuem Berlin 3, 368 (mit dem Druckfehler Rosenhallisches statt Foßenhallisches Haus). Die Ueberführung der Akten und die Einrichtung der neuen Räume scheint danach erst in den vierziger Jahren, also nach der „Reformation" von 1540, stattgefunden zu haben. Der auf dem Plane bei Borrmann (Bau- und Kunstdenkmäler Berlins) Fig. 33 als „Neue Kanzlei" bezeichnete Teil des Schlosses wird auch die alte Ratstube enthalten haben, ist aber erst 1606 gebaut worden. Wo die Ratstube und Kanzlei zur Zeit Joachims II. sich befand, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

[2]) Die Meinung Stölzels (a. a. O. I, 172), daß das Kammergericht erst nach dem Umbau des Schlosses zu einem „Annex der Rathstube" geworden sei, hängt zusammen mit seiner Ansicht von der Fortdauer der Quartalsitzungen mit adligen Beisitzern. — Holtze, Lokalgeschichte des Kammergerichts 1 f., betont, wie auch Seidel an der oben angeführten Stelle, daß es sich bei dem Stublingerschen (später Foßenhallschen) Hause in der Hauptsache nur um die Aufbewahrung der Akten gehandelt habe.

für die Privilegien und andere Briefe angelegt werden solle.

Die Besoldung des Kanzleipersonals erfolgte aus den Gefällen der Kanzlei. Es soll eine Jahresrechnung darüber gehalten, und den Sekretarien und Schreibern je nach ihrem Verdienst daraus etwas angewiesen werden.

Unbefugte sollten von der Kanzlei wie von der Ratstube ferngehalten werden; auch die Knechte und Jungen der Räte sollten weder hier wie dort mit eintreten dürfen.

Auch auf dieser Kanzleiordnung ist später fortgebaut worden. Die neue „kurfürstliche Ordnung der Canzley des Cammer-Gerichts zu Berlin", die Mylius unter dem Jahre 1562 abdruckt,[1]) ist ebenso wie die Ratsordnung aus diesem Jahre, lediglich eine Erweiterung des Kapitels aus der Hofordnung. Unter den Neuerungen ist von Bedeutung namentlich die Bestimmung darüber, wie die Geschäfte durch den Kanzler verteilt werden sollen. Die eine Gruppe von Sekretarien und Schreibern soll, „unsere, der Herrschaft Sachen, Fürstenbriefe, ausländische Supplicationen" bearbeiten, die zweite: „Privilegien, Consense, Lehnbriefe, Testaments-Confirmationen, Leibgedinge" usw., die dritte „Suppliken" und zwar getrennt nach Bezirken: 1. Mittelmark, 2. Altmark, 3. Priegnitz und Ruppin, 4. Ukermark, 5. Städte. Es ist der Anfang der Kreiseinteilung, der für die Kanzlei durch die Ordnung von 1577 weiter ausgebildet worden ist.

Nicht alles Schreibwerk aber war in dem Rahmen der Kanzlei zusammengefaßt; neben den Kanzleisekretären gab es noch besondere Kammersekretäre des Kurfürsten, die seine Befehle in der „Kammer" aufs Papier brachten. Die Hofordnung spricht nicht von ihnen, aber in der Kanzleiordnung von 1577[2]) wird einer von ihnen (Steinbrecher) erwähnt; und daß schon Joachim II. solche Kammersekretäre hatte, geht aus einer Aufzeich-

[1]) C. C. M. II, I, Nr. 10.
[2]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Supplementband S. 191 f.

nung über die Begleitung hervor, mit der er in der feierlichen Sitzung im Dom 1562 erschien, wo er sein Glaubensbekenntnis verlesen ließ. Seine Begleiter waren dabei: der Kanzler Distelmeier, die Kammersekretäre Pantaleon Thum und Hans Bretschneider, der Kanzleischreiber Antonius Fueß und der Rentmeister Rüdiger Rost.[1])

Der Kurfürst führte ja eine Art von primitiver Kabinettsregierung, wie sie im 16. Jahrhundert ziemlich allgemein üblich war, wie sie Karl V. und Philipp II., Heinrich II. von Frankreich und seine Söhne, auch Heinrich VIII. von England geführt haben. Er erschien im allgemeinen nicht im Rat, sondern ließ sich alles Wichtige, was dort beratschlagt worden war, in Kürze vortragen, „zu der Stunde, wo er Audienz gab“. In der Regel werden Marschall oder Kanzler referiert haben; für die notwendig werdende Schreiberei waren die Kammersekretäre da. Möglich auch, daß der Kurfürst auch besondere Räte als „Kammerräthe“ zu diesem intimsten Geschäften zuzog. Bei Stölzel finde ich die Notiz,[2]) daß 1538 Thomas Matthias, der Sohn eines Bürgermeisters von Brandenburg, der in Wittenberg studiert hatte, 1538 zum „Kammerrath“ ernannt worden sei, namentlich um in der bevorstehenden Säkularisationsangelegenheit und sonst in wirtschaftlichen Sachen gebraucht zu werden. Wir haben ja gesehen, daß der Kurfürst die Amtssachen nicht der Entscheidung der Räte überlassen, sondern sich selbst vorbehalten hatte. Vielleicht erklärt sich die spätere Bezeichnung „Amtskammer“ für die Domänen-Verwaltungsbehörde daraus, daß ursprünglich die Amtssachen der kurfürstlichen Kammer vorbehalten waren und dort von einem besonderen Rat bearbeitet wurden. Wenn wir Thomas Matthias als einen solchen ansehen dürften, so würde sich auch erklären, daß wir unter Joachim II. keinen besonderen „Kammermeister“ finden. Matthias würde dann auch wohl die persönliche Kasse des Kurfürsten

[1]) Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte 17, 238.
[2]) a. a. O. I, 166.

geführt haben, die, offenbar im Unterschied von der Hofrentei, als „unsere Kammer" bezeichnet wird. Es ist derselbe Unterschied, der sich später zwischen Schatulle und Hofrentei zeigt. Daß man Matthias vor allen für die verschwenderische Wirtschaft unter Joachim II. verantwortlich macht, geht daraus hervor, daß er beim Regierungsantritt Johann Georgs, wie Droysen berichtet,[1]) abgesetzt und „dem Elend preisgegeben" wurde, obwohl ihm keine Unredlichkeit nachzuweisen war. Auch der Jude Lippold war als „Kammerdiener" und Münzmeister der kurfürstlichen Kammer attachiert.

Jedenfalls bildete die Finanzverwaltung nicht eigentlich regelmäßigerweise einen Gegenstand des Geschäftskreises der Ratstube. Sie ist vielmehr für sich organisiert in engerem Zusammenhange mit der Person des Fürsten, und ihr fester Mittelpunkt außerhalb der kurfürstlichen Kammer ist der Rentmeister. Daß 1562 der Rentmeister mit zu der intimen Begleitung des Kurfürsten gehört, ist auch beachtenswert. Rüdiger Rost, der 1562 in diesem Amte erscheint, war zur Zeit des Entwurfes der Hofordnung (1543) noch Gegenschreiber. Den Namen des Rentmeisters für diese Zeit habe ich nicht festzustellen vermocht. Er muß bald darauf gestorben oder abgetreten sein. Schon in einer Urkunde vom 13. Juli 1544 findet sich Rost als Rentmeister erwähnt.[2])

Wie sich im Mühlenhof die Naturalwirtschaft des Kurfürsten konzentriert, so in der „Renterei" die Geldwirtschaft. Der Rentmeister hat alle Geldeinkünfte des Kurfürsten aus Zöllen, Biergeld, Urbeden, Amts- und anderen Nutzungen nach seinen Registern zu vereinnahmen und zu berechnen und vierteljährlich zu den Quatemberterminen an die kurfürstliche Kammer abzuführen. Ereignen sich dabei Mängel und Dubia, so hat er dem Kurfürsten Anzeige davon zu tun, soll aber vorher immer zwei „vertraute Räthe" (vielleicht

[1]) a. a. O. II, 2, S. 320.

[2]) Geh. Staatsarchiv, Rep. 78, C. M. 38, Fol. 224.

„Kammerräthe“ in dem oben angedeuteten Sinne) hinzuziehen.

Neben dem Rentmeister fungiert als „Ausgeber“ der „Gegenschreiber“, damals noch Rüdiger Rost, der alle Ausgaben zu leisten und zu berechnen hat. Auch er hat mit dem Rentmeister zusammen vierteljährlich seine Rechnung abzuschließen und einzureichen. Neben den Quartalrechnungen werden auch Jahresrechnungen abgelegt.

Ein besonderes Buch hat der Rentmeister von den Schulden und Pfandschaften zu halten. Es soll dabei genau auf die Termine geachtet werden, zu denen Kapitalien oder Zinsen fällig sind, damit nicht durch Versäumnisse der Kurfürst selbst „in Unglauben“ oder seine Bürgen in „Beschwere“ kommen mögen; es wird geklagt, daß aus Mangel an Sorgfalt in dieser Hinsicht bisher „nicht wenig Unrats“ entstanden sei. Besonders sollen auch Rentmeister und Ausgeber darauf achten, daß sie nach Bezahlung einer Schuld sich die eingelöste Schuldverschreibung wieder ausliefern lassen, ebenso die alten Obligationen, wenn man den Gläubigern auf Grund von Prolongationsverhandlungen neue ausstellt. — Auf der Leipziger Messe hat der Kurfürst einen besonderen Vertreter, Johannes Zeidler, der dort wohl nicht bloß Einkäufe, sondern namentlich auch Geldgeschäfte für ihn besorgte; der soll regelmäßig vor Rentmeister und Ausgeber Rechnung legen.

Mit dem Hofhalt ist der Rentmeister sehr stark befaßt. Er muß bei der Aufstellung der Tages- und Wochenrechnungen helfen; sind fremder Fürsten Botschafter am Hofe, so hat er sie in der Herberge, wo sie untergebracht sind, auszulösen; es wird ihm vorgeschrieben, daß er, noch ehe sie abreisen, in ihrer Gegenwart sich die Rechnung geben lassen und dabei dem Wirt scharf auf die Finger sehen soll, damit er nicht Ungebührliches fordere.

Der Rentmeister hat endlich auch die regelmäßige Prüfung der Amtsrechnungen zu besorgen. Dazu sollen ihm auf sein Anregen einige Räte beigegeben werden.

Die Jahresrechnungen sollen von den Aemtern regelmäßig auf Exaltationis Sanctae Crucis (14. September) geschlossen, und dann in einer bestimmten Reihenfolge abgenommen werden; das Amt Mühlenhof macht dabei den Beschluß.

Eine „Amtskammer" gibt es also offenbar am Hofe noch nicht; die Rechnungsprüfung, die später einer festen Gruppe von Hofräten, einem besonderen Kollegium anvertraut ist, liegt noch in den Händen des Rentmeisters und einiger ad hoc dazu kommittierten Räte. Neben der Rechnungsprüfung machte ja später die Beaufsichtigung der Wirtschaft in den Aemtern die zweite Hauptaufgabe der Amtskammer aus; auch diese Aufgabe wird damals noch nicht von einer festen Gruppe von Hofräten, sondern kommissarisch von sogenannten „bestellten Hauswirten" oder „verordneten Haushältern" versehen, die offenbar als Amtleute zu denken sind.

Die Bezeichnung „Hauswirt" oder „Haushälter" findet sich häufig für die Domänenbeamten angewandt, die sonst als Amtleute oder Hauptleute bezeichnet werden. Einige von diesen hatten nun offenbar eine besondere Vertrauensstellung beim Kurfürsten; sie waren dazu „bestellt" oder „verordnet", gewisse Aemter zu „bereiten" und zu „besehen" und hatten auch nebst dem Rentmeister und den Räten auf die Amtsrechnungen zu achten. Wir haben die Bestellung eines solchen „verordneten Haushälters" aus der Zeit Joachims I. Es ist Hans Peitz, der Amtmann zu Zossen, der am 29. September 1519 als solcher auf fünf Jahre bestellt wird [1]) mit folgender Auflage: „Er soll sich auf demselben unsern Amt [Zossen] zu unser und unser Herrschaft jedes Geschäft als Rath und Diener gebrauchen lassen, wie er Uns des Eidpflicht gethan hat. Er soll auch auf unser Anzeigen in ander unser Ampt reiten, derselben Gelegenheit besichtigen, ob darin Nutzungen auszurichten und die Ampt zu bessern wären; und was er also befindet, seiner höchsten Verständnus nach, anzeigen und helfen,

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 11, Nr. 35, S. 283 f.

daß die Ampt in Besserung kommen, doch uf unseren Kosten und Zehrung." Die Haushälter erhielten also auf diesen Besichtigungsreisen Diäten.

Die Obliegenheiten bei diesen Aemterbesichtigungen werden nun in unserer Hofordnung noch eingehender auseinandergesetzt, in Hinsicht auf Viehzucht, Ackerbau, Wiesewachs, Teiche, Mühlen, Weinberge u. dergl. Die Haushälter sollen Ratschläge geben, wie die Wirtschaft verbessert werden kann, sie sollen die Unkosten von Meliorationen abschätzen usw. Die Besichtigungen sollen zu rechter Jahreszeit vorgenommen werden, damit noch wirksam gebessert werden kann. Bei den Besichtigungen ist auch Nachricht darüber einzuziehen, wieviel „truttich"[1]) auf jedem Amt an Getreide gewonnen worden ist, es ist eine Dreschprobe vorzunehmen, so daß man einen Ueberschlag machen kann; davon ist dann dem Haushofmeister Bericht zu tun, damit man sich für die Versorgung des Hofhalts danach richten kann. Auch die Heuernte sollen die Haushälter beaufsichtigen, auf die Schafzucht, auf die Ausübung der Fischerei sollen sie ihr Augenmerk richten. Treten Mängel hervor, so sollen sie zuerst mit den Amtleuten darüber reden, damit diese die Amtsdiener deswegen vornehmen; liegt aber die Schuld an den Amtleuten selbst, so sollen sie es dem Kurfürsten melden, der dann auf einen anderen Amtmann bedacht sein wird.

Die unter dem Amtmann stehenden „Amtsdiener" sind: Kästner, Amtschreiber und Zöllner, unter den erstgenannten stehen noch Vögte als Wirtschaftsbeamte. Sie sollen klare Register der steigenden und fallenden Nutzungen halten, die nicht summarisch, sondern stückweis nachweisen, mit Angabe des Datums, was gewonnen oder eingenommen worden ist. Ueber den Ertrag der Ernte und des Erdrusches sollen die Vögte mit den Kästnern und Amtschreibern Kerbstöcke halten und der Amtmann

---

[1]) Dies Wort hat dem Herausgeber der Hofordnungen Schwierigkeiten gemacht und Anlaß zu einer recht verkehrten Konjektur gegeben. Natürlich ist truttich = druttich, drüttig (30): eine doppelte „Mandel" (sc. Garben).

soll ein Gegenregister führen. Es scheint, daß bei der Ablegung der Jahresrechnung die verordneten Haushälter am Hofe mit Rentmeister und Räten sich zusammentun sollen. Sie sollen, wenn der Kurfürst nicht dabei sein kann, nicht „von diesen Rechenschaften eilen", sondern sie fleißig und gründlich erledigen, Nachfrage in den Aemtern veranstalten, namentlich auch hinsichtlich der Zölle, was für Waren und Kaufleute durchgegangen und -gezogen, auch geheime Nachregister zur Kontrolle der Amtleute halten u. dgl. mehr.

Viele neugewonnene und gerodete Aecker und Ländereien waren dem Kurfürsten unverzinst geblieben. Solches Neuland sollen die verordneten Haushälter mit dem Amtmann zusammen bereiten und einen gebührlichen Zins darauf legen; in Zukunft soll ohne des Kurfürsten oder seiner Amtleute Erlaubnis keine weitere Rodung vorgenommen werden.

Die Amtleute sollen auf des Kurfürsten Häusern und Aemtern alle unnötigen Kosten gänzlich abschaffen; tun sie es nicht, so sollen sie selbst dafür einstehen und solche Kosten nicht auf den Kurfürsten abgewälzt werden.

So stellt sich der Zustand der Amtsverwaltung in den Zeiten Joachims II. dar.[1]) Wie die Entwicklung zur

[1]) Die Tätigkeit der Amtleute kommt hier nur nach ihrer wirtschaftlichen Seite in Betracht. Sie erschöpfte sich damals aber keineswegs in diesen Funktionen. Der Amtmann (oder, wie er in einigen Aemtern auch heißt: Hauptmann) hatte auch noch obrigkeitliche Befugnisse, die über den Kreis der Domänen-Verwaltung hinausgingen. Das „Amt" wurde noch als ein allgemeiner Gerichts- und Verwaltungsbezirk aufgefaßt, obwohl sich bereits damals der ritterschaftliche Kreisverband in vielen Dingen, wie z. B. in den Steuerfragen, in der Wahl von ritterschaftlichen Deputierten usw. maßgebend geltend machte. Es ist meines Wissens bisher unbemerkt geblieben, daß die Amtleute auch über einen Teil des Adels Gerichtsbarkeit besaßen, daß es einen „amtsässigen" neben dem „schriftsässigen" Adel gab, wie in Sachsen (das geht hervor aus dem Artikel der Ordnung von 1516: „Wer für das camergericht soll und mag geladen werden"); damit stimmt, daß die Prozesse zwischen Edelleuten und Bauern wegen der Dienste ihnen überwiesen werden (siehe oben S. 22), sowie die Erwähnung von „Verhörsachen des Adels vor den Haupt-

Amtskammer, die wir unter Johann Georg bereits wahrnehmen, sich vollzogen hat, darüber entnehme ich einer freundlichen vorläufigen Mitteilung des Herrn Dr. Martin Haß [1]) folgendes:

Schon in einem wahrscheinlich noch von Lampert Distelmeier herrührenden Bedenken wird vor allem für notwendig erklärt, daß der Kurfürst „eine fromme, ehrliche, verständige, gefürchtete Person" bei sich am Hofe hätte, die nicht nur die Hofhaltung selbst und die Rechnungsführung überwachen, sondern auch, wie bisher die bestellten Hauswirte, die Aemter bereiten und sonst in allen Dingen, wenn der Kurfürst selbst behindert sei, die oberste Aufsicht über das Hof- und Wirtschaftswesen führen müßte. Man kam damit auf den Gedanken zurück, der schon 1537 der Bestallung Christophs von Scheiding zugrunde gelegen hatte. Aber auch jetzt ist er nicht in dieser Weise zur Ausführung gebracht worden. Unter Johann Georg tritt an die Seite des Rentmeisters ein besonderer bürgerlicher Kammermeister, der nun die Ueberwachung der Domänenwirtschaft zu besorgen, insbesondere die Einlösung der Pfandschaften und die Visitationen vorzunehmen hatte. Ihm hat dabei einer der tüchtigsten Hofräte, Dr. Matthias Kemnitz, zur Seite gestanden. 1577 wird dann Dietrich von Holtzendorff, ein Hofrat, zum „Amtsrat" auf zehn Jahre ernannt. Er hat „den Amtsrechnungen und Visitationen und allen und jeden Amts- und Haussachen und Geschäften neben dem Kammermeister und anderen dazu verordneten Per-

leuten" in Winters Ständepublikation, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 19, 280. Ferner waren die Haupt- und Amtleute noch immer das Organ zur Vermittlung zwischen dem Kurfürsten und dem nicht schloßgesessenen Adel, der „auf Schrift aus der kurf. Kanzlei" saß. A. a. O. 19, 291 (Nr. 8) befindet sich ein Zirkular an die Hauptleute der Altmark, Uckermark, Prignitz, des Landes Ruppin, des Havellandes, des Landes zu Stolp, durch das der Hauptmann angewiesen wird, „alle von Adel seiner Amtsverwaltung" zusammenzuberufen usw. Hier hat man es wohl mit Landeshauptleuten zu tun, doch scheint teilweise eine Vermischung mit den lokalen Hauptleuten eingetreten zu sein.

[1]) Vgl. jetzt auch „Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte" Bd. 19, 1.

sonen beizuwohnen." Damit ist also am Hofe selbst ein ständiges Zentrum für die Amtsverwaltung geschaffen. Man sprach damals schon von einer „Amtskammer", zu der auch noch ein „Kammerdiener" und ein „Kammerschreiber" gehörten, ohne daß doch bereits eine feste kollegialische Verfassung eingeführt worden wäre; Räte, deren Haupttätigkeit sonst dem Kammergericht gewidmet ist, werden gelegentlich zugezogen; mit der Bezeichnung „Amtskammer" wechseln die Bezeichnungen „Amtsräte" und „zu den Amtssachen verordnete Räte". — Diese „Kammer- und Amtsräte" werden ja auch in der Instruktion für den Geheimen Rat 1604 erwähnt; die Amtskammerinstruktion von 1615 hat ihnen nur eine festere kollegialische Form gegeben.

Vom Konsistorium, das schon 1542 eingerichtet wurde und 1543 seine erste Ordnung erhielt, ist auch in den späteren Fassungen der Hofordnung nicht die Rede. Das hat einen guten sachlichen Grund: die Kirchenbehörde gehörte nicht zur Hofverwaltung, wie Ratstube und Rentei; man legte damals Gewicht darauf, daß die Organe des Kirchenregimentes von denen der weltlichen Hof- und Landesverwaltung getrennt blieben. Den Kern der Kirchenbehörde bildeten ja auch Geistliche, an ihrer Spitze der Generalsuperintendent Stratner. Die weltlichen Beisitzer des Konsistoriums aber wurden aus den rechtsverständigen Mitgliedern der Ratstube genommen, d. h. also aus den Kammergerichtsräten; sie wurden zur Entscheidung der geistlichen Prozesse, mit denen das Konsistorium zu tun hatte, in ähnlicher Weise zugezogen wie andere Räte zu den Rechnungssachen. Die Ratstube ist der Stamm, aus dem die verschiedenen Zweige der Verwaltung hervorgehen.

Diese Stammbehörde war nicht in dem Sinne unorganisiert, daß sie keine feste Form und Ordnung gehabt hätte, aber ihr fehlte noch die Gliederung in besondere Kollegien für die verschiedenen Arten von Geschäften: Politik, Rechtspflege, Finanzverwaltung, Kirchenregiment. Aus ihr werden Räte kommittiert zu den

Rechnungssachen und zum geistlichen Gericht; in der Hauptsache ist sie Kammergericht, aber immer noch zugleich auch das Kollegium zur politischen Beratung des Landesherrn, zur Besorgung der auswärtigen Korrespondenz in Verbindung mit der Kanzlei, und zur Leitung der allgemeinen Landesverwaltung. Diese politischen Sachen erscheinen fast wie ein Annex der Rechtspflege; ihr Umfang war, abgesehen von den Supplikationen, die ja auch gewissermaßen mit zur Justiz gehörten, aber von den eigentlichen Kammergerichtssachen geschieden werden müssen, kaum sehr bedeutend; es war ja die Art des deutschen Landesfürstentums im 16. Jahrhundert, daß die Politik sich in Erbverträgen, Familienverbindungen, Sukzessionsansprüchen, daneben in Reichs- und kirchlichen Sachen erschöpfte; und die Hauptarbeit in diesen Angelegenheiten haben meist die Kanzler und einzelne Räte wie Eustachius von Schlieben besorgt.

Die Sitzungen des Kammergerichts waren später auch wohl äußerlich, im Lokal, von den übrigen Beratungen in der Ratstube getrennt; aber auch, als 1568 Dr. Köppen als Vizekanzler den regelmäßigen Vorsitz im Kammergericht übernahm, fand noch keine Abgliederung der Rechtspflege von Ratstube und Kanzlei statt. Die Kanzleiordnung von 1577 zeigt, daß jedenfalls die Supplikationen noch immer vor den eigentlichen Gerichtssitzungen erledigt wurden, und daß die Kanzlei ebenso Lehnbriefe, Missiven, Küchen- und Aemtersachen schrieb, wie Gerichtsvorladungen und Urteile. Darin wird sich auch im Laufe des 16. Jahrhunderts kaum etwas Erhebliches geändert haben; erst mit der Begründung des Geheimen Rates im Jahre 1604 findet die grundsätzliche und vollständige Abtrennung der politischen Geschäfte von der Rechtspflege im Kammergericht statt. Die Ratstube wird nun ganz und gar zum Kammergericht, ihre Kanzlei zur Gerichtsschreiberei, aber noch unter Aufrechterhaltung eines gewissen Zusammenhanges mit der Lehnskanzlei; die politischen Geschäfte samt der allgemeinen Aufsicht über die Landesverwaltung gehen an das Geheime Rats-Kollegium über,

und dieses erhält auch seine eigene Kanzlei dafür. Wie das Kammergericht, so erhält auch die Amtskammer damit erst ein abgesondertes Dasein für sich; immerhin aber finden noch Zusammenhänge mit dem Geheimen Rat statt, der jetzt als die eigentliche Zentralbehörde erscheint. Weil der Kanzler und andere Geheime Räte auch noch im Kammergericht oder in Amtskammersachen zu tun haben, so werden nur zwei wöchentliche Sitzungen des Geheimen Rates angeordnet, am Dienstag und Donnerstag: das sind die Tage, an denen keine Kammergerichtssitzungen stattfinden.

Die Begründung des Geheimen Rates tritt, wenn wir nur die Stiftungsurkunde berücksichtigen, wie eine neue epochemachende Schöpfung auf; der Irrtum ist wohl begreiflich, als ob erst von diesem Akt der Beginn einer fürstlichen Beamtenregierung und einer geordneten Ratsbehörde zu datieren sei. Fassen wir aber den Gang der Entwickelung während des 16. Jahrhunderts ins Auge, in den die Hofordnung Joachims II. uns einen Einblick verstattet, so ergibt sich, daß die Errichtung des Geheimen Rates im Grunde nur die letzte entscheidende Phase des Differenzierungsprozesses darstellt, durch den aus der alten ungeteilten Ratstube der Hofordnung als gesonderte Zentralbehörden das Kammergericht, die Amtskammer und der Geh. Staatsrat hervorgegangen sind. Man hatte bei der Begründung des Geheimen Rates ein lebhaftes Gefühl davon, daß er sich dabei um eine Nachahmung des Beispiels „anderer wohlbestellter Politieen und Regimenter" handle; man mochte an Sachsen, an den kaiserlichen Hof, vielleicht auch an Frankreich denken. Aber das entging dem Kurfürsten Joachim-Friedrich und seinen Beratern, daß sie mit diesem Akt eine lange Entwickelung zum Abschluß brachten, die — ohne nachweisbare Nachahmung — doch in ganz ähnlichen Bahnen verlaufen war wie in anderen Ländern und Reichen. Für Oesterreich ist ja bekanntlich schon vom Ende des 15. Jahrhunderts ab, unter Maximilian I., das Beispiel der französisch-burgundischen

Verwaltungsorganisation maßgebend geworden mit der Trennung von Rat, Gericht und Finanzkammer; in Brandenburg sehen wir diese Gliederung während des 16. Jahrhunderts langsam sich vorbereiten und ausbilden, ohne daß hier die Einwirkung eines fremden Musters sichtbar würde. Nur in der festeren Organisation der Ratstube und der Kanzlei, mit bestimmten Sitzungsstunden und einer förmlichen Geschäftsordnung, könnte man eine solche Einwirkung erblicken wollen. Diese Veränderung wird unter Joachim I. vor sich gegangen sein; die Hofordnung von 1473, die Kurfürst Albrecht-Achilles für seinen Sohn und Statthalter in der Mark Brandenburg, den Markgrafen Johann, entwerfen ließ, kennt einen solchen organisierten Rat noch nicht.[1]) Aber trotz dieser geringen, kaum erkennbaren Beeinflussung durch ein fremdes Muster finden wir eine merkwürdige Aehnlichkeit zwischen der Entwickelung des Behördenwesens in Brandenburg und in Frankreich. Hier wie dort bewegt sich die Hofverwaltung lange Zeit in den Formen eines unorganisierten, unsteten, vielfach wechselnden Personals von Räten und Dienern, aus denen als die eigentlichen Träger der administrativen Aufgaben die großen Hofbeamten hervortreten, die unter sich keine kollegiale Verbindung haben. Das erste Kollegium, das sich aus dieser unorganisierten, fluktuierenden Masse herausbildet, ist in Frankreich im 13. Jahrhundert das Pariser Parlament, in Brandenburg im 16. Jahrhundert die Ratstube, die vornehmlich als Kammergericht wirksam ist. Weder die eine noch die andere Behörde ist ausschließlich Gericht, sondern hat anfangs auch politische Geschäfte zu besorgen; auch die Gerichts-

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brand. Abt. II, Bd. 2, S. 115 ff. Allerdings ist auch hier schon die Rede davon, daß gefuttert wird: 1. den Bischöfen und den Räten, die dem Markgrafen zugeordnet sind, 2. den Herren und Räten, denen man zuzeiten „gein hof schreibt“. Das ist der Unterschied der wesentlichen Räte und der Räte von Haus aus. Das Verzeichnis der wesentlichen Hofräte bei Priebatsch, Polit. Corr. v. Albrecht Achilles I, 122. Das wesentliche ist aber, daß es noch keine festen Sitzungen und keine Geschäftsordnung gibt.

beisitzer, die „Pairs“ in Frankreich, die ständischen Deputierten der brandenburgischen Ordnung von 1516, sind keine zufällige Aehnlichkeit. Mitglieder des Parlamentes wurden in Frankreich zu den Rechnungssachen kommittiert, wie Mitglieder des Kammergerichtes in Brandenburg, bis eine fest-abgesonderte Rechnungs- und Finanzbehörde entsteht, in Frankreich anfangs des 14. Jahrhunderts die Chambre des comptes in Brandenburg Ende des 16. Jahrhunderts die Amtskammer; beide in einer gewissen Verbindung mit der Zentralkasse, dem Tresor in Frankreich, der Hofrentei in Brandenburg. Ziemlich gleichzeitig mit der Absonderung der Rechenkammer erscheint in Frankreich der besondere politische Rat des Königs, der zugleich die Supplikationen bearbeitet und die allgemeine Aufsicht und Leitung der Verwaltung führt, das Conseil du Roi, anfangs des 14. Jahrhunderts, entsprechend dem brandenburgischen Geheimen Rat anfangs des 17. Jahrhunderts. Diese Zeitunterschiede geben zugleich einen Maßstab für den Abstand der allgemeinen Kulturgrade; wir können sagen, daß Brandenburg in seiner Entwickelung etwa 300 Jahre hinter Frankreich zurück war. Im übrigen aber scheint aus dem wesensgleichen Keim eines feudalen Fürstenhofes heraus unter ähnlichen Verhältnissen in der gesamten politischen Entwickelung auch die Ausbildung des Behördenwesens in ähnlichem Stufengang sich vollzogen zu haben, ohne daß eine direkte Nachahmung des französischen Musters in Brandenburg stattgefunden hätte. Auch der Antrieb zu der Begründung des Geheimen Rates, bei der man das Bewußtsein der Nachahmung hatte, ist ja im Grunde durch die Verwickelung Brandenburgs in allerlei auswärtige Beziehungen, durch die Aussicht auf Eröffnung der Sukzessionen in Kleve und Preußen und andere Verhältnisse gegeben worden, die aus dem territorialen Stillleben hinausgewiesen in die bewegte Welt der europäischen Politik. Eine praktische Veranlassung lag also auch hier vor; und ähnlich wird es früher gegangen sein.

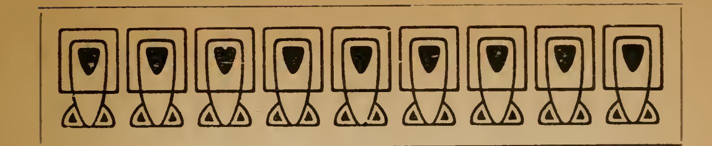
Diese Ansicht von der Ausbildung des Beamtentums am Hofe ist nun nicht ohne Bedeutung für die politische Struktur des brandenburgischen Territorialstaates überhaupt. Die Auffassung, die neuerdings noch Bornhak im Anschluß an Droysen vorgetragen hat, als ob im 16. Jahrhundert die brandenburgischen Kurfürsten in der Hauptsache nur mit den Ständen, als ihren geborenen Räten, die Regierung geführt hätten, als ob erst die Errichtung des Geheimen Rates im Jahre 1604 den Beginn einer Regierung durch Beamte bezeichne und damit einen prinzipiellen Gegensatz gegen das ständische System bedeute, kann in dieser Schärfe nicht aufrecht erhalten werden. Der Einfluß der Stände wird dabei überschätzt, die Bedeutung der Räte nicht genügend gewürdigt. Daß schon das 16. Jahrhundert eine Regierung durch Räte gekannt hat, daß die alte Ratstube eine wenn auch noch ungegliederte, so doch festgeordnete kollegialische Behörde gewesen ist, kann gegenüber der Hofordnung Joachims II. nicht mehr bezweifelt werden, wenn auch die Technik des Dienstbetriebes noch nicht so entwickelt war, wie sie seit 1604 im Geheimen Rat erscheint. Wenn Kurfürst Joachim II. im Jahre 1540 in der bekannten Klausel des Reverses für die Oberstände sich verpflichtet, ihren Rat in allen Sachen, daran der Lande Gedeih und Verderb gelegen, anzunehmen und namentlich sich in kein Bündnis, dazu das Land müsse gebraucht werden, einzulassen ohne den Rat „gemeiner Landräte", so liegt darin eine Handhabe für die Stände zur Beeinflussung der kurfürstlichen Politik im Sinne einer friedfertigen, vermittelnden Richtung in den Religionsstreitigkeiten (es scheint, daß man den Kurfürsten namentlich von dem Schmalkaldischen Bunde abhalten wollte), aber es liegt darin nicht die Organisation eines dauernden ständischen Rates. Ein Landratskollegium zur Beratung des Kurfürsten in den politischen Angelegenheiten hat sich in Brandenburg nicht ausgebildet, so sehr anfänglich die Stände auch danach verlangt haben. Die Ausschüsse und die Verordneten-Kollegien zur Verwaltung des städtischen Kreditwerkes haben eine solche

Stellung nie gehabt; der Einfluß der Stände in der auswärtigen Politik ist später eigentlich nirgends zu spüren. Welcher Gegensatz aber zwischen dem kurfürstlichen Regiment durch die Räte und den Wünschen der Stände schon unter Joachim II. vorhanden war, das zeigt die obenerwähnte Eingabe der „Armen vom Adel" gegen die fremden Räte. Kein Zweifel, die Stände hätten am liebsten gesehen, wenn der Kurfürst ohne fremde Doktoren regiert hätte, nur mit dem Rat der Landstände und ihrer Vertrauensmänner. Joachim II. hatte diese Wünsche 1542 beschwichtigt durch das Versprechen, er wolle die Doktoren nach und nach entlassen. Aber zur Ausführung ist das nicht gekommen. In dem Versprechen von 1550, daß er „allein eine Kanzlei und Hofrentei" haben wolle, darf man einen Verzicht auf den Rat nicht sehen wollen: es ist die Antwort auf eine Beschwerde der Stände, daß „die vielen Kanzleien und Renteien allerhand Unrat angerichtet" hätten;[1]) man wird das auf unregelmäßige, außerordentliche Ausfertigungen und Assignationen, namentlich bei Abwesenheit Joachims mon seiner Residenz, zu deuten haben. Kurz darauf trat Distelmeier als Rat in den Dienst des Kurfürsten, und die Bedeutung der Ratstube wurde noch größer als zuvor. Trotz der Klausel von 1540 (die übrigens noch in dem Rezeß des Großen Kurfürsten von 1653 wiederkehrt) ist also von einer förmlichen Mitregierung der Stände in der Mark Brandenburg nicht die Rede gewesen. Freilich: die Stände hatten nicht bloß das Steuerbewilligungsrecht, sondern sie hatten auch die Steuerverwaltung in Händen; aber auch das gab ihnen noch nicht „den Strick in die Hand". Von einem modernen Budgetrecht kann noch nicht die Rede sein; schon deshalb nicht, weil es noch keinen geordneten Staatshaushalt und keine festen, regelmäßigen Steuern gab. Die Finanzwirtschaft der Stände ist eine Schuldenverwaltung. Der Kurfürst macht Schulden, wenn er nicht das nötige Geld bewilligt erhält, und den

[1]) Zeitschr. für preuß. Geschichte und Landeskunde 20, 670.

Ständen bleibt nichts übrig, als diese Schulden später zu übernehmen und sie nachträglich aus den einlaufenden Steuern zu verzinsen und vielleicht zu tilgen. Eine regelmäßige, wirksame, vorbeugende Kontrolle der fürstlichen Finanzwirtschaft haben die Stände nicht auszuüben vermocht. Ueber diese Verhältnisse wird ja die Publikation der Landtagsakten aus der Zeit Joachims II., der wir in der nächsten Zeit entgegensehen dürfen, noch helleres Licht verbreiten; soviel aber kann man wohl jetzt schon sagen; es ist nicht sowohl ein ständischer Staat, den wir unter Joachim II. in Brandenburg vor uns haben, d. h. ein Staat, in dem der Fürst in allem an Rat und Mitwirkung der Stände gebunden ist, sondern ein Doppelorganismus mit ausgesprochenem Dualismus von Fürst und Land, von Hofräten und Landständen.





Friedrich der Grosse und seine neueste Biographie.*)

König Friedrich der Grosse.
Von Reinhold Koser.

Zwei Bände. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf.
(1. Bd. 2. Aufl. 1902; 2. Bd. 1903; Bibliothek Deutscher Geschichte.)

Friedrich der Große hat zu allen Zeiten ein doppeltes Interesse erregt: als Mensch und als König. Der Philosoph von Sanssouci, der gekrönte Schriftsteller und Poet, der große Staats- und Kriegsmann war seinen Zeitgenossen, gerade auch in Deutschland, eine vertraute Gestalt, nicht weil er der König von Preußen, sondern weil er ein großer Mensch war. Auch der Ruhm seiner Kriegstaten, die heroische Größe seines ungeheuren Weltkampfes wirkte im Kontrast mit der schlichten Einfachheit seiner Person zunächst rein menschlich und mehr literarisch als politisch befruchtend. Sammlungen von Anekdoten traten bald nach seinem Tode ans Licht — ein Niederschlag des dichtenden Volksgeistes, der sich seinen Helden gemütlich zurechtmachte, ihn in das Helldunkel der Legende hineinstellte, wo die charakteristischen Züge in grotesker Wirkung hervortraten. Wie tausend Jahre vorher um Karl den Großen, so wob auch um diese große Herrschergestalt — selbst in den aufgeklärten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts — die Sage ihren Schleier:

*) Aus der Deutschen Monatsschrift, Oktober 1903.

— das untrügliche Zeichen eines Eindruckes auf die Volksmassen, wie ihn nur der Genius hervorbringt. Goethe spricht wohl eine unter den Gebildeten der Nation und insbesondere unter der akademischen Jugend weit verbreitete Stimmung aus, wenn er im Hinblick auf seine Leipziger Studentenjahre sagt: „Und blickten wir nach Norden, so strahlte von da Friedrich, der Polarstern, um den sich eine Welt zu bewegen schien, er selber ruhig und unbewegt an seiner Stelle.“

Das war eine rein menschliche Verehrung, in die sich nur ein leiser Zug patriotischen Stolzes und sicher gar keine Vorliebe für Preußen mischte. „Wir waren Fritzisch gesinnt“, heißt es in Dichtung und Wahrheit von der Stimmung in Frankfurt. „Was ging uns Preußen an!“

Wir stehen heute doch auf einem etwas anderen Standpunkt. Für uns ist Friedrich doch vor allem der König von Preußen, der Begründer der Weltstellung seines Staates; wir wissen, daß in diesem historischen Beruf, in dem Pflichtbewußtsein des Königsamtes seine Persönlichkeit erst ihre Vollendung fand, daß hier der Schlüssel zu ihrem Verständnis zu suchen ist.

Und nicht bloß um das Verständnis seiner Persönlichkeit ist es uns zu tun. Wir können heute gar nicht mehr den König von seinem Staate trennen. Er steht uns vor Augen als der königliche Feldherr, der den Ruhm der preußischen Waffen gegründet hat, als der kühne Politiker, der seinem Staate den Ehrgeiz der Macht eingeimpft und die Bahn der Größe gewiesen hat, als der sorgende Volkswirt, der sein Volk wirtschaftlich erzogen und selbständig gemacht hat, kurz, als der Begründer der Großmachtstellung Preußens. Ein Stück von seinem persönlichen Wesen ist in Blut und Säfte unseres Staatskörpers übergegangen. Er ist der Repräsentant des spezifischen Preußentums, und darum ist er eine lebendige Macht noch in unseren Tagen.

Nicht alle Zeiten haben die politische Bedeutung Friedrichs gleichmäßig gewürdigt. Das Urteil über ihn hat, im Inland wie im Ausland, geschwankt nach

den politischen Konjunkturen und nach der Haltung, die sein Staat unter den Mächten einnahm. Die Epochen in der Weltstellung Preußens sind auch Epochen für das historische Urteil über Friedrich den Großen geworden.

Es ist begreiflich, daß zur Zeit des Königs selbst oder unmittelbar nach seinem Tode eine historisch-politische Würdigung seiner Regierung in Preußen selbst noch nicht versucht worden ist. Dazu fehlte durchaus die Freiheit gegenüber dem Objekt des Urteils und die politische Bildung des Publikums wie der Schriftsteller. Die ganze Literatur, die damals über ihn entstand, trägt einen halb anekdotenhaften Charakter. Man suchte sich den König „Friedrich den Einzigen,“ wie man ihn damals mit Vorliebe nannte, in seinem persönlichen Wesen, in seinem äußeren Tun und Lassen vor Augen zu stellen, und es störte die Verehrer Friedrichs nicht allzu sehr, wenn literarische Verleumdung, namentlich vom Auslande her, das Privatleben des Königs zum Gegenstand boshaften und pikanten Klatsches machte. Seine Feldzüge gaben den Militärs der ganzen Welt ein unerschöpfliches Studienobjekt; aber die erste kritische Stimme über ihn, die weithin Widerhall fand, galt seiner inneren Regierung. Es ist das Werk des Grafen Mirabeau über die Preußische Monarchie, das bei aller persönlichen Verehrung des Verfassers vor dem großen König doch über seine merkantilistische Wirtschaftspolitik und sein ganzes Regierungssystem vom Standpunkt der physiokratischen Doktrin aus ein vernichtendes Urteil aussprach. Ein Vertreter der neuen Ideen über Staat und Gesellschaft, über Verwaltung und Volkswirtschaft trat dem Praktiker des alten Systems gegenüber. Das Buch erschien zwei Jahre nach Friedrichs Tode, ein Jahr vor dem Ausbruch der französischen Revolution. Es eröffnete für Preußen die große geistige Umwälzung, die sich in den nächsten Jahrzehnten vollzog. Die öffentliche Meinung war bald geneigt, Friedrich den Großen, den Absolutisten und Merkantilisten, zu dem alten Eisen zu werfen. Aber noch andere, realere Vorgänge min-

derten seinen Ruhm. Als Feldherr hatte er den Zeitgenossen und noch der nächsten Generation als unübertroffen, ja fast als unerreicht gegolten. Mit dem General Bonaparte erschien nun ein neuer militärischer Genius; eine neue Art der Kriegführung von überwältigender Kraft, vor der die Taten des siebenjährigen Krieges in den Schatten traten. Die Armee Friedrichs des Großen hatte noch bis an die Schwelle des neuen Jahrhunderts als die beste Europas, als unüberwindlich gegolten: in der Schlacht bei Jena unterlag sie dem Ungestüm der napoleonischen Kolonnen — eine Revanche für Roßbach, die allen Ruhm der friderizianischen Waffen auslöschte. Und mit der Armee brach auch der Staat Friedrichs rasch und ruhmlos zusammen.

Eben in den Tagen von Jena befand sich in Berlin ein Schweizer Gelehrter, Johannes Müller, der gefeiertste deutsche Historiker jener Zeit, einer der Sterne jener geistreichen Salons, in denen Rahel Levin und Prinz Louis Ferdinand verkehrten. Er war nach Berlin berufen worden, um die Geschichte Friedrichs des Großen zu schreiben. Im Jahre 1807 hat er vor einer Versammlung, in der sich die Spitzen der französischen Militär- und Zivilbehörden befanden, einen französischen Vortrag über Friedrich den Großen gehalten, der mit Komplimenten für die Eroberer reichlich gespickt war. Dabei ist es geblieben. Die Zeit war nicht dazu angetan, eine Geschichte Friedrichs des Großen zu schreiben. Und auch als das französische Joch abgeschüttelt wurde, als Preußen wieder sich selbst gehörte, ist es noch nicht so bald dazu gekommen. Der Geist, der damals herrschte, gerade der der besten Patrioten, war dem Verständnis des großen Königs nicht günstig; ja er befand sich nach fast allen Richtungen in einem starken innerlichen Gegensatze zu ihm.

In dem Menschenalter vom Tode des Königs bis zur Erhebung gegen die Fremdherrschaft hatte sich eine tiefgehende Wandlung in dem Gemüt seines Volkes vollzogen. Die deutsche Literatur, die in den letzten Jahren Friedrichs des Großen sich ihrem Höhepunkt genähert

hatte, gegen die er sich bis an sein Lebensende so abweisend und verständnislos verhalten hatte, sie war jetzt eine Macht im öffentlichen Leben geworden. Der Gegensatz zwischen Weimar und Berlin war überwunden. Schillers Dramen wurden auf der Berliner Hofbühne unter stürmischem Beifall aufgeführt, und in Goethes Faust fand ein preußischer Staatsmann wie Niebuhr sein weltliches Evangelium. Der Schwerpunkt des geistigen Lebens der Nation begann eben in diesen Jahren mehr und mehr nach Berlin herüberzurücken, das seit der Gründung der Universität ein Hauptsitz der romantischen Bestrebungen in Kunst und Wissenschaft wurde. Diese Tatsachen gehören nicht bloß der deutschen Literaturgeschichte an; sie sind eine wichtige Stufe in der nationalpolitischen Entwickelung unseres Volkes geworden. Der exklusive Geist des spezifischen partikularistischen Preußentums näherte sich dem deutsch-nationalen Geist mit seinem reichen Schatze an Ideen und Gemüt, mit seinen sittlichen und ästhetischen Idealen. Die militärisch-politische Zucht des Preußenstums verband sich mit der deutschen Geistesbildung: auf dieser Verbindung beruhte die Zukunft Preußens und Deutschlands. Unter ihren ersten Repräsentanten sind Männer wie Fichte und Schleiermacher gewesen. Fichte pries die königliche Vollfreiheit des sittlichen Menschen und schuf eine nationale Ethik; Schleiermacher entdeckte in dem Gemüt wieder die Quelle der Religion, die die Aufklärer verschüttet hatten. Beide gründeten auf die hohen geistigen Güter der Nation einen Patriotismus, der nicht preußisch, sondern deutsch war.

Von alledem bedeutete das, was sich damals in dem Namen Friedrichs des Großen zusammenfaßte, ungefähr das Gegenteil. Seine aufgeklärte, aber immerhin despotische Regierungsweise vertrug sich nicht mit dem Ideal der freien sittlichen Selbstbestimmung des Individuums, wie sie die neue Bildung forderte. Sein religiöser Indifferentismus war der neuen Gläubigkeit, die in den Nöten und Stürmen der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege nicht erst erwachsen, aber

wiederbelebt und erstarkt war, ein Stein des Anstoßes. Seine Vorliebe für französischen Geist und französische Bildung erschien wie ein Verrat am deutschen Wesen.

Es war eine merkwürdige Wandlung. Als Friedrichs Heer zum Jubel der deutschen Nation die Franzosen bei Roßbach schlug, da hatte der Einfluß französischer Bildung in Preußen den Zenit erreicht. Als Friedrichs Heer und Staat von den Franzosen zertrümmert wurde, da kamen in Preußen die Mächte der deutschen Bildung zum Durchbruch.

Niemand stellt uns vielleicht die patriotische Stimme der öffentlichen Meinung jener Zeit besser dar, als E. M. Arndt. Seine Aussprüche über Friedrich den Großen sind von W. Wiegand, dem Verfasser der besten kurzgefaßten Biographie Friedrichs, in einer besonderen kleinen Schrift zusammengestellt worden, die das historische Urteil über den König durch den Wandel der Zeiten hindurch verfolgt. Ich erlaube mir daraus einige besonders charakteristische Stellen zu zitieren. „Für seine Zeit, schreibt Arndt, war Friedrich der König, der Held, der Weise, der Große und Einzige. Wir Teutschen, wenn wir uns als Volk ansehen, haben uns dieses Königs wenig zu erfreuen gehabt; ja, keiner hat uns so sehr geschadet, nicht nur scheinbar, sondern wirklich.“ Durch Friedrich, führt er dann weiter aus, sei der politische Zwiespalt Deutschlands unheilbar, die Ehrfurcht vor Kaiser und Reich für immer zerstört worden. Was er an die Stelle davon setzte, die preußische Monarchie, „war in Wirklichkeit nichts anderes, als der angestrengteste und despotischste Soldatenstaat, voll der unleidlichsten monarchischen Aristokratie“. „Fremd war der Sinn dieser Monarchie allem, was teutsch heißt und ist es noch“, sagt Arndt (1804). Er schilt auf die preußische Polizeiaufsicht, die die kleinen Freuden und Freiheiten des Lebens verkümmere, die dem üppigen und gutmütig-fröhlichen Sinn der Teutschen zuwider sei. Wenn noch etwas Gemeinsames zwischen dem strengen spröden Norddeutschen und dem weidlichen Süddeutschen bestand, so hat die preußische Monarchie es völlig auf-

gehoben. Nie ist an eine Begeisterung, an eine Teilnahme der deutschen Nation für diesen Staat zu denken gewesen. Nie hat auch Friedrich etwas für die deutsche Nation gefühlt. Es sei lächerlich, erklärt Arndt, ihm patriotisch-deutsche Ideen beilegen zu wollen. Ebenso patriotisch haben Richelieu und Louvois, Bonaparte und Talleyrand von Deutschland und deutscher Freiheit gedacht und gesprochen. „Gott hatte sein Herz von dem König gewendet", so klagt er 1813 in alttestamentlichem Prophetenton, „und es war verstockt und erblindet und erkannte nie die Treue, den Glauben und den Tiefsinn seines Volkes, sondern buhlte mit fremder Eitelkeit und Verruchtheit. Daher ward sein Name Teutschland zum Verderben und sein Gedächtnis seinem Volke zur Trauer." .... „Friedrich stand da, ein großes Zeichen der nichtigen Zeit, wie ein unseliger, von Gott verlassener Geist in der kalten Einsamkeit seiner Hölle. Er bildete sich ein, besser und größer zu sein, als seine Zeitgenossen und sie verachten zu dürfen, weil er den göttlichen Trieb nie in voller Lebendigkeit fühlte, ihr Lichtführer und Freiheitsfürst zu sein." ... „Aber verflucht ist, wer von seinem Volke lässet, und elendiglich gerät das Werk des Mannes, welcher keine Liebe hat."

So erschien das Bild Friedrichs des Großen in jener denkwürdigen Zeit einem warmherzigen deutschen Patrioten, der freilich damals dem preußischen Staate noch fremd und verständnislos gegenüberstand. Aber auch ein preußischer Staatsmann ersten Ranges, Arndts Herr und Meister, Stein, hat in der Tiefe seines Herzens wohl nicht sehr viel anders über Friedrich geurteilt. Der stolze Reichsfreiherr war einst in den preußischen Staatsdienst getreten, weil ihm in dem protestantischen Preußen die Zukunft Deutschlands zu liegen schien. Aber diese Zukunft erschien ihm nicht als die Vorherrschaft Preußens in Deutschland unter Herausdrängung Oesterreichs, sondern als eine nationale Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches auf föderativer Grundlage unter der altgewohnten Führung des Hauses Oesterreich, dessen Uebergriffe gegen die deutsche Freiheit durch Preußen

abgewehrt werden sollten, wie es gelegentlich der Josefinischen Pläne bereits geschehen war. Sein Ideal war also, wie wir es heute ausdrücken würden, das großdeutsche, im Gegensatz zu dem kleindeutschen, das 1866 und 71 zur Verwirklichung gelangt ist. Dazu kam der Unterschied der ganzen Geistesrichtung. Friedrichs religiöser Skeptizismus, seine Vorliebe für französische Bildung standen in schroffem Gegensatze zu Steins tiefer Gläubigkeit, zu seiner Begeisterung für deutsche Art und Sitte. Und auch auf rein politischem Gebiet war er geneigt, Friedrich den Großen in gewissem Sinne für den Zusammenbruch von 1806 verantwortlich zu machen. Er warf ihm vor, daß er keinen Staatsrat geschaffen habe, in dem der Schwerpunkt der Staatsgeschäfte gelegen hätte, daß er die autokratische, persönliche Regierungsweise aus dem Kabinett bloß sich selbst auf den Leib zugeschnitten habe, ohne an die schwächeren Nachfolger zu denken, daß er das ständische Leben in den Provinzen und damit das Interesse der Bürger am Staat ganz habe verkümmern lassen, statt es zu frischem Leben zu erwecken und es zu zeitgemäßen politischen Bildungen umzuformen. Sein politisches Ideal, wie es sich allerdings nur in der Städteordnung verwirklicht hat, die freie Teilnahme der Bürger am Staat, war der gerade Gegensatz zu dem aufgeklärten Despotismus Friedrichs des Großen, der alles für das Volk, aber nichts durch das Volk tun wollte. Dem preußischen Junkertum der Ostprovinzen, diesem militärischen Landadel, in dem Friedrich die Hauptstütze seiner Monarchie gesehen hatte, stand Stein, der Rheinländer, der Reichsritter, mit unverhohlener Abneigung gegenüber; aber sein im Grunde aristokratischer Sinn und sein praktischer Verstand bewahrten ihn dann doch vor dem Versuch, diese Grundlage des preußischen Staatslebens zu zerstören. Hardenberg ist darin weiter gegangen. Er, der sonst den friderizianischen Traditionen weit näher steht als Stein, wurde für eine Zeitlang der eifrigste Gegner dieser militärisch-agrarischen Aristokratie; und die von dem gebildeten Bürgertum beherrschte

öffentliche Meinung stand dabei auf seiner Seite: war es doch damals eine allgemeine Ueberzeugung in diesen Kreisen, daß das Junkertum die Niederlage von Jena verschuldet habe. Aber der Staatskanzler hat in diesem Kampfe keinen vollen und unzweifelhaften Sieg davongetragen. Der Geist dieser Klasse dominierte auch weiterhin in der Armee; er blieb der zähe Hüter friderizianischer Traditionen in Staat und Gesellschaft; er erwies sich in dem Sturmjahr von 1848 als die stärkste Stütze des Thrones; und auf die Finkenstein und Marwitz, die Führer der Opposition, die der Staatskanzler 1812 nach Spandau bringen ließ, folgten späterhin Männer, die wieder an leitender Stelle standen, wie Manteuffel und Bismarck.

Für die Geschichte Friedrichs des Großen ist das Zeitalter der Befreiungskriege nach alledem eine unfruchtbare Epoche gewesen. Die Memoiren der Markgräfin von Bayreuth, der Schwester Friedrichs des Großen, die 1810 im Druck erschienen, ließen das Jugendleben und die Charakterentwickelung Friedrichs und den ganzen Hof Friedrich Wilhelms I. in einem verzerrten Bilde erscheinen. Malcontente jüngere Offiziere aus dem Kreise des Prinzen Heinrich beherrschten mit ihrer übelwollenden Kritik der Kriegführung des Königs fast ganz die Auffassung der Militärs; das ältere Generalstabswerk über die Geschichte des siebenjährigen Krieges, das seit dem Jahre 1824 erschien, trägt noch deutliche Spuren davon. Das Zivilbeamtentum stand unter der Herrschaft der liberalen Smithschen Ideen, und die literarischen Erzeugnisse aus diesen Kreisen, wie Dohms Denkwürdigkeiten, behandelten das Regierungssystem des Königs fast wie einen bedauerlichen, glücklich überwundenen Irrtum.

Die reaktionäre Wendung, die in der inneren Politik Preußens seit den zwanziger Jahren hervortrat, die Abkehr von den nationalen und liberalen Ideen der Reformzeit, kam dem Andenken Friedrichs des Großen zu gute. Das alte Preußentum wurde wieder ein Gegenstand von patriotischem Interesse, und an der Figur Friedrichs

rankten sich die spezifisch preußischen Traditionen wieder empor. Der Minister von Beyme, der vielgescholtene Kabinettsrat des ancien regime, der Gegner Steins und Hardenbergs, gab einem wohlmeinenden Dilettanten und fleißigen Sammler, dem Professor Preuß, die Anregung dazu, eine ausführliche Lebensgeschichte des Königs zu schreiben, die 1832 bis 34 erschien. Es ist ein formloses altfränkisches Buch, ohne jedes künstlerische Verdienst, ohne eine große historische Auffassung, ohne politisches Verständnis und Urteil, aber ausgezeichnet durch eine Fülle wertvollsten Materials, die es noch heute für den Forscher unentbehrlich macht. Auf diesem Buche hat bis in die neueste Zeit in der Hauptsache beruht, was man von Friedrich dem Großen wußte.

An diese Lebensgeschichte schloß sich dann seit 1846 die große akademische Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand wozu Adolf Menzel, der künstlerische Schöpfer des Friedrich-Typus, den Buchschmuck der Prachtausgabe lieferte. Die Anregung dazu war von der Säkularfeier des Jahres 1840 ausgegangen, der wir auch das Reiterstandbild des Königs Unter den Linden, das Meisterwerk Christian Rauchs, verdanken.

Auch im Auslande, namentlich in England, hatte man in dieser Zeit der Gestalt Friedrichs des Großen ein erhöhtes Interesse zugewandt; aber von der Literatur, die hier entstand, verdient eigentlich nur das Werk Carlyles Erwähnung. Der Essay Macaulays von 1842 ist nicht eben originell und bedeutend; nationale Voreingenommenheit und doktrinäre Parteigesinnung haben den Verfasser an einem tieferen Verständnis der historischen Persönlichkeit Friedrichs verhindert. Weit tiefer dringt Thomas Carlyle. Sein Werk ist die erste große künstlerisch angelegte Biographie Friedrichs. In dem Tatsächlichen beruht sie im wesentlichen auf den Arbeiten von Preuß und einigen zeitgenössischen Darstellungen, in der Auffassung und Darstellung ist sie höchst originell, freilich auch voll seltsamer subjektiver Zutaten und von übermäßiger Breite. Carlyle sieht in den großen genialen Menschen, den „Heroen", den eigentlichen Gegen-

stand historischen Studiums. Er sucht nach den echten und ursprünglichen Naturen in der Geschichte wie im Leben, nach den Persönlichkeiten, die in dem ewigen Grunde der Dinge wurzeln und darum dauernden Wert behalten. In Friedrich glaubte er eine solche ursprüngliche und echte Natur gefunden zu haben, den letzten wahren Vertreter des alten Königtums, das die konstitutionelle Aera beseitigt hat. Er faßt ihn im Gegensatz zur französischen Revolution, in der er den großen Bankrott der europäischen Kulturwelt sieht, ja im Gegensatz zu seinem ganzen aufgeklärten Jahrhundert, dessen Nichtsnutzigkeit ihm eine ausgemachte Sache ist. Was ihn anzog, war doch nur eine Seite in Friedrichs Wesen: sein Wirklichkeitssinn, sein Pflichtgefühl, seine heroische Ausdauer, der patriarchalische Zug in seiner Regierung — man könnte sagen: das Deutsche und das Protestantische in ihm. Durch seinen Skeptizismus, durch seine kirchliche Gleichgültigkeit hindurch glaubte dieser mystische Enthusiast doch einen Schimmer tiefer Religiosität wahrzunehmen. Das Wesen des Preußentums aber, das in diesem Monarchen sich verkörpert, hat ihn weniger beschäftigt. Er suchte mehr den großen Menschen, als den Begründer der preußischen Großmacht.

Der letzte Band von Carlyles Werk erschien 1865, an der Schwelle einer neuen Epoche, die mit der Stellung Preußens auch das politische Urteil über Friedrich den Großen von Grund aus verändert hat. Zum erstenmal seit den Tagen des Großen Königs hat Preußen damals wieder eine kühne, rücksichtslose Machtpolitik großen Stils getrieben, wie sie dem innersten Wesen dieses Staates entsprach. Bis dahin hatte es geschienen, als ob der Name Friedrichs nicht eine Epoche, sondern nur eine Episode in der preußischen Geschichte bedeute. Erst Bismarck ist wieder in die Bahnen eingelenkt, die Friedrich der Große seinem Staate gewiesen hatte. Er hat es verstanden, den Ehrgeiz der Macht in der preußischen Politik wieder zu erwecken; er hat damit die friderizianischen Traditionen wieder lebendig gemacht. Aber er hat zugleich auch die deutschnationalen Bestrebungen,

die sich seit den Befreiungskriegen immer mächtiger und immer verworrener geregt hatten, zu der unter den gegebenen Umständen politisch einzig möglichen Verwirklichung geführt. Bismarck hatte sozusagen zwei Seelen in seiner Brust: eine preußisch-aristokratische und eine deutsch-liberale. In einer merkwürdigen Ansprache, die er einmal Ende der siebziger Jahre in Stuttgart an eine Deputation württembergischer Schulmänner hielt, hat er es ausgesprochen, daß seine politischen Ueberzeugungen und Bestrebungen diesen doppelten Ursprung hätten: von der Berliner Schule habe er die liberalen, freigeistigen und revolutionären Ideen mitgebracht, die sich damals, anfangs der dreißiger Jahre, mit den nationalen Bestrebungen gewöhnlich verbanden; als den anderen Faktor seines politischen Charakters bezeichnet er den Geist, der im preußischen Offizierkorps herrschte; er meint, das sei im wesentlichen derselbe Geist, wie der, welcher unter dem Landadel der östlichen Provinzen allgemein verbreitet war. Das sind die beiden Wurzeln der Bismarckschen Politik; sie sind entsprungen auf dem Boden der beiden großen Epochen preußischer Geschichte, die vor ihm lagen: jene erst erwähnte nationale und liberale Strömung ist die geistige Erbschaft des Zeitalters der Befreiungskriege und der Stein-Hardenbergschen Reformen; die andere aber ist die preußische Staatsgesinnung des märkischen Junkertums, wie sie aus den heroischen Zeiten Friedrichs des Großen stammt, mit ihren trotzigen Selbstvertrauen und mit ihrem Glauben an die Zukunft Preußens.

Bismarck ist eine ganz andere Persönlichkeit wie Friedrich der Große, aber der Charakter ihrer Politik nach außen und innen weist merkwürdige Aehnlichkeiten auf: dieselbe realistische Staatsraison, dasselbe Macht- und Vergrößerungsstreben, eine politische Haltung vor den großen Entscheidungen, die zu einer ganz ähnlichen historisch-politischen Kontroverse über den Ursprung der Kriege von 1756 und 1870 geführt hat; und im Innern das Bemühen, bei entschiedener Vorliebe für die konservativ-aristokratischen Elemente, alle Gesellschaftsklassen

und Parteien gleichmäßig zum Dienst des Staates heranzuziehen und zur Förderung seiner Politik zu benutzen; ferner die Tendenz zum Schutz der einheimischen Arbeit, zu staatssozialistischer Fürsorge, zur Entwickelung des Wirtschaftslebens mit Hilfe des Staates, aber auch zur Stärkung der Staatsmacht durch Monopolisierung großer Verkehrs- und Wirtschaftszweige, wie es die Verstaatlichung der Eisenbahnen und das Projekt des Tabaksmonopols war. In allen diesen Punkten tritt die Bismarcksche Aera ebensosehr in Gegensatz zu der vorangegangenen Periode des Staatslebens, wie sie sich den friderizianischen Bestrebungen nähert. Die Erklärung dieses auf den ersten Blick fast befremdlichen Parallelismus wird darin zu suchen sein, daß in beiden Fällen eine staatliche Machtpolitik großen Stils das gesamte Staats- und Gesellschaftsleben beherrscht.

Erst eine Generation, die die Impulse eines solchen politischen Machtaufschwunges erfahren hatte, ist fähig gewesen, die große Vergangenheit und ihren Helden recht zu würdigen. Die Erscheinung Bismarcks hat viele Historiker erst wieder zu der Ueberzeugung geführt, daß der Gang der Geschichte doch nicht bloß von der Wandlung der Ideen oder von den Veränderungen im wirtschaftlichen und sozialen Leben abhängt, sondern daß an den großen Wendepunkten in der Geschichte immer eine heroische Menschenkraft dazu gehört, die Ideen zu begrenzen und zu verwirklichen, die Bedürfnisse, die aus der wirtschaftlich-sozialen Entwickelung entspringen, zu erkennen und zu befriedigen, aus dem Chaos der Möglichkeiten, das im organischen Wuchern der Volkskräfte entsteht, das herauszugreifen, was sich zu wirklichem Leben gestalten läßt.

Allerdings hatte Ranke schon früher in großen Zügen ein Bild von der Entstehung der preußischen Großmacht entworfen, in dem noch nichts von dem Hauche der Bismarckschen Zeit zu spüren ist; mit bewährter Meisterschaft, in kühler Objektivität, hatte er die vaterländische Geschichte in den großen Zusammenhang der Weltverhältnisse eingefügt. Seine Darstellung mündet in das

friderizianische Zeitalter, aber sie erschöpft es nicht: sein kurzer Lebensabriß Friedrichs des Großen ist noch keine Biographie großen Stils. Auch Droysens großangelegtes Werk über die Geschichte der preußischen Politik ist nur bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges gelangt, zuletzt in unübersichtlicher Breite zerfließend. Hier haben die Impulse der neuen Zeit, teilweis den Ereignissen voraneilend, schon kräftig eingewirkt; aber die Neigung des Verfassers, den deutschen Beruf Preußens aus der Geschichte nachzuweisen, die Idee der preußischen Politik als eine konstante geistig-sittliche Kraft durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen, dazu die bewußte Einseitigkeit der Archivbenutzung, die sich lediglich auf die preußischen Staatsakten beschränkt, hat Perspektive und Beleuchtung des Bildes nicht eben zu Gunsten realistischer Treue beeinflußt. Es war schwer in den Tagen des Kampfes um die preußisch-deutsche Frage, die Einwirkung patriotischer Wünsche und Parteiideale auf die Geschichtsschreibung zu vermeiden, zumal auch die großdeutschen Gegner sich rührten und die Figur Friedrichs des Großen zu einem Kampfobjekt der politischen Parteien wurde. Onno Klopp, der welfische Historiker, hat vom großdeutschen Standpunkt aus eine Charakteristik Friedrichs des Großen entworfen, die mehr ein politisches Pamphlet als eine historische Würdigung ist; mit dem Scharfblick des Hasses griff sie in der Person des großen Königs das spezifische Preußentum als den „Friderizianismus" an.

Die Gegensätze, welche die Politik beherrschten, reflektierten sich in der Geschichtsschreibung. Wie in dem großdeutsch-österreichischen Lager, so wurde auch in Frankreich, namentlich seit 1870 der friderizianische Geist nicht ohne politische Vorurteile aufgefaßt und beurteilt. Man wollte etwas Dämonisches, ja Satanisches in dem Begründer der preußischen Großmacht erblicken; und der literarische Reiz, ein historisches Charakterbild in diesem Stile zu entwerfen, verband sich mit der politischen Abneigung, mit dem Haß gegen das Preußentum, zu einer Tendenz, die noch gegenwärtig fortwirkt. Eine

so achtbare Leistung die Anfänge einer Geschichte Friedrichs des Großen, die Professor Lavisse bisher veröffentlicht hat, auch sein mögen, man hat dabei doch etwas von dem Gefühl, als wenn ein pathologischer Anatom bei einer interessanten Sektion darauf ausgeht, Abnormitäten aufzuweisen und zu erklären.

Auch unter den wirtschaftlich-sozialen Parteien im eigenen Volke ist der Kampf um das Andenken Friedrichs des Großen entbrannt. Schmoller hat mit seinen eindringenden Aktenforschungen und mit einem an den Erscheinungen der Gegenwart geübten Blick die friderizianische Wirtschaftspolitik aus der falschen und ungünstigen Beleuchtung der liberalen Doktrinäre herausgerückt und sie in ein ganz neues Licht gestellt, während Manchestermänner wie Karl Braun fortfuhren, die freihändlerischen Dogmen und die Autorität der Männer des Zollvereins ebenso gegen den Schatten Friedrichs des Großen wie gegen die lebendige Wirklichkeit der Bismarckschen Wirtschaftspolitik zu zitieren.

In diesem Kampf der Meinungen war eine urkundliche Grundlage für die Geschichte Friedrichs des Großen ein doppeltes Bedürfnis. Die Oeffnung der staatlichen Archive gab die Möglichkeit dazu. Erst seit auf Anregung Droysens und Dunckers die Akademie der Wissenschaften begonnen hat (1879), die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen herauszugeben, die gegenwärtig in 32 Bänden bis zum Jahre 1773 geführt ist, seit dann in einer anderen großen akademischen Publikation, die unter dem Titel Acta Borussica erscheint, eine aktenmäßige Darstellung der inneren Verwaltung Preußens im achtzehnten Jahrhundert in Angriff genommen worden ist, seit der Große Generalstab eine neue Bearbeitung der Kriege Friedrichs des Großen unternommen hat — erst seit diesen neuen wissenschaftlichen Unternehmungen, die alle der Bismarckschen Epoche angehören, ist es möglich, ein Bild von dem Wesen und Wirken des großen Königs zu gewinnen, das sich auf ein reiches und authentisches Quellenmaterial gründet. Teils auf Grund dieser Publikationen, teils ihnen zur Seite gehend, aber alle

diese Studien umfassend und verwertend, ist in dem letzten Jahrzehnt eine neue große Biographie des Königs ans Licht getreten, deren Verfasser, Reinhold Koser, der frühere Professor in Bonn und jetzige Generaldirektor der Staatsarchive, schon längst als der vorzüglichste Kenner friderizianischer Geschichte bekannt ist. Die Vollendung dieses monumentalen Werkes, die erst vor kurzem erfolgt ist, hat die Veranlassung zu diesen Zeilen gegeben. Erst jetzt haben wir eine Biographie Friedrichs des Großen, die seines Namens würdig ist und die gleichermaßen den Anforderungen der Wissenschaft und dem Geiste unseres öffentlichen Lebens entspricht. Diese zwei Bände, denen schon früher ein besonderes Bändchen über die Jugendzeit Friedrichs vorangegangen war, sind die Summe der bisherigen wissenschaftlichen Lebensarbeit des Verfassers, ein hervorragendes Denkmal historischer Forschung und Kunst. Es wird in der gesamten historischen Literatur wenige Bücher geben, die auf einer so eindringenden und erschöpfenden Durcharbeitung riesiger Stoffmassen beruhen und zugleich in knapper und doch glänzender Darstellung eine so vollendete Beherrschung des Stoffes zeigen. Der Fachmann findet in den abgesonderten, in ihrer prägnanten Kürze geradezu musterhaften Noten ein ziemlich vollständiges, wenn auch mikroskopisch kleines Bild der riesenhaften Forschungsarbeit, von deren Mühsal man in dem stark und stolz dahinfließenden Strom der Darstellung kaum etwas merkt. Eine gedrungene Kraft des Stils, eine gehobene, an Beziehungen und Anspielungen reiche Sprache, eine einfache, aber doch kunstvolle Komposition machen das Werk zu einem fesselnden Lesebuche für jeden, der einer ernsten historischen Lektüre gewachsen ist. In dem Rhythmus der Darstellung ist zuweilen etwas, das an die hellen Klänge preußischer Armeemärsche erinnert; es ist preußischer Geist in dem Buche, aber ohne engherzigen Partikularismus, ohne Ueberhebung und Voreingenommenheit und stets gezügelt durch eine maßvolle historische Kritik. Die Uebertreibungen einer nationalpolitischen Geschichtsschreibung, die in Friedrich dem

Großen einen Träger deutsch-nationaler Ideen sehen wollte, sind streng vermieden; aber gerade dadurch, daß nicht politisches Raisonnement, sondern einfach-historische Darstellung den Ton des Ganzen bestimmt, wird auch die Ungerechtigkeit jener Beurteiler von selbst klar, die, wie Arndt und die Großdeutschen, dem preußischen König den Mangel an deutschem Patriotismus vorgeworfen haben.

Man kann die Biographie wohl als die charakteristische historische Kunstform der Gegenwart bezeichnen; aber selten wird sich ein Gegenstand finden, der es gestattet, die Staats- und Kriegsgeschichte so mit der Person des Helden zu verbinden, wie es bei Friedrich dem Großen der Fall ist. Koser hat es verstanden, diesen Vorzug seines Stoffes nach allen Richtungen auszunutzen. Er hat Politik und Kriegführung, Verwaltung und Volkswirtschaft ebenso ausgiebig zur Darstellung gebracht, wie das Seelenleben seines Helden, seine literarischen Neigungen und Liebhabereien, seine persönliche Umgebung und seine tägliche Lebensweise. Ein weiter Horizont, der alle menschlichen und historischen Interessen einschließt, und doch das Ganze an allen Punkten beherrscht von der gewaltigen Persönlichkeit, die uns hier ohne allen falschen Aufputz, in ihrer großartigen Schlichtheit vor Augen gestellt und menschlich nahe gebracht wird.

Man hat an dem Charakterbilde, das sich aus Kosers Darstellung ergibt, wohl auszusetzen gefunden, daß es den königlichen Politiker zu harmlos, zu wenig in seiner dämonischen Größe zeige. Man hat die Ansicht aufgestellt, daß Friedrich noch kühner, ehrgeiziger und verwegener gewesen sei, als er in Kosers Darstellung erscheint. Die jugendliche Eroberungslust, mit der er die Hand nach Schlesien ausgestreckt hat, soll ihm auch später noch in vollem Maße eigen gewesen sein; wie früher um Schlesien, so soll sich später um Sachsen, um den Versuch, es zu erobern, seine ganze Politik wie um einen Angelpunkt gedreht haben; diese Politik hätte dann im siebenjährigen Kriege mit einem schweren Mißerfolg geendigt, während jene frühere mit weit geringeren An-

strengungen ihr Ziel erreicht hatte. Man sieht, die ganze Auffassung des Königs und seiner Politik würde dadurch eine andere werden. Max Lehmann hat neuerdings mit geistvoller aber überscharfer Kritik diesen Weg gewiesen und Hans Delbrück hat, indem er diese Pfade verfolgte, gemeint, Friedrich erst in seiner ganzen Größe aufzeigen zu können. Die meisten namhaften Historiker aber, die Friedrich dem Großen ein eingehendes Studium gewidmet haben, lehnen diese neue Auffassung mit mehr oder weniger Entschiedenheit ab. Es ist im Grunde eine Frage der psychologischen Kritik, um die es sich dabei handelt; mit den Mitteln der Quellenforschung allein ist diese Kontroverse nicht endgültig zu schlichten. Ich kann aber nicht finden, daß eine psychologische Konstruktion, die uns den König als einen politischen Dämon zeigt, als einen Uebermenschen, der mit souveräner Selbstgewißheit, hoch über allen Skrupeln und Zweifeln, in tiefster Verborgenheit, jeden Moment mit gleich stark gespannter Kraft das höchste überhaupt mögliche Ziel des Ehrgeizes nicht bloß im Auge behält, sondern tatkräftig und unter Einsetzung der ganzen Existenz des Staates verfolgt — daß diese Konstruktion uns den Zusammenhang der Dinge verständlicher und die Gestalt des Königs größer macht. Was Friedrich dabei an Kühnheit der Entwürfe gewinnt, das büßt er an Besonnenheit und politischem Augenmaß ein. Er würde sich bei dieser Auffassung zum waghalsigen Spieler entwickelt haben, statt zu dem um die Erhaltung und Mehrung der Staatsmacht mit immer peinlicherer Gewissenhaftigkeit sorgenden Fürsten, den uns die Ueberlieferung zeigt. Das Bild, das Koser von ihm gezeichnet hat, ist realistischer; es hat die Grenzen des Menschlichen strenger umschrieben, aber eben darum ist es auch überzeugender. Die geistreichste Kombination vermag doch nicht einen Vorzug zu ersetzen, den Koser wohl vor den Gegnern seiner Auffassung voraus hat: nämlich den, daß er gleichsam länger und intimer mit seinem Helden gelebt hat, daß er ihn bis in die kleinen Züge und Nuancen seines Wesens hinein genau kennt, daß er seinen Stimmungen und Entwürfen mehr von

innen heraus zu folgen sich gewöhnt hat, wodurch eine Feinheit des Gefühls für das Psychologisch-Wahrscheinliche erworben wird, die schlechthin durch nichts zu ersetzen ist. Historische Maßstäbe von anders woher, zum Beispiel die Vergleichung mit Napoleon, wirken hier eher verwirrend als fördernd. Es ist auch keine unbedenkliche Methode, von der Voraussetzung auszugehen, daß ein historischer Held in jedem Moment, bei jedem Zuge des vielverschlungenen politischen Schachspiels immer das höchste Ziel verfolgt haben müsse. Friedrich war wohl mehr zu Optimismus und Unterschätzung seiner Gegner geneigt, als zum Mißtrauen in seine eigenen Kräfte; aber darum hat es ihm doch nicht an Gegengewichten gefehlt, durch die der Drang zu einer Eroberungspolitik, wie sie die Natur seines Staates allerdings forderte, unter Umständen wirksam gehemmt worden wäre. Er hat außerdem Fehler gemacht als Politiker wie als Feldherr; Napoleon hat von ihm geurteilt, er sei groß gewesen vornehmlich in den entscheidenden Momenten, und das sei die größte Lobrede, die man auf seinen Charakter halten könne. Dies Urteil zeigt ein Augenmaß für politische Größe, wie es aus der inneren Selbsterfahrung eines der größten Staats- und Kriegsmänner aller Zeiten stammt. Ohne solche Erfahrung oder deren Surrogate kommt man leicht dazu, einen Charakter ins Heroische zu übertreiben und dabei aus dem Menschen von Fleisch und Blut einen politischen Automaten zu machen, der nur durch den Mechanismus der Staatsraison bewegt wird. Ich meine, Friedrich bleibt noch immer groß genug, wenn es sich auch herausstellen sollte, daß er nicht in jedem Moment so groß gewesen ist, wie ein Kritiker es verlangen zu dürfen glaubt.

Indessen, diese Erwägungen berühren schon die Grenze, wo in der Geschichtsschreibung die Arbeit des Forschers aufhört und die des Künstlers beginnt. Mit den Porträts der Historiker ist es nicht anders, als mit denen der Maler: etwas von subjektiver Charakterinterpretation gehört zu einem guten Porträt; die Differenzen in der Auffassung, die sich dabei ergeben, sind eigent-

lich kein Gegenstand für wissenschaftliche Disputationen. Ich will keineswegs behaupten, daß jeder Zug des Koserschen Bildes nun auch von jedem anderen friderizianischen Forscher ebenso gesehen und wiedergegeben werden müsse; es gibt in solchen Dingen keine objektive Norm. Und wenn ich nun selbst versuche, das Wesen der Politik und der Persönlichkeit Friedrichs, wie es mir aus dem Koserschen Buche entgegengetreten ist, auf meine Art zu reproduzieren, so bin ich mir bewußt, daß mancherlei andere Eindrücke und Studienresultate dabei mitwirken und daß die Härten und Schärfen, die in Friedrichs Wesen aufblitzen, vielleicht manches Auge mehr auf sich ziehen werden, als es bei dem Biographen Friedrichs der Fall ist, der das menschlich Sympathische wohl gerade deshalb mehr in den Vordergrund gestellt hat, weil es so häufig ungebührlich vernachlässigt worden ist.

Die Politik Friedrichs erscheint in ihrer Gesamtheit als ein geschlossenes System einfacher, aber mit großer Konsequenz durchgeführter Maßregeln, das in allen Punkten, bis in die Einzelheiten hinein, beherrscht ist von dem politischen Machtgedanken, von dem Gedanken der Macht und der Größe des Staates. Alles greift zu diesem Zwecke ineinander: Diplomatie und Kriegführung, Finanz- und Wirtschaftspolitik, die Justizreform und die sozialen Gleichgewichtsbestrebungen. Der größte Feldherr seiner Zeit, ein Kriegskapitän von mehr als europäischem Ruf, hat Friedrich doch den Krieg nur als die ultima ratio der Politik und als ein notwendiges Uebel betrachtet; er hat ihn später eher vermieden als gesucht, wenn er auch freilich da, wo er ihn als unvermeidlich erkannte, mit heroischem Entschluß sich das stolze Vorrecht der Initiative gewahrt hat.

Seine ganze Stellung in Europa beruhte auf dem moralischen Eindruck, den sein keckes und entschlossenes Vorgehen bei der Eroberung Schlesiens gemacht hatte; es ist die Aufgabe seines Lebens gewesen, das Ansehen unter den Mächten, das er damals für seinen Staat mit kühnem Griff gewonnen hatte, festzuhalten und durch die Gewöhnung der Zeit zu einem dauernden Element

in dem Leben der europäischen Staatengesellschaft zu machen. Er fand doch im Laufe der Jahre, daß das unendlich schwer war, nicht nur wegen der Gegenwirkungen der großen Mächte, die das alte Staatensystem, das er umgestürzt hatte, wiederherzustellen suchten, sondern vor allem auch wegen der beschränkten Mittel des eigenen Staates. Wie schmal war doch die Basis, auf der damals die preußische Macht beruhte! Die Zerrissenheit des Staatsgebietes machte neue, abrundende und verbindende Landerwerbungen zu einem dringenden Bedürfnis der preußischen Politik. Sein Lebenlang hat Friedrich danach gestrebt; aber er wußte wohl, daß zunächst die größte Vorsicht, die maßvollste Zurückhaltung von Nöten sei, um nicht das ohnehin stets wache Mißtrauen der großen Mächte zu einem Widerstande aufzurufen, dem er auf die Dauer doch nicht gewachsen war. Er hat den siebenjährigen Krieg in erster Linie nicht um Sachsen, sondern um die Selbsterhaltung seines Staates geführt; und wenn ihm später noch die Erwerbung Westpreußens gelungen ist, die auch schon lange auf seinem Programm stand, so ist es doch charakteristisch, wie eifrig er dabei bemüht gewesen ist, einen Krieg zu vermeiden, wie es der Triumph seiner Politik gewesen ist, inmitten ungeheurer politischer Gegensätze, die zum Teil ja noch heute nachwirken, die Aufteilung polnischer Gebiete als ein Mittel zur allgemeinen Pazifikation, zur Verhütung eines neuen großen Weltbrandes, durchzusetzen, ohne daß er dabei als der eigentliche Anstifter erschien. Die Erwerbung von Westpreußen brachte eine bedeutende Verbesserung der Karte von Preußen. Aber immer blieb doch dieser Staat, verglichen mit den kompakten Nationalstaaten des Westens, auch mit der alten konsolidierten Macht Oesterreichs und mit dem ungeheuren aufstrebenden Rußland, ein zufälliges, künstliches politisches Gebilde, das mehr durch geniale politische Leitung, als durch das sichere Schwergewicht seiner natürlichen Kräfte den Platz behauptete, auf den es der Ehrgeiz seiner Fürsten gestellt hatte. Nur durch eine ganz außerordentliche Anstrengung aller Kräfte war es gelungen,

diesen Platz zu erobern, war es möglich, ihn zu behaupten. Der preußische Staat der friderizianischen Zeit beruhte eigentlich nicht sowohl auf Land und Leuten, sondern vielmehr auf der mobilen Kraft der Armee, die doch nur teilweis mit dem Lande verwachsen war. Das Heer und seine Verfassung ist gleichsam das Rückgrat der ganzen preußischen Staatsverwaltung jener Zeit. Die Vergrößerung der Armee, die Sicherung ihres Bestandes, die Ausbildung und Befestigung der Disziplin, die Steigerung der kriegerischen Leistungsfähigkeit, die Erweckung eines staatlichen Geistes in ihrem Offizierkorps — das ist für Friedrich immer der Hauptgesichtspunkt seiner inneren Politik gewesen, die im Grunde mehr einen militärischen, als einen bürgerlichen Charakter trägt. Von den zirka 20 Millionen des Jahresbudgets am Ende seiner Regierung waren 13 Millionen direkt für militärische Zwecke bestimmt; und indirekt war die ganze Finanzverwaltung, das heißt für damals so ziemlich die ganze innere Verwaltung überhaupt, von militärischen Gesichtspunkten beherrscht. Jeder Minister des Generaldirektoriums hieß Staats- und Kriegsminister; jeder Rat der Provinzial-Verwaltungsbehörden war in erster Linie Kriegsrat, — eine Bezeichnung, die späteren Generationen unberechtigt und lächerlich vorkam, die aber im Ursprung dieser Verwaltungsorganisation sehr wohl begründet war. So ist das Heer der Verbindungsweg gewesen, durch den der politische Machtgedanke beherrschend in die Sphäre der gesamten Staatsverwaltung eindrang. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, die bei der Armut des Landes auf das höchste Maß gespannt war, zu erhalten und womöglich zu steigern, mußte der Staat — in seinem eigenen Machtinteresse — ein großartiges System materieller Kulturpflege entwickeln, das eine künstliche Förderung des Wohlstandes und des Verkehrs mit allen Mitteln der Staatsgewalt erstrebte, — eine Förderung, die den natürlichen Gang der Entwicklung beschleunigen sollte, weil dieser für die politischen Zwecke des Staatswesens ein viel zu langsamer gewesen sein würde. Das Merkantilsystem mit seinen Be-

strebungen zur Industrialisierung des früher rein agrarischen Landes, mit seinen Schutzzöllen, Einfuhrverboten, Exportprämien und staatlichen Unterstützungen aller Art, war für das Preußen Friedrichs des Großen ein Mittel, die Entwickelung zum modernen Staat, zur Großmacht nach dem Beispiel Frankreichs und Englands zu fördern.

Die ganze Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen steht also unter dem beherrschenden Einfluß seiner staatlichen Machtpolitik. Darum wird sie immer falsch beurteilt werden, wenn man sie lediglich unter dem ökonomischen Gesichtspunkt betrachtet: die Bedingung ihres Verständnisses ist, daß man sie als das ansieht, was sie in Wirklichkeit war: als ein Stück der allgemeinen Politik des Staates.

Mit den Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt hängt auch die Justizreform aufs engste zusammen, die von jeher als ein besonderer Ruhmestitel der friderizianischen Regierung gegolten hat. Ihren Hintergrund bildet freilich eine fast hundertjährige Entwicklung naturrechtlicher Ideen, das Bestreben, die Gedanken der Aufklärungs-Philosophie für das praktische Rechtsleben zur Geltung zu bringen, durch die staatliche Gesetzgebung die bisherige Unsicherheit des Rechtes zu beseitigen. Aber der Zipfel, an dem das Werk dann wirklich angegriffen wurde, ist doch das praktische Bedürfnis einer kurzen, prompten, billigen und unparteiischen Justiz gewesen, die eben für das Verkehrsleben und das Gedeihen der wirtschaftlichen Wohlfahrt unentbehrlich war. Darum wird die Justizreform in demselben Augenblick ernsthaft in Angriff genommen, wo das große Programm zur Förderung des gesamten Wirtschaftslebens zur Ausführung gelangt, das heißt mit dem Jahre 1746. Der König hat es selbst unverblümt ausgesprochen, daß er die Verbesserung der Rechtspflege als die Vorbedingung für das Gelingen seiner wirtschaftspolitischen Pläne ansehe: darum beschränkt sich auch die Justizreform in der Hauptsache auf das Privatrecht und betrifft vornehmlich den Zivilprozeß, während vom Standpunkt des abstrakten Gerechtigkeits-

ideals eine Reform des Strafrechtes und des Strafprozesses weit näher gelegen hätte. Nur für die eigentlichen Justizsachen, wie man damals sagte, das heißt die Privatrechtsstreitigkeiten, entsagt der König der herkömmlichen Kabinettsjustiz, das heißt der Einmischung in die Rechtspflege durch königliche Machtsprüche; er tat das, weil das Gefühl der Rechtssicherheit und der kaufmännische Kredit, die Grundlage alles gesunden wirtschaftlichen Verkehrs, mit solcher Kabinettsjustiz nicht vereinbar sind. Auf dem Gebiete der Kriminalrechtspflege behielt sich der König die oberste richterliche Entscheidungsgewalt in ihrem ganzen Umfange vor und übte sie unter Umständen auch wohl persönlich aus, wie in dem bekannten Falle des Müllers Arnold, wo das Verfahren gegen die Richter allerdings zugleich wieder mit einer Beeinflussung der Rechtsprechung selbst verbunden war, bezeichnenderweise aber in der Absicht, die vermeintliche Unterdrückung des wirtschaftlich Schwächeren durch den Stärkeren zu verhüten und das Recht gegen die Gerichte selbst zu verteidigen.

Wie die Justizreform, so ist auch die Einwirkung des Staates auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse von dem politischen Machtgedanken beherrscht, der das ganze System der inneren Politik Friedrichs des Großen durchdringt und belebt, nur noch viel deutlicher und augenfälliger. Auch hier sehen wir freilich einen idealen Hintergrund, den der humanitären Bestrebungen, der philosophischen Gleichheitsideen, wie sie das Aufklärungszeitalter hervorgebracht hatte; der König selbst hat ihnen in seinen Schriften und Briefen oft genug Ausdruck gegeben. Aber wenn das Humanitätsideal seines aufgeklärten Jahrhunderts der Leitstern seiner Philosophie war — in der Politik hat er sich doch immer unbedingt den Geboten der Staatsraison, der staatlichen Machtinteressen untergeordnet. Nicht die individuelle Glückseligkeit des Einzelnen, nicht das abstrakte Ideal sozialer Gerechtigkeit war der höchste Gesichtspunkt seiner sozialen Politik, sondern die Macht und Größe seines Staates, die allerdings ohne Gerechtigkeit und ohne ein gewisses

Maß sozialer Wohlfahrt nicht auf die Dauer zu erhalten war. Er hat die Gesellschaftsordnung, wie er sie aus der feudal-ständischen Zeit überkommen hatte, nicht nach idealen Gesichtspunkten reformiert, sondern indem er sie in der Hauptsache konservierte, hat er sie zugleich den Zwecken des Staates dienstbar gemacht. Er hat die ständischen Unterschiede nicht gelockert, sondern eher befestigt, und er hat sie dazu benutzt, um eine Art von politischer Arbeitsteilung darauf zu begründen. Jeder Stand hat fortan in dem, was er für den Staat leistet, die Grundlage seiner eigentümlichen Berechtigung und seiner sozialen Wertschätzung. Der Adel liefert die Offiziere, der Bauernstand zahlt die Kontribution und stellt die Kantonisten für das Heer; der Bürgerstand trägt in der Akzise den größeren, mit dem wachsenden Wohlstand und Verkehr sich stetig mehrenden Teil der Steuern. Die soziale Fürsorge für die einzelnen Stände erstreckt sich gerade so weit, wie es nötig ist, um sie zur Erfüllung dieser ihnen zugewiesenen staatlichen Pflichten in Stand zu setzen und zu erhalten. Darum wird dem Adel als ökonomische Basis der Besitz der Rittergüter ausschließlich vorbehalten, desgleichen dem Bürgerstand Handel und Gewerbe; der Bauernstand wird in seinem Besitz geschützt, damit die Grundlage des Kantonsystems erhalten bleibt. Keiner soll wirtschaftlich in die Sphäre des anderen übergreifen, jeder in der seinen auf alle Weise geschützt und gefördert werden; verschiedenartig und von einander gesondert, wie die politischen Funktionen, sind auch die ökonomischen Subsistenzgrundlagen der einzelnen Stände. Der König verzichtet darauf, den Bauern aus der Gutsuntertänigkeit zu befreien, wie es seiner persönlichen Herzensneigung und seinen philosophischen Anschauungen entsprochen hätte, weil — wie die Verhältnisse damals lagen — die Gutswirtschaft dadurch gefährdet und der Adel in seiner militärischen Funktion geschwächt worden wäre. Es ist etwas von der Beschränktheit und dem Eigensinn des Rationalismus in diesem politischen System: es ist doch wohl kaum ein Zufall, daß eben dasselbe Zeitalter, welches in der

Theorie des individuellen Seelenlebens die strenge Unterscheidung der verschiedenen sogenannten Seelenvermögen (Verstand, Gefühl, Wille) durchgeführt hat, in der Ordnung des Staatslebens zu einer ebenso strengen Sonderung der sozialen und politischen Kräfte gelangt ist. Und wie die Vernunft nach der rationalistischen Seelenlehre die Funktion der verschiedenen Seelenvermögen reguliert und beherrscht, so steht hier als höchster Regulator über der ständischen Sonderung der politischen Gesellschaft die souveräne Staatsraison.

Aber diese Staatsraison ist der ganz realistisch aufgefaßte Gedanke der Macht und Größe des Staates, sie ist nicht eine abstrakte politische Vernunft, die etwa bestrebt gewesen wäre, die Forderungen der Aufklärungsphilosophie in Bezug auf den Staat zu verwirklichen. Man hat die Regierungsweise Friedrichs des Großen als aufgeklärten Despotismus bezeichnet; aber wie wenig mit dieser Formel doch das individuelle Wesen seiner Politik charakterisiert wird, leuchtet sofort ein, wenn man hervorhebt, daß diese Formel zugleich auch zur Bezeichnung einer Regierungsweise dienen muß, wie die Josephs des Zweiten war. Joseph suchte in der Tat die Ideale der Aufklärung, wie er sie verstand, auf dem Gebiete des Staates zu verwirklichen, oft genug ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse; es ist bekannt, daß Friedrich der Große von ihm gesagt hat, er tue immer den zweiten Schritt vor dem ersten. Er hat durch seine radikalen Reformversuche eben die Kräfte gegen sich aufgeregt, auf die er sich nach Lage der Dinge stützen mußte. Umgekehrt hat es Friedrich als das Ziel seiner Politik angesehen, eben diese Kräfte zu erhalten, sie mit den entgegengesetzten ins Gleichgewicht zu bringen und alle insgesamt in den Dienst des Staates zu stellen. Er besaß in hohem Maße, was Joseph dem Zweiten fehlte, den realistischen politischen Blick, die Einsicht in das innere Wesen seines Staates, seine Existenzbedingungen, seine praktischen Bedürfnisse, seine lebendigen Entwickelungstendenzen. Seine Politik ist ebensosehr ein Produkt der politischen Traditionen Preu-

ßens, wie seiner eigenen subjektiven Herrscherindividualität. Eben darin besteht ihre Eigentümlichkeit: in der Uebereinstimmung zwischen den inneren Bedürfnissen des Staatswesens und der persönlichen Willensrichtung des Königs. Diese Uebereinstimmung aber war keine zufällige Tatsache, kein Glücksgeschenk der Natur, sondern sie war die Frucht einer strengen politischen Selbsterziehung, die an die bitteren und schmerzlichen Erfahrungen der Jugend anknüpft. Man kann sagen, daß der König schließlich mit seiner Persönlichkeit ganz im Staate aufgegangen ist; er hat es selbst ausgesprochen, daß er alle seine Leidenschaften dem Staate zum Opfer gebracht habe. Das scheint mir der Punkt zu sein, von dem aus die ganze Entwicklung seiner Persönlichkeit am besten verständlich wird.

Er war von Haus aus eine genußfrohe, unendlich rezeptive Natur, leicht erregbar, für alles Hohe und Edle schnell begeistert, ein Gefühlsmensch mit reizbaren Nerven, dem leicht die Tränen in die Augen traten, eine poetische Natur mit musikalischen und literarischen Neigungen. Davon freilich kann nicht die Rede sein, daß er die Heldenrolle, die er später gespielt hat, gewissermaßen gegen seine eigentliche Natur, nur den Pflichten seiner Stellung gehorchend, ergriffen hätte. Sybel hat das einmal ausgesprochen; und er kann sich dafür freilich auf manche Stelle aus dem Briefwechsel des Königs, namentlich mit Jordan, berufen. Aber man darf aus diesen leicht hingeworfenen Worten mit ihrer übermütigen Selbstironie, ihren Antithesen und Pointen doch nicht so weitgehende Schlüsse ziehen. Eine eigentliche Künstlernatur war Friedrich nicht. Dazu fehlte ihm die Anlage zur harmonischen Vollendung der Persönlichkeit. Er träumte wohl von dem Ideal des Weisen, aber er war weit entfernt davon, es zu erreichen. Sein Wesen umschließt außerordentlich starke Gegensätze: neben der warmen Begeisterung des Idealisten die nüchterne Schärfe eines unbestechlichen Wirklichkeitssinnes; neben der aufwallenden Hitze die kühle besonnene Berechnung; neben enthusiastischer Hingabe an das Edle und Große

der scharfe ätzende Spott, eine Neigung zu Sarkasmen, die oft an das Zynische streifen. Wie er unter Umständen das Bedürfnis hatte, sich Menschen und Dinge zu idealisieren, so hatte er auch andererseits wieder den Drang, sich die eigenen Illusionen unbarmherzig zu zerstören; dann stand er, allen Phantasien entrückt, plötzlich wieder mit beiden Füßen auf dem Boden der harten kalten Wirklichkeit. Er philosophierte wohl über die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt; aber er war im Grunde eine durchaus aristokratische Natur, und selbst seinen Freunden gegenüber blieb er immer der König. Auch im Verkehr mit Philosophen und Schriftstellern fühlte er sich doch immer als der Monarch, der Offizier, der Staatsmann. Das war doch seine eigentliche Natur. Er hat mit Stolz davon gesprochen, daß er schon in der Wiege mit Waffen umgeben gewesen sei. Ein hoher Ehrgeiz ist der Grundzug seines Wesens und weist ihn von Anbeginn auf die Bahn der Tat. Aber der feine intellektuelle Genuß, die Freude am künstlerischen Spiel, an geistreicher Unterhaltung, an poetischer Ausschmückung des Daseins, ein manchmal fast sentimentaler Gefühlsüberschwang — das alles war doch die notwendige Ergänzung, die dieser reiche und universale Geist bedurfte, um sich nach seiner Art voll auszuleben.

Es ist der Kern der Jugendgeschichte Friedrichs, daß er sein eigenwilliges Belieben beugen lernte unter die Forderungen seiner Stellung, daß der Querpfeifer und Poet zu einem akkuraten Offizier und geschulten Verwaltungsmann wurde, daß er schließlich auf seine liebsten Wünsche verzichten mußte um des Staates willen, dessen Interessen im Grunde doch der despotische Wille des Vaters vertrat.

In den idyllischen Jahren von Rheinsberg hat er dann wohl eine Zeit erlebt, die seinen Ansprüchen an Lebensgenuß genügte. Schon damals regten sich in seiner Seele ehrgeizige Pläne von großen Dimensionen; aber in das Bild dieser Zeit gehört doch noch die Illusion, daß er sich als der zukünftige Friedensfürst, als ein Be-

schützer von Kunst und Wissenschaft, als ein König der Philosophen und Poeten träumte.

Dann kam der entscheidende Moment seines Lebens. Er faßte den großen Entschluß, der mit seinen Konsequenzen sein ganzes Regentenleben beherrscht hat. Er brach auf „zum Rendezvous des Ruhmes", wie er seinen Offizieren beim Abmarsch nach Schlesien zurief.

Friedrich hat selbst gestanden, einen wie großen Anteil an diesem Entschluß sein persönlicher Ehrgeiz, das feurige Temperament der Jugend gehabt hat; was ihn trieb, war die an den antiken Schriftstellern, an den Beispielen von Herrschergröße aus allen Zeiten genährte Begierde, sich einen Platz in den Annalen der Geschichte zu erwerben, seinen Namen in der Welt berühmt zu machen. Aber es war doch zugleich ein Entschluß, der auch aus den Bedürfnissen seines Staates entsprang; die Auseinandersetzung mit Oesterreich war die Vorbedingung zur Größe Preußens; die Eroberung Schlesiens war eine notwendige Selbstergänzung des Hohenzollernstaates, der bisher, wie Friedrich spottete, ein Zwitterding zwischen Kurfürstentum und Königreich gewesen war.

Und der große Wurf gelang. In vier Feldzügen, in beständiger fünfjähriger diplomatischer Kampagne wurde Schlesien gewonnen und behauptet, wurden die alten Machtverhältnisse des europäischen Staatensystems umgestürzt, wurde Preußen in die Reihe der großen Mächte eingeführt. Aber zugleich wurde auch der Knoten geschürzt für ein ungeheures Schicksal, das nach Art der Tragödie aus dem Charakter und der freien Tat des Helden mit unerbittlicher innerer Notwendigkeit entsprang und unter dessen Druck sich Friedrich schließlich fast des letzten Restes von Lebensgenuß entwöhnt hat.

Als der König nach dem Dresdener Frieden zurückkehrte, war er schon nicht mehr der feurige Jüngling, als der er ausgezogen war, Schlesien zu erobern. Der erste Ehrgeiz war verraucht; er hatte eine harte Schule in Politik und Kriegführung durchgemacht. Er war

maßvoller und ruhiger geworden. Aus Ruhmsucht hätte er keinen Krieg mehr unternommen. Ueberhaupt waren in seiner Politik an die Stelle der persönlichen Motive mehr die sachlichen getreten, die aus dem Bedürfnis des Staates entsprangen. Es war nicht zu erwarten, daß die gewaltige Umwälzung der europäischen Machtverhältnisse ohne einen neuen schweren Waffengang zu einer beständigen Form des europäischen Staatensystems führen könne. Auf diese große Entscheidung galt es Heer und Staat vorzubereiten, um ihr mit gesammelter Kraft entgegenzutreten und dann alle Konjunkturen ausnutzen zu können. Das ist die Signatur der Politik von 1746 bis 56.

An der Gesundheit des Königs waren die Strapazen der Feldzüge, die Aufregungen des eisernen Würfelspiels nicht spurlos vorübergegangen. In dem Jahr nach dem Frieden erlitt er einen leichten Schlaganfall mit Lähmungserscheinungen, die aber bald vorübergingen. Seine kräftige Konstitution, seine geregelte Lebensweise trugen den Sieg über diese Attacke davon; nur die Gicht blieb seitdem ein immer wiederkehrender unwillkommener Gast, über den freilich der königliche Philosoph mit souveräner Laune in Vers und Prosa zu scherzen pflegte. Die liebsten Freunde, Jordan und Keyserlingk, waren ihm bald nach einander während des letzten Feldzuges durch den Tod entrissen worden; schon damals klagte Friedrich, sein Haus werde verödet sein, wenn er zurückkehre. Der König hat später andere Gesellschafter, auch wohl Freunde gewonnen, wie Winterfeldt, aber es war doch ein anderes Verhältnis als jene Jugendfreundschaft, die er fern von der Welt und den Geschäften in seinem Remusberg geschlossen hatte. An die Stelle jenes Freundeskreises trat die Tafelrunde von Sanssouci mit ihren geistsprühenden Soupers, wie sie uns Adolf Menzel in dem bekannten Bilde so lebendig vor Augen gestellt hat. Hatten sich in Rheinsberg die Freunde als Glieder eines Ritterordens gefühlt, so bezeichnete sich Friedrich in diesem neuen Heim wohl als Abt eines Klosters. Dort hatte noch die Hausfrau ge-

waltet; hier blieb sie fern. Die zunehmende Erkältung in dem Verhältnis zu der aufgezwungenen Gattin hatte seit der Kriegsepoche zu einer völligen tatsächlichen Trennung geführt. Der Königin, die gewöhnlich im Schlosse Monbijou lebte, wurden alle gesellschaftlichen Ehren erwiesen, die ihrem Range zukamen; aber von einem ehelichen Zusammenleben war nicht mehr die Rede. Die Glanzzeit der Tafelrunde von Sanssouci waren die Jahre, wo Voltaire ihr angehörte (1750 bis 53). Der König empfand eine unbegrenzte Hochachtung vor dem Talent dieses ersten Schriftstellers der Zeit; aber die widerwärtigen Schwächen seines Charakters, sein Geiz, sein Neid, seine unmäßige Eitelkeit, seine Neigung zu boshaften Intriguen, machten ihn doch auf die Dauer in Potsdam unmöglich. Der königliche Schriftsteller mußte sich fortan ohne diesen Stilkorrektor behelfen.

Neben der angestrengten Friedensarbeit für den Staat ging in diesem Jahrzehnt eine reiche literarische Produktion einher, die sich meist auf historisch-politische Gegenstände richtete und namentlich der Abfassung des großen Geschichtswerkes gewidmet war, das mit seinen Fortsetzungen und Neubearbeitungen den König fast sein ganzes Leben hindurch beschäftigt hat. Es ist ein klassisches Werk, das, weil es französisch geschrieben ist, lange nicht die Beachtung gefunden hat, die es verdient. Man kann es nur mit Cäsars Kommentarien vergleichen. Friedrich schreibt seine Geschichte natürlich, wie handelnde Persönlichkeiten immer, von seinem eigenen Standpunkt aus; aber er hat dabei nicht die Absicht, Stimmung beim Publikum zu machen, sondern seine Nachfolger zu belehren. Diese Geschichtschreibung ist daher im großen und ganzen von einer seltenen Wahrhaftigkeit, und die souveräne Beherrschung, mit der der Stoff behandelt wird, erweckt noch heute ein künstlerisches Wohlgefallen.

So war dies Jahrzehnt nach allen Seiten hin eine Zeit fleißigen und fruchtbaren Schaffens; aber eine Zeit ruhigen und freien Genusses, wie die Rheinsberger Jahre,

war es nicht. Seit sich der König sein Sanssouci gebaut hatte, ist er die Sorge nicht mehr los geworden. Wie ein Damoklesschwert schwebte der Krieg, der verhängnisvolle, der doch einmal kommen mußte, über seinem Haupte; und endlich war er da. Die Annahme, daß ihn der König selbst gewünscht, ihn von langer Hand her vorbereitet habe, daß er dann endlich, nach jahrelangen Intriguen und Treibereien einen günstigen Moment ergriffen habe um loszuschlagen, alles in der Absicht, Sachsen in ähnlicher Weise wie einst Schlesien durch einen kecken Handstreich zu erobern — diese schon oben angedeutete Auffassung stimmt nicht recht zu der allgemeinen politischen Lage und ebensowenig zu dem Charakter Friedrichs; sie übertreibt einseitig ein Motiv, das ja allerdings auch bei Friedrich vorhanden war, zu einer Stärke und Rücksichtslosigkeit, wie sie damals nicht mehr in der Art des Königs lag. Wir können heute sagen: der Krieg war unvermeidlich; es konnte sich nur darum handeln, ob er ein paar Jahre früher oder später kommen werde. Für Friedrich aber war jedes weitere Friedensjahr ein Gewinn. Er war prompter und energischer in seinen Rüstungen gewesen wie Oesterreich, aber seine Politik war in diesem Moment mehr auf Verteidigung als auf Angriff gerichtet. Er hat militärisch die Offensive ergriffen, aber politisch war er in der Defensive, freilich zugleich geneigt, da es nun doch einmal Krieg sein sollte, unter günstigen Umständen auch wohl mit Vergrößerungsplänen hervorzutreten. Und bei alledem muß man erwägen, daß dieser Zusammenstoß ja überhaupt im letzten Grunde eine Konsequenz der preußischen Eroberungspolitik von 1740 war. Der König hatte die Folgen dieser Politik zu tragen; aber eine Wiederholung des Handstreichs von 1740 hat nicht in seiner Absicht gelegen.

Mit ungebrochenem Mute, aber nicht so leichten Herzens wie früher nahm Friedrich den ungleichen Kampf auf, den er anfangs noch nicht in seiner ganzen Gefährlichkeit erkannte; mit einem Heroismus, der bis an die Grenzen des Menschlichen reicht, hat er ihn sieben

lange Jahre hindurch geführt, oft in Gefahr — nach dem ersten siegreichen Anlauf —, von den Gegnern erdrückt zu werden, immer bereit, dem Schlimmsten, einem schmachvollen Frieden, durch einen freiwilligen Tod zuvorkommen. Im Hohenzollern-Museum werden noch die Giftkapseln aufbewahrt, die er beständig bei sich trug. Dazu kamen persönliche Verluste, die sein Herz erschütterten. Wenige Tage nach der Schlacht von Kolin starb seine Mutter, die er mit aufrichtiger Zärtlichkeit geliebt hatte. An dem Tage von Hochkirch starb auch die Bayreuther Schwester, die Vertraute seiner Jugend, an der er — trotz mancher von ihr verschuldeter oder auf Mißverständnis beruhender Zerwürfnisse — lebenslang mit wahrhaft rührender Zuneigung gehangen hat. Dazwischen fällt der Konflikt mit seinem Bruder, dem Prinzen August Wilhelm, der den König in der ganzen Härte zeigt, der sein Herz fähig war, wenn es sich um Wohl und Wehe des Staates handelte. Der Prinz hatte sich der militärischen Rolle, die ihm nach der Schlacht von Kolin zuerteilt worden war, nicht gewachsen gezeigt; der König nahm ihm in verletzender Weise das Kommando ab und schickte ihn nach Dresden; ein Jahr darauf ist der unglückliche Prinz gestorben, vor Gram über die erlittene Demütigung, wie sein Adjutant dem König meldete. Von seinen Generalen verlor Friedrich einen nach dem andern, gerade die besten und vertrautesten. An Winterfeldt namentlich hat er noch im späten Alter nicht ohne Rührung denken können. Aber der lähmende Druck der ungeheuren Verantwortung, die quälende Sorge, die unablässige Anspannung der äußersten Energie, das immer Hoffnungslosere seiner Lage machten ihn doch mehr und mehr unempfindlich gegen die zarteren Gemütsregungen. An eine mütterliche Freundin schrieb er 1762, auf die Nachricht von einem neuen Todesfall: „Seit 6 Jahren beklage ich nicht mehr die Toten, sondern die Lebenden.“ Um sich eine Vorstellung von den psychischen Wirkungen des ungeheuren Kampfes zu machen, muß man überhaupt die Briefe lesen, die er aus dem Feldlager, namentlich

an Frau v. Camas und an den Marquis d'Argens geschrieben hat, dazu die Aufzeichnungen seines Sekretärs de Catt. Man gewinnt daraus eine Ahnung, wie düster es zuweilen in dieser Heldenseele aussah, wie alle Kraft und Freudigkeit des Lebens dahinschwindet und nur noch das eine Motiv des ehernen Pflichtgebotes übrig bleibt. Er denkt nicht mehr an seinen Ruhm, sondern nur noch an den Staat. Nur die unablässige Anspannung der Arbeit hält ihn aufrecht. In den Augenblicken der Ruhe hat er wohl noch, um sich zu zerstreuen, Verse gemacht, gelesen, anfangs auch noch Flöte gespielt; aber immer wieder nahen ihm die düsteren Gedanken; die Gefahr des völligen Zusammenbruchs steht vor seinen Augen; den Fall seines Staates aber will der König nicht überleben. Nach der Schlacht bei Kunersdorf schien selbst die ungeheure Elastizität dieser stählernen Seele für einen Moment wie vernichtet; wir haben Befehle vom König, die ihn selbst als nicht mehr vorhanden voraussetzen. Aber er raffte sich wieder auf. Es ist in ihm die unverwüstliche Zähigkeit eines trotzigen Widerstandes bis zum äußersten, eines titanischen Ringens mit dem Schicksal. Und dann wieder eine großartige philosophische Gelassenheit, vor der die Dimensionen der menschlichen Dinge zu zwergenhafter Bedeutungslosigkeit herabsinken. Er sieht die Welt, das Universum, er sieht seinen eigenen Kampf wie von einem fremden Planeten aus an: unbedeutend, verächtlich erscheint ihm der ganze Handel. Aber über solchen Stimmungen versäumte er doch nichts, was zu einem glücklichen Ausgang des Krieges beitragen konnte. Immer auf dem Posten, trotz Schwäche und Krankheit, fährt er fort zu disponieren und zu manövrieren, „ein Skelett angefüllt mit gutem Willen", wie er sich selbst einmal bezeichnet hat. Rastlos zieht er mit seinem zusammengeschmolzenen Heer auf der inneren strategischen Linie bald hierhin bald dorthin, um durch Beweglichkeit den Effekt seiner Macht zu verdoppeln; mit der äußersten Wachsamkeit verfolgt er von seinen verschanzten Lagern aus jede Bewegung des Feindes, jede Schwenkung

in der Politik der großen Mächte, bis schließlich das gewaltige Ringen ein Ende nahm und der ehrenvolle Friede geschlossen war.

Was noch an Lebensfreude und Genußfähigkeit in dem König vorhanden gewesen war, das war in den Erschütterungen dieser fürchterlichen sieben Jahre zerbrochen, unwiederbringlich verloren. Er war ein einsamer alter Mann geworden. Das eigentlich Lebendige in ihm blieb nur noch das Gefühl seiner Königspflicht, die er mit ungebrochener Kraft des Geistes in unablässiger täglicher Arbeit noch 23 Jahre hindurch erfüllt hat. Es ist etwas Großartiges in der einförmigen Rastlosigkeit dieses Regentenlebens, das ganz von der Arbeit für den Staat ausgefüllt wurde. Wenn man die Folianten durchblättert, in welche Tag für Tag die Kabinettsordres eingetragen wurden, durch die der König seinen Staat regierte, wenn man die politische Korrespondenz verfolgt, die er persönlich mit seinen auswärtigen Gesandten unterhielt, so gewinnt man einen Eindruck davon, was es heißen wollte, wenn dieser König sich den ersten Diener des Staates nannte. Er war in Wahrheit sein eigener Minister für alle wichtigen Geschäfte. Seine Kabinettsräte waren Schreiber, seine Minister waren Handlanger, die ihm Berichte zu senden und die Ausführung seiner Befehle zu kontrollieren hatten. Er hat von ihnen kaum jemals einen Rat gefordert oder angenommen; sie mußten gehorchen, auch wo sie abweichender Meinung waren; Widerspruch ertrug der König im Alter noch weniger als vorher. Der despotische Geist seiner Regierung wird immer schärfer; ein Zug von Menschenverachtung tritt in seiner Behandlung der Untergebenen hervor und kontrastiert seltsam mit den philanthropischen Tendenzen der Verwaltung. Alles Harte und Schroffe seines Wesens steigert sich bis zum Unheimlichen; der durchdringende Blick der großen blauen Augen hatte für manchen etwas Fürchterliches. Es war der Staat selbst mit seinem unerbittlich heischenden Pflichtgebot, der aus dem vertrockneten Antlitz des königlichen Greises blickte.

Auch jetzt noch konnte Friedrich eine geistreiche Geselligkeit, ein angeregtes Gespräch bei Tisch nicht entbehren. Aber eigentliche Freunde oder auch nur Vertraute waren nicht mehr unter seinen Gesellschaftern. Die Soupers, die früher in Sanssouci der Glanzpunkt des Tages gewesen waren, hatten aufgehört. Während des Krieges hatte sich der König abgewöhnt, abends zu speisen. Auch die Flöte hatte er beiseite legen müssen, seit er die meisten Vorderzähne verloren hatte. Er ging früh zur Ruhe; morgens um 4 Uhr erhob er sich wieder; dann erschienen die Kabinettssekretäre, um die eingegangenen Sachen vorzutragen und die Entscheidungen des Monarchen zu notieren. Gegen Abend mußten die Kabinettsordres zur Unterschrift vorgelegt werden. Der Vormittag gehörte den militärischen Geschäften, der Nachmittag den Korrespondenzen und literarischen Arbeiten. Die Minister sah der König nach wie vor selten; er verkehrte meist schriftlich mit ihnen. Kurz vor dem 1. Juni versammelten sie sich bei ihm in Sanssouci. Dann wurden die Etats reguliert und die wichtigsten Angelegenheiten der verschiedenen Departements besprochen. Auch im hohen Alter noch unternahm der König alljährlich Reisen in die Provinzen, hauptsächlich zu den militärischen Revuen. Noch ein Jahr vor seinem Tode hat er sich einmal dabei stundenlang dem Regen ausgesetzt. Ein Fieber und andauernde Kränklichkeit waren die Folge. Das war der Anfang vom Ende.

Friedrich sah seiner Auflösung mit philosophischer Gelassenheit entgegen. Wenn man die Welt kennen gelernt habe, so schrieb er einmal, so könne man sich ruhig anschicken, sie zu verlassen: man verliere wenig dabei. Sein Testament beginnt mit den Worten: „Ohne Bedauern gebe ich den Lebenshauch, der mich beseelt, der wohltätigen Natur zurück, die ihn mir verliehen, und meinen Körper den Elementen, aus denen er zusammengesetzt ist." Es liegt etwas von einem philosophischen Glaubensbekenntnis in diesen Worten. Ein Atheist ist Friedrich nicht gewesen, wenn er auch kein persönliches Verhältnis zu dem höchsten Wesen hatte, das er aus

metaphysischen Gründen annahm. Aber der Unsterblichkeitsglaube erschien ihm als eine jener holden Selbsttäuschungen, die in der Eigenliebe der Menschen wurzeln. Das Glück einer persönlichen Fortdauer nach dem Tode wagte er nicht zu hoffen. Ihm, der sein irdisches Dasein dem Staate zum Opfer gebracht hatte, genügte es, fortzuleben in dem Werk, das er geschaffen hatte.

Dieses Werk dauert bis auf den heutigen Tag. Die Zucht eines machtvollen Staates ist das unverlierbare Gut, das dieser König seinem Volke hinterlassen hat. Militärisch-politische Disziplin ist durch ihn zum unverlöschlichen Gepräge des Preußentums geworden. Seine Regierung war eine harte und strenge Schule, aber beherrscht von einem väterlichen Geist. Das ist kein Regierungssystem für alle Zeiten, aber es war heilsam für eine Zeit und eine Bevölkerung, die noch nicht fähig war, sich selbst zu regieren. Friedrich wußte wohl, daß der Staat nicht das Höchste und Letzte in den menschlichen Dingen ist; aber er war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein starker Staat die unerläßliche Vorbedingung aller Zivilisation ist. Gewiß ist das Volk nicht um des Staates willen da, sondern der Staat um des Volkes willen. Aber unter den Bedingungen, die unsere geschichtliche Entwickelung mit sich brachte, mußte das Volk erst für den Staat erzogen werden, damit der Staat seine zivilisatorische Mission erfüllen konnte. Und nur ein starker und mächtiger Staat, ein Staat, der auf eigenen Füßen stand und sich in der Welt behaupten konnte, war fähig, die Kulturideale, die höchsten Güter seiner Bevölkerung zu schützen und zu fördern. Das Preußen Friedrichs des Großen ist der starke Rückhalt des protestantischen Geistes und der freien weltlichen Bildung in Deutschland geworden, wenn es sich anfänglich auch nicht eben in produktivem Sinne daran beteiligt hat. Unsere Literaturhistoriker sprechen nicht mit Unrecht von einem Zeitalter Friedrichs des Großen, wenn auch der König selbst dem neuen Geiste fremd geblieben ist. Die Zeit sollte bald kommen, wo preußischer Geist und deutsche Bildung sich fanden.

Wir können es heute aussprechen, und auch in der großen Mehrheit unseres deutschen Volkes bricht die Auffassung sich Bahn, daß doch auch unsere gegenwärtige national-politische Existenz in Zusammenhang steht mit der politischen Arbeit, die vor anderthalb Jahrhunderten Friedrich der Große geleistet hat. Er hat seine ganze Persönlichkeit eingesetzt, um ein gewaltiges Machtzentrum auf deutscher Erde zu schaffen, das sich durch die Wechselfälle eines Jahrhunderts hindurch allein stark genug erwiesen hat, die Bruchteile der zerfallenen Nation zu selbständigem nationalem und politischem Leben sich anzugliedern und zusammenzuhalten. Vieles scheidet uns heute in unserem geistig-sittlichen wie in unserem politischen Dasein von der friderizianischen Epoche. Aber über die Gegensätze einer hundertjährigen Kulturentwicklung hinweg würdigen wir heute wieder die Bedeutung dieses aufgeklärten preußischen Despoten für die Geschichte unseres deutschen Volkes. Das vielen Deutschen so fremdartige und verhaßte preußische Wesen mit seiner militärischen Disziplin, mit seinen Machtbestrebungen, mit seinen bureaukratischen Einrichtungen, mit seinen aristokratischen Elementen — es war doch notwendig, um die Zerreißung und die Ohnmacht unserer Nation zu verhüten. Wir dürfen die alte Lehre der Geschichte nicht vergessen, daß die Staaten sich vornehmlich durch die moralischen Kräfte erhalten, die sie gegründet haben. Das aber ist die Bedeutung Friedrichs des Großen, daß ein Teil dieser moralischen Kräfte uns in seiner Persönlichkeit lebendig vor die Seele tritt.





Ein Berliner Kaufmann aus der Zeit Friedrichs des Grossen.

(Johann Ernst Gotzkowsky.)

Gotzkowskys Name ist jedem geläufig, der sich für die Geschichte Berlins interessiert: durch sein entschlossenes und hochherziges Auftreten in den Tagen der russisch-österreichischen Invasion von 1760 hat sich der „patriotische Kaufmann" bei seinen Mitbürgern ein bleibendes Andenken gesichert. Weniger bekannt als diese Episode ist das ganze Leben und Wirken und namentlich die kommerzielle Bedeutung des merkwürdigen Mannes, der unter den Berliner Kaufleuten seiner Zeit eine hervorragende Rolle spielte, und von dessen geschäftlicher Tätigkeit uns in der Ueberlieferung zahlreiche Spuren geblieben sind.

Nun sind freilich kaufmännische Geschäfte an sich nicht so interessant, daß es der Mühe lohnte, die Erinnerung daran nach anderthalb Jahrhunderten wieder aufzufrischen; was aber dem Gegenstande doch ein höheres Interesse verleiht, ist die beständige Beziehung, in der Gotzkowskys geschäftliche Tätigkeit zu den öffentlichen Interessen des Landes und zu den großen Begebenheiten der Zeit steht. Er gehört in die Reihe der Kaufleute, welche die Geschichte zusammen mit solchen Regenten

nennt, die auf das wirtschaftliche Leben der Völker einen epochemachenden Einfluß geübt haben. Er steht neben Friedrich dem Großen, wie etwa Laffemas neben Heinrich IV. von Frankreich oder Burlamach neben Jakob I. von England. Den Hintergrund seiner Geschäftstätigkeit bildet eine große und allgemeine Kulturbewegung, die auf Begründung und Ausbreitung von Manufakturen gerichtet war, und die das Gewerbe in Europa von dem handwerksmäßigen Betriebe des Mittelalters zu der großkapitalistischen Produktionsweise der neueren Zeit hinübergeführt hat. Das Interesse, das hieran der Staat nahm, war für Gotzkowsky die Grundlage zu einer Art von halböffentlicher Stellung, die ihn befähigte, an den Wechselfällen der großen Politik geschäftlich den regsten Anteil zu nehmen. Zum ersten Male trat damals die Berliner Geschäftswelt aus den kleinen Verhältnissen des städtischen und territorialen Stilllebens in den großen Zusammenhang der internationalen Konkurrenzkämpfe und Kreditverbindungen, und Gotzkowsky war wohl der kühnste Pionier auf diesen neuen Bahnen. Will man sich seine Bedeutung durch eine Parallele aus der jüngsten Vergangenheit verständlich machen, so darf vielleicht an Strousberg erinnert werden. Hier wie dort ein Mann, der, aus kleinen Verhältnissen emporgekommen, ohne eigene Mittel beginnt, aber durch intelligente und energische Persönlichkeit sich einen Kredit zu erwerben weiß, der ihn zu den größten Unternehmungen befähigt; hier wie dort eine bedeutende, den wirtschaftlichen Entwickelungstendenzen feinfühlig sich anpassende Tätigkeit, voll fruchtbarer Anregungen und nicht ohne nachhaltige Wirkung, aber mehr und mehr in eine ungezügelte Spekulation ausartend. Hier wie dort am Ende ein völliger Zusammenbruch und von vielen Seiten der Vorwurf gemeinen Schwindels, in den man doch nicht ohne weiteres einstimmen kann. Wie Strousberg hat auch Gotzkowsky versucht, sich vor der öffentlichen Meinung durch eine Selbstbiographie zu rechtfertigen, die freilich mit Kritik gelesen werden muß, aber doch ein im ganzen zuverlässiges Bild seines Wesens und Wirkens gewährt. Sie

bildet neben den Akten des Geheimen Staatsarchivs die Hauptquelle für diese Mitteilungen.[1])

Gotzkowsky gehörte durch Geburt weder dem preußischen Staate noch dem Kaufmannstande an. Er war der Sohn eines polnischen Edelmannes. 1710 in Konitz geboren, verlor er, fünf Jahre alt, beide Eltern durch die Pest, nachdem die Familie durch den Krieg, der damals Polen verwüstete, um all ihr Vermögen gekommen war. Verwandte in Dresden nahmen sich seiner an; dort wurde er bis in sein vierzehntes Jahr erzogen, doch, wie es scheint, nur in notdürftigster Weise, so daß er kaum etwas lesen und schreiben lernte. 1724 kam er nach Berlin, wo ein älterer Bruder beim Lagerhaus, der großen Tuchmanufaktur Friedrich Wilhelms I., angestellt war. Der brachte ihn in die Adrian-Sprögelsche Materialwarenhandlung, wo er von 1724 bis 1730 seine Lehrjahre ausstand und sich durch emsigen Fleiß nebenbei die zum weiteren Fortkommen nötigen Kenntnisse erwarb. Eine große Feuersbrunst, die im Jahre

---

[1]) Geschichte eines patriotischen Kaufmanns. o. O. 1768. (Wieder abgedruckt in den Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Heft 7.) Das Buch wurde, wie Preuß II, 258, Note 1 mitteilt, in Berlin polizeilich verboten, erschien aber 1769 ebenda in einer zweiten Auflage. Das handschriftliche Original befindet sich in der Bibliothek des Königlichen Joachimstalschen Gymnasiums. Es enthält eine Menge zum Teil wertvoller Originalurkunden und anderer Beilagen; einige interessante Stücke des Textes (wie z. B. über das königliche Darlehn von 1755, über eine Begegnung mit dem König unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Kriege usw.) sind in dem Druck fortgelassen worden. — Die Abneigung Geigers gegen das Buch und seinen Verfasser vermag ich nicht zu teilen. (Gesch. d. geist. Lebens in Berlin I. 311. 618.) — Von den Archivalien kommen namentlich in Betracht einige Stücke aus der Kabinettsregistratur Friedrichs II. (R. 96. 421 T. 421 G. F. 422 J. 412 C. 1, 431 J. u. a. m.), die Minuten und die Extrakte zu Kabinetts Vorträgen, die Akten des V. Departements über Seidenindustrie und Porzellanmanufakturen, die Sammlung kassierter Kabinettsordres und Berichte mit Marginalien für das V. Departement 2c., ferner über die Verhandlungen wegen Ankaufs der russischen Magazine R. XI 175a. (Rußland.) Intercessionalia 1760 bis 1768. Vgl. auch Acta Borussica, Seidenindustrie I (siehe Register in Bd. 2 sub voce Gotzkowsky.)

1730 die Petrikirche und 40 Häuser der Umgebung einäscherte, ruinierte die Handlung seines Lehrherrn. Gotzkowsky trat nun, 20 Jahre alt, bei seinem Bruder ein, der mittlerweile eine eigene Galanteriewarenhandlung errichtet hatte, und arbeitete in dieser Branche mit Lust und Eifer. Es glückte ihm, ansehnliche Lieferungen für die Königin und, was noch wichtiger war, für den kronprinzlichen Hof zu bekommen. Wenn er von der Leipziger Messe zurückkehrte, nahm er meist seinen Weg über Rheinsberg, um dem Kronprinzen, der ihn zu mancherlei Geschäften brauchte, seine persönliche Aufwartung zu machen. Schon damals äußerte Friedrich, wie Gotzkowsky berichtet, ein sehr lebhaftes Verlangen nach Errichtung neuer, bisher im Lande nicht betriebener Fabriken, und kaum hatte er 1740 die Regierung angetreten, als er Gotzkowsky zu sich nach Charlottenburg rufen ließ, um seine Beihilfe zur Verwirklichung dieser Pläne in Anspruch zu nehmen.

Man weiß, mit welchem Eifer der König das Werk angriff. Eben damals begründete er beim Generaldirektorium eine besondere Abteilung zur Förderung und Beaufsichtigung des Manufakturwesens; er plante eine großartige Besiedelung des Landes, namentlich seiner Residenzstädte, mit geschickten Arbeitern aus aller Herren Ländern, vermittelst deren er jene Manufakturen in seinem Lande einzuführen gedachte, die für Frankreich und England, Holland und die Schweiz schon lange eine Quelle des Reichtums geworden waren, deren Erzeugnisse auch in Preußen damals einen immer stärkeren Verbrauch fanden, ohne daß dem dadurch hervorgerufenen starken Geldabfluß nach dem Ausland eine gleichwertige Vermehrung der Produktion und des Volkswohlstandes entsprochen hätte.[1])

Der Dresdener Friede bezeichnet den Zeitpunkt, wo diese Bestrebungen in lebhafteren Fluß gerieten. Das Jahrzehnt von 1746 bis 1756 ist voll von den außer-

---

[1]) Vergl. Acta Borussica, Seidenindustrie Band 3 (Darstellung), Kapitel 4.

ordentlichsten Anstrengungen nach diesem Ziele, eine Zeit unablässiger, emsigster Arbeit an den großen wirtschaftspolitischen Aufgaben des jungen, rasch herangewachsenen Staates. Damals ist das Werk Friedrich Wilhelms I. in der Hauptsache zu Ende geführt worden: neben seinen Wollen- und Leinenmanufakturen erhob sich nun, gewissermaßen als die Krone des ganzen Manufaktursystems, auch die Seidenindustrie, die bei dem starken Verbrauch ihrer Erzeugnisse damals in keinem gewerblich aufstrebenden Lande fehlen durfte. An diesen Bestrebungen hat Gotzkowsky einen sehr bedeutenden Anteil genommen, teils als Werkzeug und technischer Berater des Königs, in dessen Auftrage er namentlich fremde Manufakturisten ins Land zog, teils und ganz besonders, indem er selbst als Unternehmer sich betätigte.

Seit Anfang der vierziger Jahre verheiratet mit der Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns, des Hoflieferanten Blume, wußte er seinen Schwiegervater zu bestimmen, 1746 den Wünschen des Königs gemäß eine Sammetfabrik in Berlin zu begründen neben der in Potsdam bereits seit 1730 bestehenden des Schutzjuden Hirsch David, die bisher im Genusse eines ausschließlichen Privilegs gewesen war. Mit dieser sollte sich die neue Unternehmung fortan in die ausschließliche Versorgung der königlichen Lande teilen, von denen die inneren Provinzen mehr der älteren, Ostpreußen mit seinem starken Handel nach Polen und Rußland mehr der jüngeren zugewiesen wurden. Die Einfuhr fremder Ware wurde verboten, die Ausfuhr durch eine Prämie von 4 pCt. befördert.

Kurze Zeit nach Begründung der Fabrik starb Blume, und Gotzkowsky, nunmehr ein wohlhabender Mann, übernahm die Leitung der von dem Erben fortgeführten Firma. Er brachte in wenigen Jahren die Fabrik von 60 auf 150 Stühle und dehnte seine Tätigkeit bald auch auf die Fabrikation seidener Stoffe aus. Als 1750 ein aus Lyon herbeigezogener Fabrikant, der ein geschickter Meister, aber ein schlechter Kaufmann war, in Konkurs geriet, übernahm Gotzkowsky auf Wunsch und mit Unter-

stützung des Königs dessen Fabrik und brachte sie bald wieder in lebhaften Betrieb. 1758 kam dazu noch eine kleinere Taffetfabrik, deren Unternehmer beim Ausbruch des Krieges den Mut verloren hatte, das kaum begründete Geschäft aufrecht zu erhalten, so daß Gotzkowsky damals über 200 Stühle beschäftigte, die mit allen Neben- und Hilfsarbeitern nach seinen Angaben über 1000 Menschen ernährten. Seinem Beispiel folgten andere Berliner Kaufleute. Als der Krieg begann, zählte man in Berlin allein 400 bis 500 Stühle für Sammet- und Seidenstoffe und weitere 500 bis 600 für seidene Bänder, Strümpfe und Halbseidenzeug. Der Betrieb bewahrte in diesen Manufakturen der Regel nach noch die althergebrachte Form der Haus- und Werkstattarbeit und des Verlagssystems. Nur wo der König den Unternehmern Häuser zum Fabrikbetriebe geschenkt hatte, wurde die Arbeit zum Teil schon in den Räumen und meist auch auf den Stühlen des Fabrikherrn verrichtet. Zuweilen hatten die Arbeiter in solchen Häusern zugleich auch ihre Wohnung; natürlich war ihre Abhängigkeit vom Unternehmer größer als da, wo der Meister zu Haus auf eigenem Gerät in freiem Arbeitsvertrage bald für diesen, bald für jenen Verleger arbeitete. Auch Gotzkowsky hatte vom Könige zwei Häuser geschenkt bekommen und suchte in seinem Betriebe eine strengere Ordnung und Zusammenfassung herzustellen, als den Gewohnheiten des Hausgewerbes entsprach. Es kam darüber zu Mißhelligkeiten mit den Arbeitern, die unter anderem das Verlangen stellten, daß ihnen die Stühle zu eigen gegeben würden, und daß ihnen erlaubt sein solle, auch für andere Kaufleute zu arbeiten. Die Behörden, die Veranlassung fanden, sich einzumischen, wiesen jedoch diese Forderungen als unberechtigt zurück und bestätigten die von Gotzkowsky gemachten Verfügungen.

In allen gemeinsamen Angelegenheiten der Unternehmer stand Gotzkowsky an der Spitze, zugleich als Vertrauensmann des Königs und als Wortführer seiner Berufsgenossen. Wir sehen ihn in ständiger Korrespon-

denz mit dem königlichen Kabinett. Fast alle Anordnungen, die damals zur Beförderung und Unterstützung der Seidenindustrie getroffen wurden, gehen auf seine Anregung zurück: so die Erhöhung der Zölle auf fremde Seidenstoffe, die Ausdehnung der Exportprämien auf alle Seidengewebe, die Verschärfung des Einfuhrverbotes für fremden Sammet, die Begründung eines Seidenmagazins aus öffentlichen Mitteln zur kreditmäßigen Versorgung der Fabriken mit Rohstoff, vor allem aber die Maßregeln, durch welche die mit Seidenwaren handelnden Kaufleute gezwungen wurden, bestimmte Warenmengen aus den neubegründeten Landesfabriken zu beziehen.

In dem Widerstande der Händler, die ihren bisherigen Geschäftsgewinn bedroht glaubten und beständig in einer Art von stiller Verschwörung gegen die Fabrikanten begriffen waren, lag die größte Schwierigkeit für das Aufkommen der jungen Industrie. Diesen Widerstand zu brechen, war das unablässige Bemühen Gotzkowskys. Namentlich zu der Berliner Judenschaft geriet er dadurch in einen feindlichen Gegensatz. Diese hatte sich in den fast ausschließlichen Besitz des Handels mit Seidenwaren zu setzen gewußt und suchte die neuen Fabriken auf jede Weise zu unterdrücken. Auf Gotzkowskys wiederholte Klagen griff der König in seiner nachdrücklichen Art ein: schon ging er damit um, den Seidenhandel für die Juden — einige wenige angesehene Firmen ausgenommen — gänzlich zu verbieten, als die Judenschaft, um dieses Aeußerste abzuwenden, sich dazu verstand, jährlich mindestens für 24 000 Taler Ware aus den Berliner Fabriken zu kaufen. Es war sicher nicht ohne Zusammenhang damit, daß gleich darauf Denunziationen gegen Gotzkowsky beim königlichen Kabinett einliefen, in denen er beschuldigt wurde, die vor zwei Jahren mit königlicher Unterstützung übernommene Seidenstoff-Fabrik zu verwahrlosen und samt anderen christlichen Fabrikanten die Accise um namhafte Summen zu betrügen, indem er große Mengen fremder, geschmuggelter Ware als eigenes Fabrikat auf die Frank-

furter und Leipziger Messen führe und sich davon die 8 Prozent Exportprämie zahlen lasse. Eine insgeheim angestellte Untersuchung ergab, daß es sich bei der Fabrik nur um die bereits erwähnten Mißhelligkeiten mit den Arbeitern handle, während sie sonst in bester Ordnung war; und für den behaupteten Unterschleif fand die Accisebehörde bei unvermuteten Visitationen keinerlei Anhalt. Aber der König war viel zu mißtrauisch, um nicht trotzdem an die Möglichkeit solcher Unterschleife zu glauben; er ordnete an, daß die einheimischen Fabrikate, sobald sie vom Stuhl kämen, von der Accisebehörde plombiert werden müßten, und trotz des heftigen Sträubens der Fabrikanten, die, wie Gotzkowsky erklärte, dadurch vor ihren Arbeitern prostituiert würden, ist die Maßregel wirklich durchgeführt worden. Nun erfolgte der Gegenschlag auf der Stelle. Am 18. Februar 1753 war die Verordnung erlassen worden; am 26. Februar erhielt der König zwei Immediateingaben, die eine von dem Berliner Acciseinspektor Dieu, die andere von Gotzkowsky, in denen nun die Juden eines ausgedehnten, systematisch betriebenen Schmuggels mit fremden Seidenwaren bezichtigt wurden. Der Acciseinspektor machte sich anheischig, zu erweisen, daß jährlich mehr als für 60 000 Taler fremder Ware von den Juden unversteuert eingebracht würde, während nur etwa für 13 000 Taler bei der Accise notiert war; Gotzkowsky schätzte den Betrag noch dreimal höher. Der Chef der Berliner Accise, Geheimrat v. Klinggräff, mit dem der König sofort darüber in Korrespondenz trat, war natürlich peinlich davon berührt, bezweifelte die Richtigkeit der Angaben seines Untergebenen und suchte jeden Verdacht einer lässigen Amtsführung zu zerstreuen. Allein der König war ebenso sehr von dem guten Grunde der Beschuldigung überzeugt wie von der Redlichkeit und den Pflichteifer seines Accisedirektors: er traf sofort nach Dieus Vorschlägen schärfere Maßregeln zur Ueberwachung des Verkehrs, und nun ergab sich, daß die Juden in dem einzigen Monat März 1753 den gleichen Betrag an Seidenwaren versteuerten, wie sonst

durchschnittlich in einem Jahre, und dreimal mehr als in den letzten sechs Monaten zusammengenommen. Angesichts dieser Tatsache lieh der König den erneuten Beschwerden Gotzkowskys über die ungenügende Abnahme von Fabrikwaren durch die Judenschaft ein williges Ohr: nach dessen Vorschlag verordnete er, daß fortan die Juden die Hälfte ihres Gesamtumsatzes aus den Berliner Fabriken nehmen müßten, je ein Stück einheimischer auf ein Stück fremder Ware, während den christlichen Kaufleuten nur der Satz von einem Drittel auferlegt wurde. Es wurde Kontrolle darüber geführt und dem König halbjährlich Bericht erstattet, unter Nennung der einzelnen Namen. Kein Wunder, daß die Berliner Judenschaft fortan in Gotzkowsky einen Gegner sah, den es auf jede Weise zu bekämpfen galt.[1])

Gotzkowskys Vermögensumstände waren bei der starken Ausdehnung seiner Unternehmungen, die doch erst mit der Zeit ihre Früchte tragen konnten, nicht ganz unbedenklich. Die Heranziehung der fremden Arbeiter, die Gerätschaften, der Arbeitslohn kamen in Anfang viel teurer zu stehen als späterhin; der Absatz war zunächst noch ungewiß und stockend. Gotzkowsky konnte wohl von sich sagen, daß er für die Nachfolgenden das Eis gebrochen habe, und zwar nicht ohne bedeutende Opfer. In seinen Fabriken lief ein Kapital von 400 000 bis 500 000 Talern um, wovon nur etwa 150 000 Taler ihm selbst gehörten; den Rest deckte er durch seinen Kredit in Hamburg und Amsterdam. Beständig suchte er vom König ein größeres Kapital zu erhalten. Außer den beiden Häusern hatte er einmal 10 000 Taler von ihm geschenkt bekommen; als 1754 der Seidenmagazinfonds — 50 000 Taler — unter die Fabrikanten als königlicher Vorschuß verteilt wurde, nahm er daran mit 18 000 Talern teil. Seine weitergehenden Bitten wies der König mehrmals zurück. In einem Augenblicke dringender Gefahr aber versagte er ihm seine Hilfe doch nicht. Als infolge des Erdbebens von Lissabon 1755

[1]) Die Urkunden dazu: Acta Borussica, Seidenindustrie I. unter den Jahren 1752 und 1753.

eine allgemeine Panik an den Börsen der großen Handelsplätze ausbrach, wurden Gotzkowsky von Amsterdam und Hamburg aus mit einem Male eine so große Anzahl seiner umlaufenden Wechsel zur Bezahlung präsentiert, daß er in Gefahr stand, seine Zahlungen einstellen zu müssen, wenn es ihm nicht gelang, sich augenblicklich ein Kapital von 40 000 Talern zu verschaffen. Er wandte sich an den König, der seine Vermögensumstände in aller Stille untersuchen ließ und ihm dann, da es sich nur um eine vorübergehende Verlegenheit handelte, im tiefsten Geheimnis durch den Polizeipräsidenten Kircheisen ein Darlehn in dem genannten Betrage von der Kurmärkischen Landschaft besorgte, mit dem dann Gotzkowsky seinen Kredit sehr befestigte. Er schildert sehr beweglich in seiner Selbstbiographie, wie er in einer Audienz beim König mit Tränen der Dankbarkeit die Knie seines Retters umfaßt, und wie der König versprochen habe, ihm künftig einmal 50 000 Taler schenken zu wollen.[1])

Bis dahin hatte sich Gotzkowsky in der Hauptsache nur mit seinen Fabriken beschäftigt. Eben damals erhielt er vom König den Auftrag, für ihn eine Sammlung kostbarer Gemälde für die Galerie von Sanssouci in Holland, Frankreich und Italien zusammenzukaufen, was ihn dann veranlaßte, sich überhaupt auf den Kunsthandel zu werfen und mehr als 100 000 Dukaten in solche Ankäufe zu stecken. Auch an den sächsischen Hof, der ihm 1756 die Summe von 60 000 Talern schuldete, scheint er ähnliche Lieferungen gehabt zu haben; von Geldgeschäften aber, wie er sie später machte, ist in dieser Zeit noch keine Spur vorhanden.

Nun aber brach der Krieg aus und brachte die Grundlagen seines Geschäfts ins Wanken. Die erste Wirkung war ein völliges Stocken des Absatzes. Als Gotzkowsky im September nach seiner Gewohnheit die Leipziger Messe bezog, konnte er trotz aller Bemühungen nur etwa für 200 Taler Ware los werden, während sein Absatz sonst dort an 40 000 Taler betragen hatte.

---

[1]) Handschriftliche Selbstbiographie (im Druck fortgelassen).

Eine Einschränkung des Betriebes, die sicher sofort Nachahmung gefunden hätte, würde neben dem Elend der Arbeitslosigkeit den völligen Verfall der mit so großen Kosten begründeten Manufakturen nach sich gezogen haben und wäre dem Willen des Königs, auf den Gotzkowsky bei allem Tun und Lassen zu merken gewohnt war, schnurstracks zuwider gewesen. So entschloß er sich, das begonnene Werk nicht aufzugeben, und wirklich hat er, und mit ihm dann auch die Mehrzahl seiner Berufsgenossen, die Fabriken trotz des mangelnden Absatzes den Krieg hindurch in wenig vermindertem Betriebe erhalten, in der Hoffnung auf bessere Zeiten und auf die hilfreiche Erkenntlichkeit des Königs.

Schlimmer noch als dieses Stocken des Absatzes waren die Wirkungen der damals eintretenden Münzverschlechterung, dieses verzweifelten Finanzmittels, das zwar dem König die Möglichkeit gab, den Riesenkampf ohne außerordentliche Steuerlasten und ohne Staatsschulden durchzuführen, das aber in die privaten Erwerbsverhältnisse gewaltsam eingriff und einer wilden Spekulation Tür und Tor öffnete. Als die neuen unterwertigen Friedrichsdors zum Vorschein kamen und Zwangskurs erhielten, beeilte sich alle Welt, alte Schulden mit dem neuen Gelde zu tilgen, und Gotzkowsky, dessen Außenstände eben damals sehr bedeutend waren, und der seine Schuldner im Inland, seine Gläubiger im Ausland hatte, verlor auf diese Weise im Umsehen sein ganzes Vermögen. Aber er wußte den Verlust vor der Welt zu verhehlen und genoß nach wie vor einen fast schrankenlosen Kredit. Er harrte fortan auf eine günstige Gelegenheit, die Scharte auszuwetzen: der Fabrikant wurde zum Spekulanten.

Die Kriegsereignisse selbst taten das übrige, ihn aus der gewohnten Bahn des soliden Geschäftes zu werfen. 1760 geriet Berlin — zum zweiten Male in diesem Kriege — in die Hände der Feinde. Am 3. Oktober 1760 rückte der russische General Tottleben vor die Stadt, forderte sie zur Uebergabe auf und ließ sie, da der Kommandant sich weigerte, zehn Stunden hin=

durch beschießen und bestürmen. Aber die Garnisonbataillone leisteten erfolgreichen Widerstand, bis zwei von verschiedenen Seiten heranziehende preußische Korps anlangten, die die Stadt noch einige Tage hindurch hielten. Da jedoch der Feind mittlerweile durch ein russisches Korps unter Tschernitschew und ein österreichisches unter Lazy verstärkt worden war, gaben sie die Stadt preis und zogen am 8. Oktober nach Spandau ab.[1])

Nachts um 2 Uhr — erzählt Gotzkowsky — rief man ihn aus dem Bette auf das Berliner Rathaus, wo der Magistrat mit dem Kommandanten beriet, ob man die Stadt an die Russen oder an die Oesterreicher übergeben solle. Gotzkowsky riet zu dem ersteren; die Mehrzahl stimmte ihm bei, und auch der Kommandant schloß seine militärische Kapitulation mit den Russen. Als diese beim Anbruch des Tages durch das Kottbuser Tor einrückten, befand sich Gotzkowsky unter der Deputation der Kaufleute, die dort zum Empfang aufgestellt war. Es war wie ein Hoffnungsschimmer in dem allgemeinen Unglück, als der zum Kommandanten ernannte russische General Bachmann sich sofort beim Eintritt nach Gotzkowsky erkundigte und ihm in freundlichster Weise seinen guten Dienste anbot, zum Dank für die Gefälligkeiten, die Gotzkowsky nach der Schlacht bei Zorndorf einem gefangenen russischen General erwiesen hatte.

Die Vorteile dieser einflußreichen Verbindung ließ Gotzkowsky in reichsten Maße seinen Mitbürgern zugute kommen. Sein Haus wurde zu einer Freistätte, in die viele Furchtsame und Bedrängte sich und ihre Kostbarkeiten flüchteten; auch die jüdischen Münzentrepreneurs deponierten in seinen Kellern ganze Kisten voll Geld. Die Unsicherheit war groß, alle Straßen wimmelten von feindlichen Soldaten; hier und da kam es zu Ausschreitungen; man fürchtete eine Plünderung, denn noch hatte die Stadt ihre Kapitulation mit dem Feinde nicht

[1]) Vergl. Preuß II. 252 ff.

abgeschlossen. General Tottleben forderte eine Kontribution von 4 Millionen Talern in altem Gelde, eine Zumutung, die so ungeheuerlich erschien, daß der alte Polizeipräsident vor Schreck und Kummer fast die Sprache verlor und zu den Verhandlungen unfähig warde. Er wäre von den Russen, die seinen Zustand für Verstellung oder Betrunkenheit hielten, auf die Hauptwache in Arrest geführt worden, wenn nicht Gotzkowsky, dem hier die Autorität des Kommandanten zur Seite stand, dazwischen getreten wäre.

In der Kontributionsangelegenheit selbst konnte dieser freilich nicht helfen. Aber Gotzkowsky verstand es, auch hierfür von seiner Gunst Vorteil zu ziehen. Er veranlaßte ihn, den Adjutanten des Generals Tottleben in seinem Hause einzuquartieren, und wußte dann diesen, der die rechte Hand des Generals war, für die Herabsetzung der Kontribution, die er als völlig unerschwinglich darstellte, dermaßen zu interessieren, daß er die Sache beim General vertrat und Gotzkowsky eine Audienz bei diesem verschaffte, in der es schließlich den Ueberredungskünsten des gewandten Mannes gelang, eine Herabsetzung der Summe auf 1½ Millionen Taler Kontribution und 200 000 Taler Douceurgelder zu erlangen, und zwar nicht in altem Golde, wie anfangs gefordert worden war, sondern in dem neuen minderwertigen Silbergelde. Freudig eilte er mit der frohen Kunde auf das Rathaus, wo die Mitglieder des Magistrats und der Kaufmannschaft versammelt waren, und wo man sich nun beeilte, die Kapitulation auszufertigen. Die Sammlung der Gelder, zunächst der 200 000 Taler für die österreichischen Hilfstruppen, geschah wieder in Gotzkowskys Hause.

Bei dem General Tottleben hatte sich der kluge und entschlossene Geschäftsmann so in Achtung gesetzt, daß er zu jeder Zeit ungehindert bei ihm aus- und eingehen durfte und noch mehrfach Gelegenheit hatte, seinen Mitbürgern und dem gemeinen Wesen wichtige Dienste zu leisten. So verhinderte er die Zerstörung der königlichen Fabrik im Lagerhaus und der Gold- und Silber-

manufaktur, sowie später auch die der großen Messingwerke von Splittgerber und Daum in Neustadt-Eberswalde. Die Berliner Judenschaft befreite er von einer besonderen Kontribution, die die Russen ihr aufzuerlegen gedachten, und für deren Zahlung die Münztrepreneurs Ephraim und Itzig als Geiseln haften sollten. Auch die Milderung des Loses der beiden Redakteure von der Haudischen und der Vossischen Zeitung, die man wegen einiger Zeitungsartikel zum Spießrutenlaufen verurteilt hatte, und die noch mit dem bloßen Schrecken davon kamen, war in der Hauptsache seiner Fürsprache beim General zu danken.

Als die Russen am 12. Oktober eilig abrückten, waren außer jenen 200 000 Talern Douceurgeldern von der Kontribution nur 500 000 Taler zusammengebracht; über den Rest von 1 Million mußte die Kaufmannschaft einen Wechsel, zahlbar in zwei Monaten, ausstellen. Man sah voraus, daß der Termin nicht eingehalten werden könne. Auf die dringenden Bitten des Magistrats entschloß sich Gotzkowsky, ins russische Hauptquartier nach Arnswalde zu gehen, um Aufschub oder Erlassung eines Teiles der Summe zu erlangen. Aber er vermochte weder das eine noch das andere, trotzdem er auch hier seinen Gründen die Unterstützung durch kostbare Geschenke, die er überall mit guter Manier anzubringen wußte, nicht fehlen ließ. Er war selbst in Gefahr, als Geisel nach Königsberg i. Pr. abgeführt zu werden, denn im russischen Hauptquartier war der inzwischen ergangene Befehl des Königs bekannt geworden, daß die Berliner Kaufmannschaft sich mit der Bezahlung des Wechsels nicht beeilen solle, da er ihn, im Wege der Repressalien gegen die Oesterreicher, für null und nichtig erklären werde, wie es der Reichshofrat mit Bamberger und Würzburger Wechseln gemacht habe. Nur durch große Klugheit und durch die Goldminen, die er springen ließ, vermochte Gotzkowsky sich aus der Schlinge zu ziehen; doch mußte er vor seiner Abreise noch einen Teil der Summe, 150 000 Taler, durch einen von ihm persönlich ausgestellten Wechsel auf Hamburg anweisen und

das schriftliche Versprechen abgeben, daß er bei Verlust seines ehrlichen Namens auf alle Weise für die Einhaltung des Termins der Gesamtzahlung wirken und zur Verfallzeit sich persönlich im russischen Hauptquartier einfinden wolle. Kaum nach Berlin zurückgekehrt, ging er dann, abermals auf Bitten des Magistrats, nach Meißen in das Hauptquartier des Königs, um sich mit diesem über das Verhalten der Kaufmannschaft in Sachen der Kontribution zu verständigen. Die Russen hatten gedroht, daß sie sich, falls der Wechsel nicht eingelöst würde, an die Effekten der Berliner Kaufleute in den Ostseehäfen halten und ihren Handel mit Polen und Rußland, das der Hauptexportmarkt für die preußischen Manufakturen war, gründlich ruinieren würden. Dazu kam die Furcht vor einer zweiten Invasion, bei der die Stadt das Nichteinhalten der Verpflichtung sicher grausam hätte büßen müssen. So wählte man einen mittleren Weg: die Verbindlichkeit zur Einlösung des Wechsels wurde anerkannt, die Zahlung aber unter allerhand Vorwänden so lange wie möglich hinausgeschoben. Am 11. Dezember, als dem Verfalltage, hätte Gotzkowsky seinem Versprechen gemäß im russischen Hauptquartier sein sollen. Er heuchelte zunächst Krankheit und erbat sich daraufhin vom General Fermor einen Aufschub von vier Wochen. Dann schickte er, gewissermaßen als eine Bürgschaft seines nahe bevorstehenden persönlichen Erscheinens, eine Ladung Waren, wie sie im Lager begehrt wurden, voraus und suchte weiter Zeit zu gewinnen. Aber die Geduld der Russen war zu Ende. Von seinen Handlungsdienern, die jene Warensendung begleitet hatten, erhielt Gotzkowsky die Nachricht, daß sie samt den Waren festgehalten würden, daß man gedroht habe, sie nach Rußland abzuführen und ihn selbst vor der ganzen Armee für infam zu erklären, wenn er nicht schleunigst im Hauptquartier erschiene. So machte sich denn Gotzkowsky im Februar 1761 zum zweiten Male auf die gefahrvolle Reise, nachdem er sich auf alle Fälle von der Berliner Kaufmannschaft auf 1 Million Taler in Hamburg hatte akkreditieren lassen. Feldmarschall

Butturlin, den er in seinem Hauptquartier hinter Danzig antraf, nahm ihn sehr ungnädig auf, und es bedurfte erst wieder eines Goldregens, bis die Russen sich dazu herbeiließen, überhaupt noch mit Gotzkowsky in Unterhandlungen zu treten, der nunmehr eine Gegenrechnung über ungerechtfertigte Requisitionen in Höhe von 150 000 Talern aufstellte. Aber alles, was er erreichen konnte, war nur, daß man hierüber eine Untersuchung in Aussicht stellte; vorläufig mußte er die ganze Million in Wechseln auf Hamburg den Russen auszahlen, und man hielt ihn im Lager zurück, bis die Nachricht von der Akzeptation der nach Hamburg gesandten Wechsel eingetroffen war. Im Sommer 1761 ist er dann noch zum dritten Mal, um jene Forderungen durchzusetzen, im russischen Lager gewesen; erst der Tod der Kaiserin und die veränderte politische Stellung des neuen Zaren machte diesen Unterhandlungen ein Ende.

Es waren teure und gefahrvolle Reisen, die Gotzkowsky zwar im Interesse der Stadt, aber als Privatmann, auf eigene Faust und aus eigenen Mitteln unternahm. Sie kosteten ihm weit über 50 000 Taler, die ihm niemals wiedererstattet worden sind, und mehr als einmal geriet er dabei in Lebensgefahr. So namentlich auf der Rückreise von Arnswalde in Pyritz, wo er mit seiner russischen Eskorte von preußischen Husaren überfallen wurde, und wo ihn nur der Zufall rettete, daß er dem Kommandeur, General v. Werner, persönlich bekannt war. Es war sicherlich eine mutige und patriotische Handlungsweise — und alle Welt erkannte sie als solche an —, aber doch nicht ohne den Hintergrund einer klugen kaufmännischen Berechnung. Der König hatte damals Gotzkowsky bereits insgeheim erklärt, daß er die Bezahlung der Kontribution übernehmen werde — wie denn nachher auch wirklich geschehen ist —; es galt also im Grunde, königliche Gelder zu retten, und Gotzkowsky durfte sicher sein, daß es an der Erkenntlichkeit des Königs, von dessen Wohlwollen er seinen ganzen Geschäftsbetrieb nur allzu sehr abhängig gemacht hatte, nicht fehlen würde. Seine Fabriken hatte er

über diesen Geschäften länger als 8 Monate fast ganz ohne Aufsicht lassen müssen. Gleichwohl fand er den Mut, in dieser sturm- und drangvollen Zeit noch eine neue, weitaussehende Unternehmung zu begründen. Als er 1760 beim König in Meißen war, zeigte ihm dieser einige Proben von sächsischem Porzellan, die er in seinem Zimmer hatte, und gab den lebhaften Wunsch zu erkennen, daß dergleichen auch in seinem Lande fabriziert werden möchte, indem er zugleich erklärte, daß er nach Herstellung des Friedens alles Mögliche daran wenden wollte. Das genügte Gotzkowsky. Gleich bei seiner Rückkehr nach Berlin trat er in Unterhandlungen mit dem Techniker der während des Krieges eingegangenen Wegelischen Fabrik, der das Geheimnis der Porzellanfabrikation besaß und damals eben im Begriff war, in den Dienst des Herzogs von Gotha zu gehen. Er schloß mit ihm einen Kontrakt, wonach dieser Mann — er hieß Reichhard — sich verpflichtete, gegen ein Jahresgehalt von 1000 Talern und eine einmalige Zahlung von 10 000 Talern für Gotzkowsky Porzellan zu machen, während dieser es übernahm, für die nötigen Gelder zur Einrichtung und Fortsetzung der Fabrik zu sorgen. Einige tüchtige Maler, Modelleure und Chemiker wurden aus Meißen herangezogen; die Leitung übertrug Gotzkowsky, der sich nicht selbst darum kümmern konnte, dem sächsischen Kommissionsrat Grieninger, der später noch lange Jahre an der Spitze der Unternehmung gestanden hat. Beim Ende des Krieges war die Fabrik vollständig eingerichtet und in lebhaftem Betriebe mit 150 Arbeitern und zwei Brennöfen. Sie war der Anfang zu der heute noch bestehenden königlichen Porzellanmanufaktur.[1])

Ohne Zweifel hat Gotzkowsky von Anfang an darauf spekuliert, daß der König die Fabrik nach Beendigung des Krieges in Staatsbetrieb übernehmen und einen guten Preis zahlen werde. Als er sie anlegte, besaß er keinen Pfennig eigenen Vermögens. Mittlerweile aber änderten sich seine Verhältnisse. Er gewann wieder

---

[1]) Vergl. Kolbe, Geschichte der Kgl. Porzellanmanufaktur.

ein Vermögen, und zwar auf demselben Wege, auf dem er sein früheres verloren. Das kam folgendermaßen.

Als er im Januar 1761 wieder einmal in Geschäften beim König in Leipzig war, war gerade für die unglückliche Stadt, die bereits zweimal stark gebrandschatzt worden war, eine neue Kontribution von 1 100 000 Talern ausgeschrieben worden, und Mitglieder des Rats und der Kafmannschaft waren schon seit 14 Tagen auf der Hauptwache arretiert, weil man nicht Rat zu schaffen wußte, wie das Geld herbeigeschafft werden könne. In dieser Not wandte sich der Rat an Gotzkowsky und bat um seine Verwendung beim König. Gotzkowsky ging darauf ein. Er bewog den König, die Summe um 300 000 Taler herabzusetzen und übernahm selbst die Garantie für deren richtige Bezahlung. Ebenso ging es 1762 und 1763: das eine Mal forderte der König 3 000 000 Taler, die Gotzkowsky auf 1 100 000 Taler herabhandelte, das andere Mal 400 000 Dukaten, was dann auf 100 000 Dukaten und 700 000 Taler ermäßigt wurde. Gotzkowsky streckte die Summen vor, die Stadt führte sie in erträglichen Terminen wieder an ihn ab. Offiziell floß der Rat über von Danbarkeit gegen den edlen Menschenfreund, der sich ohne den mindesten Eigennutz der bedrängten Stadt angenommen habe. Aber im Publikum fand Gotzkowskys Handlungsweise die gehässigste Beurteilung. Man sah ihn als das Werkzeug an, vermittelst dessen der König es fertig brachte, immer neue Geldmittel aus der gänzlich erschöpften Stadt herauszupumpen, ohne welches auch die Zwangsmaßregeln am Ende erfolglos geblieben sein würden. Die Hauptsache aber war wohl, daß Gotzkowsky dabei ein ausgezeichnetes Geschäft machte. Er begnügte sich freilich, die üblichen 2 Prozent Provision für sich zu nehmen, und wies eine angemessene Extrabelohnung für die der Stadt geleisteten Dienste, die ihm der König wohl gegönnt hätte, jedesmal ab. Aber als ein gewitzigter Mann brauchte er die Vorsicht, sich die Summen in den Schuldverschreibungen der Stadt Leipzig auf altes Gold reduzieren zu lassen, um nicht bei den Kursschwankungen der

neuen Geldsorten, in denen die Kontribution gezahlt wurde, abermals den Kürzeren zu ziehen. Und nun fiel bei der herannahenden Aussicht auf den Frieden der Kurs der schlechten Münze so rapid, daß er oft eine Differenz von 30 und mehr Prozent profitierte und 1762 bereits 500 000 Taler daran gewonnen hatte. Bei seinen Zahlungen war ihm freilich keine Münzsorte zu schlecht. Als er 1761 die erste Rate zu bezahlen hatte, kaufte er für 400 000 Taler von jenen verrufenen Plönschen Drittelstücken, die ungefähr das schlechteste Geld waren, das damals umlief, und nicht die Hälfte des Nennwertes darstellten. Das preußische Feldkriegsdirektorium, das die Verwaltung von Sachsen führte, hatte sich bereit erklärt, dies Geld anzunehmen, aber die Münzentrepreneurs Ephraim und Itzig, denen auch die sächsische Münze verpachtet war, und denen das Eindringen der fremden Münzsorte, die noch schlechter als die ihrige war, einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte, wirkten den Befehl aus, daß die Zahlung in diesem Gelde zurückgewiesen wurde. Nun versuchte Gotzkowsky, das Geld im Westen bei der alliierten Armee loszuwerden; aber auf ein mittlerweile erlassenes, geschärftes Verbot aller fremden Münzsorten ließen ihm die Münztrepreneurs, die davon Wind bekommen hatten, eine Sendung von 50 000 Talern in Minden konfiszieren, und die Behörden wie der König selbst blieben gegen alle seine Vorstellungen deswegen taub. Gotzkowsky aber klagte über den Undank der Juden, die ihm so die Wohltaten von 1760 vergölten.

Geldspekulationen solcher Art setzten sich bis zum Ende des Krieges fort. Als im Januar 1763, während man schon den Frieden verhandelte, in Sachsen überall die Reste der Kontribution unter Androhung militärischer Exekution eingetrieben wurden, setzte sich Gotzkowsky mit den Vertretern des Leipziger Landkreises in Verbindung, deren Rückstände noch einige Millionen bares Geld und viele tausend Wispel Getreide betrugen. Er wirkte ihnen beim König eine Ermäßigung auf 400 000 Taler und 2000 Wispel aus und übernahm wieder

selbst die Lieferung. Aehnlich geschah es mit den sächsischen Bergstädten. Den Umfang dieser Geschäfte mag man daraus ermessen, daß in dem Hubertusburger Friedensinstrument seine sächsischen Guthaben noch auf zwei Millionen Taler in altem Gelde beziffert wurden.

Zur glücklichen Abwickelung dieser Geschäfte war die Aufrechterhaltung des allgemeinen Kredits die unerläßliche Bedingung. Aber gerade damals drängten die wirtschaftlichen Verhältnisse, die so lange unter einem abnormen Druck gestanden hatten, auf eine gefährliche Krisis zu. Die Vorboten davon machten sich schon im Jahre 1762 bemerklich. In Hamburg entstand damals ein allgemeines Mißtrauen gegen eine Berliner Firma, die übermäßig hohe Wechselverbindlichkeiten gegen Hamburger Häuser eingegangen war, und diese Häuser selbst begannen unsicher zu werden. Gotzkowsky, dem alles daran gelegen war, den Ausbruch einer allgemeinen Kreditlosigkeit zu verhüten, setzte sich mit den Vornehmsten der Hamburger Kaufmannschaft in Verbindung und nahm, ihrem Vorschlage gemäß, die Verbindlichkeiten jener Firma, die ihm übrigens fremd war, auf sich. Und so groß war sein Ansehen in der Hamburger Handelsstadt, daß dieser Schritt genügte, das Vertrauen wieder zu befestigen. Gotzkowsky freilich erlitt dabei eine Einbuße von 150 000 Talern.

Aber der Ausbruch der Krisis war dadurch nur hinausgeschoben, nicht gänzlich verhütet worden. Sie war zu tief in den langjährigen Störungen der Produktions- und Absatzverhältnisse, in der allgemeinen Unordnung des Geldwesens begründet. 1763 brach sie doch herein. Immerhin mögen die besonderen Umstände, die Gotzkowsky in seiner Erzählung betont, ihren Eintritt beschleunigt haben. Der große Amsterdamer Bankier de Neufville war auf seine Veranlassung nach Berlin gekommen und mit dem König in Unterhandlung getreten über neue großartige kommerzielle Einrichtungen und Unternehmungen. Es handelte sich wohl um Entwürfe, wie sie der König später mit dem Italiener Calzabigi beriet und stückweise zur Ausführung gebracht

hat: um die Schöpfung einer Berliner Bank, um die Einführung des Tabakmonopols, um die Gründung der Levantischen Handelskompagnie und anderer großer Handelsgesellschaften mit ausschließlichen Berechtigungen. de Neufville selbst wollte nach Berlin übersiedeln und die Ausführung dieser Pläne übernehmen. Aus Furcht vor diesen Neuerungen hätten nun nach Gotzkowskys Darstellung die Berliner Juden, die dadurch ihre geschäftliche Stellung bedroht sahen, die ganze Börse zu Amsterdam gegen de Neufville aufgewiegelt, um ihn zu Falle zu bringen. Jedenfalls kam es dahin, daß die Firma die damals massenhaft andrängenden Gläubiger nicht befriedigen konnte, und der Bankerott dieses großen Welthauses, das mit halb Europa in Verbindung stand, gab das Signal zu einer allgemeinen Verwirrung in den Kreditverhältnissen, wie man sie kaum zuvor erlebt hatte. In Hamburg[1]) brachen binnen wenigen Tagen 95 Firmen zusammen; in Berlin wurde Gotzkowsky, dem jetzt auch eine Menge Wechsel über den Hals kamen, für die er kurz zuvor die Rimessen nach Amsterdam geschickt hatte, das erste und vornehmste Opfer. Um die Verwirrung seiner Verhältnisse zu vollenden, schlug eben damals eine neue große Unternehmung, in die er sich eingelassen hatte, fehl. Er hatte kurz zuvor mit einem Konsortium von Kaufleuten die gesamten vom Kriege übrig gebliebenen russischen Magazine aufzukaufen sich anheischig gemacht und die Verbindlichkeiten daraus dem russischen Gesandten gegenüber ausschließlich auf sich genommen. 100 000 Dukaten waren im Voraus in Wechseln bezahlt worden. Man hatte darauf gerechnet, daß bei der herrschenden Teuerung die Bestände der Magazine sich leicht und gut verkaufen würden. Aber der Mangel an Getreide war nicht so groß, wie man geglaubt hatte, und die Beschaffenheit der Naturalien ließ viel zu wünschen übrig. So stockte denn der Absatz von Anfang an, und Gotzkowsky oder vielmehr seine Gläubiger mußten froh sein, sich mit Hingabe von 30 000

[1]) Ueber die Krisis in Hamburg vergl. Büsch, Schriften über die Handlung. (Ausgabe von 1825.) IV. 86 ff.

Talern in bar und 180000 Talern in Gemälden, die zu der Masse gehörten, von dem Kontrakt befreien zu können.[1])

Der König konnte nichts tun, um den Sturz Gotzkowskys aufzuhalten; seine Verhältnisse erwiesen sich als zu verwirrt. Das von ihm erbetene Moratorium wurde ihm aus Gründen der Gerechtigkeit und allgemeinen Wohlfahrt verweigert. Die Porzellanmanufaktur übernahm der König; er bezahlte dafür 225000 Taler, d. h., wie Sachverständige meinten, das Dreifache des Wertes. Er wies noch weitere 235000 Taler für die Masse an, falls sich nicht ein erträgliches Abkommen mit den Gläubigern treffen lasse. Die Immediat-Wechsel-Kommission, die damals zur Bearbeitung der Konkursangelegenheiten niedergesetzt worden war, hatte alle Hände voll zu tun. Ihr Vorsitzender, der Großkanzler v. Jariges, erstattete fast täglich Bericht an den König. „Mein Haus“ — so heißt es in einem dieser Berichte — „ist einer Kaufmannsbörse ähnlich; Gott sei gedankt, daß mein Kopf noch nicht in Verwirrung geraten!“ Endlich gelang es, mit den Gläubigern auf 50 Prozent zu akkordieren.[2]) In den folgenden Jahren hat dann Gotzkowsky noch weitere 400000 Taler für sie aus den Ruinen seiner Handlung herausgearbeitet. Seine Fabriken vermochte er nicht mehr gehörig zu betreiben; er verkaufte sie 1765 mit Genehmigung des Königs an zwei Berliner Schutzjuden, Moses Ries und Meyer Benjamin Levi.[3]) Welcher Art die Geschäfte waren, die er weiterhin machte, wird nicht recht deutlich; auf einen grünen Zweig ist er jedenfalls nicht wieder gekommen. Als 1766 die langwierige Geldkrisis abermals akut wurde, machte er zum zweiten Male Bankerott. In einem halb irren Zustande fand man ihn eines Morgens in

[1]) Vergl. Geh. Staatsarchiv R. XI. 175a. (Rußland.) Intercessionalia 1760—1768.

[2]) Vergl. Geh. Staatsarchiv R. 96. 431 F. Berichte von Jariges über Gotzkowskys Konkurs.

[3]) Vergl. Acta Borussica, Seidenindustrie I. Nr. 448, 462, 471, 473, 476.

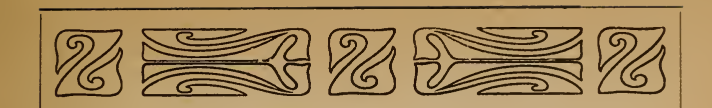
seinem Garten auf der Erde liegen. Obwohl er den Gerichten sein ganzes Vermögen abtrat, mußte er noch die Schmach erleben, in Schuldhaft gebracht zu werden. Der Bitterkeit seiner Gefühle über dieses Schicksal hat er in seiner Selbstbiographie Ausdruck gegeben, die 1768 zu Berlin in Druck erschien, angeblich ohne Vorwissen des Verfassers, und die, namentlich wohl wegen der heftigen Ausfälle gegen die Münzentrepreneurs, polizeilich verboten und konfisziert wurde, freilich nur, um bald darauf in einer zweiten Auflage um so weitere Verbreitung zu finden. Von seinem weiteren Leben ist so gut wie nichts bekannt. 1768 versuchte er noch einmal als Kommissionär für die Porzellanfabrik sein Glück, doch vergebens. Schließlich geriet er, wie es scheint, schon nicht mehr ganz im Besitz seiner Geisteskräfte, in die Hände von Goldmachern und ähnlichen Gaunern, denen er ein Laboratorium in seinem Hause einrichtete und die mit dem ihnen übergebenen Gelde schließlich auf und davon gingen.[1]) 1775 ist er in Dürftigkeit gestorben.[2])

Sein elender Ausgang war nicht unverschuldet. In der Gewöhnung an die Spekulation war dem früher besonnenen und zuverlässigen Manne mehr und mehr die Ordnung und Uebersicht abhanden gekommen, ohne die ein unternehmender Kaufmann immer in Gefahr ist, ein Schwindler zu werden. Die meisten seiner Mitbürger und Zeitgenossen beurteilen ihn sehr hart. Auch der König wandte sich von ihm ab, seit er in ihm nicht mehr ein brauchbares Werkzeug seiner politischen Zwecke sehen konnte. Vor anderen bemerkenswert scheint mir das kurze und treffende Urteil, das ein unparteiischer und sachkundiger Mann, Joh. Georg Büsch, der bekannte Professor der Handelswissenschaften in Hamburg, lange nach seinem Tode über ihn gefällt hat: „Man muß diesen Mann“ — sagt er in seiner Handlungsgeschichte Hamburgs[3]) — „persönlich gekannt haben, um

[1]) Kolbe, Gesch. d. Kgl. Porzellanmanufaktur S. 147.
[2]) Preuß II. 261.
[3]) Schriften (1825) IV. 88.

das zu glauben, was er selbst in seinem Leben von sich schreibt. Er war ein ehrlicher Mann; aber ich rede demjenigen nicht ein, der ihn nach seiner eigenen Denkungsart einen Schwindler nennt.“ Gotzkowsky war wirklich ein Patriot und ein Menschenfreund, aber freilich zugleich auch immer der verwegene Spekulant, der leichtherzig Tausende opfert, um Hunderttausende zu gewinnen. In seinem Wesen ist etwas, das uns verbietet, den platten Maßstab der unbedingten Zahlungsfähigkeit an seine kaufmännische Moral zu legen: Lust und Fähigkeit zu gemeinnützigem Wirken und etwas von der Freude und dem Stolz, den das Bewußtsein verleiht, einer großen Kulturaufgabe zu dienen. Und so mag man seiner immerhin als eines Mannes gedenken, der in seinen guten Tagen dem großen König geholfen hat an der Arbeit für die Wohlfahrt und Größe seines Staates.





Die Industrialisierungspolitik Friedrichs des Grossen

(verglichen mit den von Goßlerschen Plänen für Westpreußen).

Vortrag gehalten bei Gelegenheit der sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes Ostdeutscher Industrieller am 19. September 1903 in Danzig.

Der Vorstand des Verbandes Ostdeutscher Industrieller hat den Wunsch ausgesprochen, daß ich Ihnen heute hier einen Vortrag über die Industrialisierungspolitik Friedrichs des Großen mit Beziehung auf die Goßlerschen Pläne halten möchte, und ich bin diesem Wunsche gern nachgekommen, weil ich von vornherein die Empfindung hatte und bei näherem Studium der Goßlerschen Materialien immer mehr die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es sich hier in der Ostmark um Verhältnisse handelt, in denen es auch praktisch von Nutzen sein kann, an die Gedanken fridericianischer Politik anzuknüpfen. Unser ganzes Staatswesen steht ja seit der Bismarckschen Aera in gewissem Sinne unter der Einwirkung fridericianischer Gedanken, in der inneren Verwaltung wie in der äußeren Politik. Derselbe Staatsmann, der es verstanden hat, den Ehrgeiz der Macht im preußischen Blute wiederzuerwecken, hat auch mit dem Grundsatz des reinen Manchestertums gebrochen, das dem Staate im wirtschaftlichen und sozialen Leben

eine bloße Nachtwächter-Rolle zuwies und alles Heil von dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte und von der natürlichen Harmonie der Interessen erhoffte. Unsere ganze innere Politik seit 1878 trägt unverkennbar Züge von dem friedericianischen System an sich, wenn auch die Fortschritte, die wir inzwischen in unserer wirtschaftlichen und in unserer gesamten Kulturentwickelung gemacht haben, natürlich einen starken Unterschied in dem Gesamtcharakter der Politik von heute und ehemals mit sich bringen. Es gibt aber dabei nicht nur einen Unterschied der Zeiten, sondern auch einen solchen der Gegenden. Unsere Ostprovinzen sind in der wirtschaftlichen Entwickelung um ein Jahrhundert zurückgeblieben hinter den westlichen und den mittleren; das Vordringen des Polentums hat uns neuerdings auf das eindringlichste darüber belehrt, daß hier etwas nicht in Ordnung sein muß an unserem Staatskörper, daß diese Außenglieder unseres Volkes und Staates nicht die nötige Widerstandsfähigkeit besitzen, um aus eigener Kraft und ohne Nachhülfe durch den Gesamtorganismus sich des polnischen Bazillus zu erwehren. Unsere Staatsmänner haben es öfters anerkannt und ausgesprochen, daß bei uns in Preußen die Polenfrage auf Jahrzehnte hinaus die wichtigste Frage der inneren Politik ist, und diese Frage ist in ihrem Kern wirtschaftlich-sozialer Natur. Es gilt hier, gleichsam durch eine energische Kur den stockenden Blutumlauf zu lebhafterer Zirkulation anzuregen, erhöhte Tätigkeit und erhöhtes Lebensgefühl hervorzubringen und damit zugleich auch größere Widerstandsfähigkeit. Dazu bedarf es der Hülfe des Staates; das haben wir längst eingesehen: mit dem Grundsatz des laissez faire. laissez passer gehen wir langsam, aber sicher zurück. Und so ist man denn auf Mittel gekommen, wie sie in ähnlicher Weise schon Friedrich der Große angewandt hat, um seinen jugendlich unreifen und unfertigen Staat lebensfähig und widerstandskräftig zu machen gegenüber den älteren und stärkeren Mächten, die ihn umgaben. Ich möchte sagen: die Politik ist heute in den Ostprovinzen vor eine ganz ähnliche Auf-

gabe gestellt, wie sie einst Friedrich der Große für den Hauptteil seines Staates gelöst hat. Unsere innere Kolonisation, die Tätigkeit unserer Ansiedelungskommission beruht auf ganz ähnlichen Gedanken, wie die großartige innere Kolonisationspolitik Friedrichs des Großen; aber mit der Fürsorge für das platte Land allein ist es nicht getan. Der verstorbene Oberpräsident von Goßler, dem diese Provinz so viel verdankt, hat den wahrhaft staatsmännischen Gedanken auf die Bahn gebracht, daß man zugleich den Osten industrialisieren müsse; er hat das Programm aufgestellt: deutsche Bauern auf das Land und deutsche Industrie in die Städte! Mit richtigem politischen Instinkt hat er herausgefunden, daß man auch bei dieser Aufgabe wieder an die Traditionen Friedrichs des Großen anknüpfen müsse, soweit die gegenwärtigen Verhältnisse das gestatten. M. H. Es handelt sich hier nicht bloß um eine zufällige Analogie, um eine historische Parallele, wie man sie sonst wohl mit mehr oder minder berechtigter Kunst zu ziehen liebt; es handelt sich um etwas viel Realeres, nämlich um einen wirklichen inneren Zusammenhang in dem Lebensprozeß des Staates. Es handelt sich um die Fortführung einer politischen Arbeit, die Friedrich der Große begonnen hat, die er aber unvollendet hat zurücklassen müssen, und die dann infolge der wechselnden politisch-wirtschaftlichen Konjunkturen unvollendet geblieben ist bis auf den heutigen Tag. Wie das gemeint ist, wird aus meinen weiteren Ausführungen noch deutlicher hervorgehen; vorläufig möchte ich mich mit der Andeutung begnügen, daß Preußen doch erst im Laufe des 19. Jahrhunderts ein wirklicher Einheitsstaat geworden ist, daß im 18. Jahrhundert die Provinzen noch in verschiedene voneinander abgesonderte Gruppen zerfielen, die unter sehr verschiedenen Lebensbedingungen standen, und auf die auch nicht überall die gleiche wirtschaftliche Politik angewandt worden ist. Die fridericianische Wirtschaftspolitik galt hauptsächlich der kompakten mittleren Masse seiner Provinzen; Westpreußen, Ostpreußen, Posen haben niemals eine gleich starke, gleich konsequente Einwir-

kung dieses Systems erfahren; und vor allem die Industrialisierungspolitik des großen Königs ist eigentlich nur für die mittleren Provinzen seines Staates von Bedeutung und Erfolg gewesen. Für die Ostprovinzen ist heute erst nachzuholen, was damals noch nicht geschehen konnte und was in der Hauptsache auch in den hundert Jahren nicht geschehen ist, die uns von Friedrich dem Großen trennen.

Die Ostprovinzen sind — abgesehen von den neuesten Versuchen und Anfängen — heute noch ziemlich in demselben Maße wirtschaftlich rückständig, ich meine industriell unentwickelt, wie es etwa die Mark Brandenburg beim Regierungsantritt Friedrichs des Großen war. Nur der Handel der beiden großen Ostseehäfen hat Jahrhunderte hindurch etwas Leben hineingebracht in das agrarisch-kleinbürgerliche Stillleben dieser Landschaften. Aber mit diesem Handel geht es nach der landläufigen Ansicht unaufhaltsam rückwärts[1]). Ihm fehlt das ausgedehnte freie Hinterland; die politischen und wirtschaftlichen Konjunkturen der Gegenwart und einer absehbaren Zukunft sind gegen ihn. Danzig insbesondere ist auf das empfindlichste davon berührt worden. Sein Handel hat von jeher hauptsächlich auf dem Export der polnischen Rohprodukte beruht, unter denen Getreide und Holz den ersten Platz einnahmen. Im

[1]) Die „Danziger Zeitung" bestreitet in mehreren Artikeln (Nr. 479 ff.) die Richtigkeit dieser Ansicht, indem sie darlegt, daß die Gesamtgüterbewegung des Danziger Hafens sich in den letzten drei Jahrzehnten verdoppelt habe. Aber sie muß doch selbst zugestehen, daß die Ausfuhr dabei erheblich hinter der Einfuhr zurückgeblieben ist, und daß die Einfuhr großenteils dem Speditionshandel angehört und in der Hauptsache auf der industriellen Entwickelung des Hinterlandes beruht. Gerade die Ausfuhr aber repräsentiert den alten lukrativen Danziger Handel. Es wird denn auch zugestanden, daß die alte Lukrativität des Handels dahin sei, daß man sich heute um Groschen bemühen müsse, wo man früher Taler verdiente; daß endlich die Verdoppelung der Gütermenge in Danzig sich sehr bescheiden ausnehme gegenüber der Versiebenfachung in Hamburg. Also jedenfalls doch ein relativer Rückgang! Das ist es aber, was im Publikum die allgemeine und nicht unberechtigte Empfindung von einem Rückgange des Danziger Handels überhaupt hervorgebracht hat.

19. Jahrhundert ist es vornehmlich die Ausfuhr des russischen Kornes nach England gewesen, was den Danziger Handel in Schwung hielt; aber der Umfang dieses Ausfuhrhandels hat sich in den letzten Jahrzehnten stark vermindert[1]). Heute versorgt in erster Linie Amerika den englischen Markt; Rußland, das sich selbst zum Industriestaat entwickelt, braucht immer größere Anteile seiner Ernten für sich selber, und auch die Holzmassen, die heute noch von dorther die Weichsel herabschwimmen, werden mit der Zeit immer geringer werden: es kann gar nicht ausbleiben, daß Rußland die Bearbeitung seiner Hölzer mehr und mehr selbst in die Hand nimmt. Einen Ersatz für diesen Ausfall hat die moderne Entwicklung nicht gebracht. Der Zuckerexport beruht auf einer allzu schmalen und namentlich auf einer allzu unsicheren Grundlage, als daß man die Zukunft des ostdeutschen Seehandels darauf gründen könnte. Mit einem Wort: das alte, auf dem Transitoverkehr beruhende Handelssystem ist zusammengebrochen und wird nie wiederhergestellt werden, solange die russische Zollgrenze das Hinterland unserer Ostseehäfen zu einem schmalen Küstenbezirk einschnürt. Der wirtschaftliche Stillstand, der damit verbunden ist, übt heute schon einen lähmenden Einfluß auf diese Provinzen und er wird es in Zukunft sicher noch in weit stärkerem Maße tun, wenn wir nicht imstande sind, hier eine Industrie zu schaffen, die den Handel auf die eigene Produktion des Landes begründet, statt auf die Durchfuhr fremder Erzeugnisse.

M. H. Das ist kein alleinstehender Fall in der Wirtschaftsgeschichte, dieser Rückgang des Zwischenhandels und die darin liegende Nötigung, zur Industrie überzugehen. Es ist der Schlußakt einer zusammenhängenden wirtschaftsgeschichtlichen Entwickelung, die sich überall in Deutschland im Laufe der neueren Jahrhunderte beobachten läßt. Ich möchte hier nur darauf hin-

[1]) Die in dem zweiten Artikel der „Danziger Zeitung“ (Nr. 481) angeführten Jahresdurchschnittszahlen bestätigen das: 1870/79: 196 451 Tonnen; 1880/89: 192 569 Tonnen; 1890 bis 1899: 93 601 Tonnen; 1900/02: 138 170 Tonnen.

weisen, daß schon die fridericianische Industriepolitik auf ganz ähnlichen Voraussetzungen beruhte.

Ein auf den Transitoverkehr begründetes Handelssystem beherrschte Norddeutschland seit den Tagen der Hansa und auch noch im 17. Jahrhundert, als die kräftig sich entwickelnden Ostseestaaten Dänemark, Schweden und neben ihnen vor allem Holland den größten Teil des Ostseehandels an sich gezogen hatten. Es war der Plan des Großen Kurfürsten, Schweden aus der beherrschenden Stellung an den Küsten des Baltischen Meeres zu verdrängen und selbst das Dominum maris Baltici und damit die Handelsherrschaft über Osteuropa, in Konkurrenz mit den Holländern, zu gewinnen. Dazu brauchte er vor allem den Hafen von Stettin, den die Schweden damals in der Hand hatten. Er hat darum gekämpft sein Leben lang, aber vergeblich. Wäre es ihm gelungen, Stettin zu erwerben, so würde wahrscheinlich der brandenburgisch-preußische Staat eine große baltische Handelsmacht geworden sein, nach dem Muster von Holland. Das auf den Durchfuhrhandel gegründete Kommerzsystem hätte dann hier wirklich große Dimensionen angenommen, und die Industrie hätte daneben, wie in Holland, nur die zweite Rolle gespielt; ihre Interessen wären den Interessen des Handels untergeordnet worden, wie es dort immer geschehen ist.

Aber dies große projektierte preußisch-baltische Handelssystem ist nicht zur Verwirklichung gelangt. Stettin blieb in den Händen der Schweden bis 1720, und als es der Enkel des Großen Kurfürsten dann endlich seinem Staate einverleibte, da war die Welt schon sehr verwandelt. Da war keine Rede mehr davon, daß Preußen der Erbe der schwedischen Machtstellung an der Ostsee hätte werden können. Rußland hatte sich als eine neue, waffenstarke Ostseemacht erhoben; die Entwickelung begann damals, die heute Riga, Libau und Windau zu so gefährlichen Konkurrenten von Danzig und Königsberg gemacht hat; und auf der anderen Seite hatte sich England mächtig erhoben, und seine Verbindung

mit Holland, die 1688 geschlossen worden war, als der Oranier Wilhelm III. den englischen Thron bestieg, machte jeden Versuch der Konkurrenz gegen die beiden verbündeten Seemächte zu einem gänzlich aussichtslosen Unternehmen. Diese politische Konjunktur aber, die Vorherrschaft der beiden nordwestlichen Seemächte, der Mangel einer starken deutschen Ostseemacht und dazu die Verschiebung des kommerziellen Schwerpunktes von den Binnenmeeren auf den Ozean bedeuteten im großen genommen für das Ostseegebiet den völligen Zusammenbruch des alten hanseatischen Handelssystems, von dem sich nur einzelne Trümmerstücke, wie eben der Danziger Handel, noch eine Zeitlang hielten. Der Preußische Staat aber sah sich auf eine andere, binnenländische Basis gedrängt; an die Stelle des Schlagwortes „Kommerzien" trat nun das Schlagwort „Manufakturen"; an die Stelle des holländischen Vorbilds trat das französische, das Vorbild der Colbertschen Politik, die gerade im Gegensatz zu der wirtschaftlichen Uebermacht der großen See- und Handelsstaaten Holland und England ein System der Industrieförderung ausgebildet hatte, das die glänzendsten Erfolge aufwies.

Es ist das sogenannte merkantilistische System, das damit zur Herrschaft in der preußischen Wirtschaftspolitik gelangte. Friedrich Wilhelm I. hat die ersten Schritte in dieser Richtung getan; Friedrich der Große hat ein ausgebildetes und konsequent durchgeführtes Wirtschaftssystem in diesem Geiste geschaffen; er ist einer der größten Merkantilisten, die je gelebt haben.

Das Merkantilsystem hat seinen Namen vom Handel. Die Handelskriege spielen ja in diesem Zeitalter (17. und 18. Jahrhundert) eine sehr bedeutende Rolle. Aber es kommt bei dem Merkantilsystem nicht bloß auf den Handel, sondern mehr noch auf die Industrie an. Industrieförderung ist der eigentliche Kern dieses Wirtschaftssystems. Die Manufakturen gelten als die große Goldgrube, an der alle Nationen sich zu bereichern suchen. Jeder Staat sucht selbst zu produzieren, was er braucht, und außerdem einen möglichst großen Ueber-

schuß seines Bedarfs an andere, minder entwickelte Länder und Völker abzugeben. Der Kampf um den Export, um die auswärtigen Absatzmärkte beginnt. Die einzelnen Staaten schließen sich von einander ab durch hohe Schutzzölle und Handelsverbote; sie suchen den inneren Markt ausschließlich für die einheimischen Produzenten zu sichern; der Export nimmt oft den Charakter einer wirtschaftlichen Ausbeutung schwächerer Völker an; man proklamiert den Grundsatz, des einen Vorteil im Handel sei des andern Schade; und die ultima ratio in diesem internationalen Konkurrenzkampf sind Bajonette und Schiffskanonen. Denn das ist das Charakteristische in dieser Epoche, daß der Staat jeden Augenblick bereit ist, das Gewicht seiner politisch-militärischen Macht in die Wagschale zu werfen zugunsten seiner Handels- und Industrie-Interessen. Das Merkantilsystem darf überhaupt nicht bloß vom ökonomischen Standpunkt aus angesehen werden; es ist ein wesentliches Stück der allgemeinen Politik. Es ist, wie Schmoller nachgewiesen hat, die Begleiterscheinung des großen Prozesses, durch den die modernen Staaten sich innerlich konsolidiert und zu einheitlichen Wirtschaftsgebieten zusammengeschlossen haben. Daß heute die Staaten zugleich auch die großen Volkswirtschaftskörper sind, daß Staat und Volkswirtschaft zusammenfallen, das ist das dauernde Ergebnis dieser Epoche merkantilistischer Wirtschaftspolitik, die eben selbst ein Stück Staatenbildung war, die die Staaten nach außen abgeschlossen, sie nach innen allmählich zu einem großen freien Markt umgeschaffen hat, so daß die politische Einheit nun auch eine wirtschaftliche wurde und die Leitung der Volkswirtschaftspolitik vom Staate ausging, statt wie früher von den einzelnen Stadtmagistraten oder anderen, territorialen und lokalen Gewalten.

Dieses politische Moment im Merkantilismus spielt auch bei Friedrich dem Großen eine hervorragende Rolle. Es ist das ein Punkt, auf den ich besonders Gewicht legen möchte. Wir sind ja längst hinaus über die naive Ansicht, als ob das Merkantilsystem nur ein großer

theoretischer Irrtum gewesen sei, begründet in unvollkommenen nationalökonomischen Einsichten. Es war in erster Linie überhaupt nicht Theorie, sondern Praxis, und zwar nicht bloß ökonomische, sondern vor allem auch politische Praxis. Es war ein Wirtschaftssystem, das dazu bestimmt war, die staatliche Macht zu fördern. Wenn man als die Losung des Merkantilismus bezeichnet hat, daß das Geld möglichst im Lande behalten und dazu möglichst viel Geld vom Auslande hereingezogen werden müsse, so muß man sich dabei gegenwärtig halten, daß damals die Zeit war, in der die großen stehenden Heere und die großen Kriegsflotten geschaffen wurden, die ein früher ganz ungeahntes Geldbedürfnis in der Staatswirtschaft erzeugten. Es ist die Zeit der Ausbildung fester und dauernder Steuern von früher unbekannter Höhe. Das bare Geld gewann damit eine ganz andere Bedeutung als vorher, vor allem auch für die Staatsregierungen. Damals ist ja auch das Wort geprägt worden, zum Kriegführen gehöre dreierlei: erstens Geld und zweitens Geld und zum dritten Geld. Das bare Geld war eben damals, in einer Zeit noch wenig entwickelter, zum Teil ganz unentwickelter Kreditwirtschaft, in einer Zeit schroffer internationaler Abschließung, ein ganz unentbehrliches Mittel zur Macht. Darum suchte man es möglichst festzuhalten und möglichst viel dazu vom Ausland hereinzuziehen. Die merkantilistische Theorie der Handelsbilanz beruht auf diesem Bestreben. Als günstig sah man im Verkehre der Staaten untereinander eine Handelsbilanz an, bei der die Ausfuhr stärker war, als die Einfuhr. Wer mehr vom Auslande einkaufe, als er dorthin verkaufe, der kaufe sich arm, sagte man, und verliere im Handel. Das stimmt ja nun bekanntlich heute nicht mehr. England hat Jahrzehnte lang mehr Einfuhr als Ausfuhr gehabt und ist dabei wirtschaftlich vorangekommen. Uns selbst ist es ja in dem letzten Jahrzehnt ähnlich gegangen. Aber die Auffassung des Merkantilismus war darum doch nicht falsch, wenigstens nicht für jene Zeit und ihre Verhältnisse. Heute steckt in der Handels-

bilanz, die ja nur die Bilanz des Warenverkehrs ist, nicht mehr die Gesamtübersicht über den Verkehr, der von Land zu Land an Gütern und geldwerten Leistungen stattfindet. Die Zinserträge der großen im Ausland angelegten Kapitalien, die Gewinne aus der Reederei und dem Seetransportgeschäft figurieren nicht in den Warenübersichten, auf die die Statistik der Ein- und Ausfuhr sich gründet. Darum kann es heute geschehen, daß ein Staat wie England wirtschaftlich gedeiht, trotzdem seine Ausfuhr hinter der Einfuhr zurückbleibt; denn jene Posten, Zinsgewinn aus auswärts angelegten Kapitalien und Reedereiverdienst, machen in England eben enorme Summen aus und ähnlich heute auch schon bei uns. Aber das Preußen Friedrichs des Großen hatte keine Kapitalien im Auslande arbeiten, seine Reederei im internationalen Verkehr war gleich Null. Und darum hatte Friedrich der Große ganz recht, wenn er an dem Grundsatz festhielt, daß ein Land wie Preußen, das auch keine Edelmetalle erzeugte, sehen müsse, das Geld im Lande zu behalten und möglichst viel von auswärts hereinzuziehen. Er wußte wohl, daß der wahre Reichtum der Staaten in der Zahl der arbeitenden Menschen besteht; der eigentliche Sinn seiner Wirtschaftspolitik war doch der, eine möglichst große Zahl von Menschen auf seinem Staatsgebiet zu ernähren und zu diesem Zwecke alle produktiven Kräfte zu erwecken und zu beleben. Schneller Umlauf des Geldes, lebhafte Zirkulation im Wirtschaftskörper überhaupt, das ist sein eigentliches Bestreben. Auf den Verkehr war die Hauptsteuer des Staates, die Akzise, begründet, eine städtische Torsteuer auf alle Nahrungsmittel und Kaufmannswaren, also eine Konsumtionssteuer in der Hauptsache, kombiniert allerdings mit allerlei anderen Besteuerungsarten. Je größer die Bevölkerung, je lebhafter der Verkehr, desto größer die staatlichen Einkünfte. Eine zahlreiche Bevölkerung sicherte außerdem den Bestand des unverhältnismäßig großen Heeres, das damals 4 % der Gesamtbevölkerung betrug und allerdings ohne ausländische Rekrutierung nicht erhalten

werden konnte; seine Kraft aber lag in den einheimischen Kantonisten. Eben dieses Heer aber, das große Instrument der staatlichen Machtpolitik, für dessen Unterhalt die ganze Volkswirtschaft zu arbeiten hatte, war andererseits zugleich auch wieder ein Instrument zur Belebung des inneren Verkehrs. Der Soldat lag meist bei den Bürgern im Quartier, wofür den Quartierwirten Entschädigung gezahlt wurde; er wurde nicht in staatlicher Menage verpflegt, sondern mußte sich seine Lebensbedürfnisse von seinem Sold kaufen. Die Lieferungen an die Regimenter für Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke bedeuteten eine sich stetig steigernde Absatzmöglichkeit für die verschiedensten Gewerbe. So wurde die Armee sozusagen der größte Konsument im Lande. Die vielen geworbenen Ausländer, die zum Teil verheiratet waren und die vielfach auch im Frieden innerhalb der Garnison beurlaubt wurden, um in den bürgerlichen Gewerben und Geschäften als Gehilfen zu arbeiten, stellten eine Art von staatlich organisierter Einwanderung dar, die auch der Industrie zugute kam. Das Ganze wirkte wie ein Schwungrad für den wirtschaftlichen Verkehr im Lande; es war kein Hemmnis, sondern ein Beförderungsmittel für die Volkswirtschaft und die bürgerliche Wohlfahrt.

So hingen staatliche Machtpolitik und wirtschaftliche Wohlfahrtspolitik auf das engste miteinander zusammen. Die Landwirtschaft blieb noch immer die Grundlage; aber sie allein war nicht imstande, die Bevölkerung und die Steuerkraft des Landes in dem Maße zu steigern, wie es die Großmachtspolitik verlangte; die Industrialisierung des Landes wurde zu einem dringenden Gebot der Staatsräson. Friedrich der Große hat hier nicht ganz von vorn anzufangen gehabt. Die Regierung seines Vaters, Friedrich Wilhelms I., hatte in dieser Richtung schon mit Erfolg vorgearbeitet. Aber er hat dann mehr Schwung und einen größeren Stil in die Industriepolitik gebracht; er hat den Versuch gewagt, sein armes, zurückgebliebenes Land den großen Industriestaaten der Zeit unabhängig und ebenbürtig

an die Seite zu stellen; und wenn dieser Versuch auch nicht ganz geglückt ist, so ist er doch der Ausgangspunkt geworden für eine Entwickelung, die uns heute vor die Frage stellt, ob wir den Uebergang zum reinen Industriestaat vollziehen sollen.

Gleich nach seinem Regierungsantritt hat sich der König ein neues Organ geschaffen für die Ausführung der umfassenden Pläne, die er in bezug auf die Industrialisierung des Landes hegte. Die gesamte innere Verwaltung war damals in einer kollegialischen Zentralbehörde konzentriert, die gewöhnlich als General-Direktorium bezeichnet wird und in vier Provinzial-Departements zerfiel. Diese Departements hatten in ihren Provinzen über den Kriegs- und Domänenkammern und den lokalen Land- und Steuerräten die Sorge für Domänen und Steuerwesen, für die Konservation der Bauern und ebenso auch für die kleinbürgerlichen Gewerbe in den Städten. Friedrich stellte ihnen ein neues Departement zur Seite, das nicht für einzelne Provinzialgruppen, sondern für den ganzen Staat bestimmt sein sollte, das sogenannte fünfte Departement für Fabriken und Kommerziensachen. Es war fast schon ein modernes Fachministerium neben den alten Provinzialdepartements. Es war zwar in den kollegialen Rahmen des General-Direktoriums mit eingefügt, aber in einer lockeren Weise, die ihm tatsächlich eine große Selbstständigkeit ließ. Dieser neuen Behörde wurde anbefohlen, für die Manufakturen zu sorgen. Die schon vorhandenen sollten mit allen Mitteln gefördert, die noch nicht vorhandenen sollten neu eingeführt und gepflegt werden. Zu diesem Zweck sollten ausländische Fabrikanten und Kapitalisten auf alle mögliche Weise ins Land gezogen werden. Als die Hauptsache betrachtete der König die Versorgung des inneren Marktes durch die einheimische Produktion, die Emanzipation von den Manufakturwaren des Auslandes; erst in zweiter Linie sollte darauf Bedacht genommen werden, preußische Manufakturwaren ins Ausland zu exportieren; man dachte dabei namentlich an Polen, das noch so gut wie gar

keine Industrie hatte, während doch die oberen Klassen sich schon an allerlei Luxusbedürfnisse gewöhnt hatten, die von den Manufakturen des Westens befriedigt wurden.

An die Spitze dieses neuen Departements trat der General-Postmeister Samuel von Marschall. Er war bürgerlicher Herkunft; eine freilich nicht ganz verbürgte Tradition macht ihn zu einem geborenen Danziger und zum Abkömmling einer alten schottischen Kaufmannsfamilie. Er war im Postdienst emporgekommen, war Kabinettssekretär und vertrauter Rat Friedrich Wilhelms I. gewesen und erschien dem König nun als das rechte Werkzeug für seine Pläne. Er erhielt ein paar vortragende Räte, die schon unter Friedrich Wilhelm I. mit gewerblichen Angelegenheiten zu tun gehabt hatten, und stand in beständiger unmittelbarer Korrespondenz mit dem König. Er hat seinen Ansprüchen in der Hauptsache genügt, was bei diesem Monarchen viel bedeuten will; aber er war kein junger Mann mehr und ist schon 1750 gestorben, mitten in einer großartigen, fruchtbaren Tätigkeit, die namentlich seit dem Dresdener Frieden, mit dem Jahr 1746 in Schwung gekommen war. Der König hat in diesem Moment unter all seinen Ministern keinen Mann zu finden vermocht, der ihm geeignet schien, Marschall zu ersetzen. Er hat jetzt für eine Reihe von Jahren, bis zum Ausbruch die siebenjährigen Krieges, die Leitung des V. Departements ganz persönlich übernommen. Ein neuer Minister wurde nicht angestellt; die geschäftliche Leitung des Departements besorgte ein neu angestellter Geh. Ober-Finanzrat, der bezeichnenderweise von Haus aus kein Bureaukrat, sondern ein Kaufmann war: der bisherige Handelsagent in Amsterdam, Johann Fäsch, ein geborener Schweizer, aus Basel. Nach dem siebenjährigen Kriege, seit 1766 hat dann der König wieder Minister an die Spitze des V. Departements gestellt; aber das waren keine Männer von eigenen Ideen, es waren bloße Handlanger, die eigentlich nicht zu raten, sondern mehr nur zu berichten und auszuführen hatten. Die entscheidenden Befehle gehen alle vom königlichen Kabinett aus, auch in Details, um die sich heute kein

Minister mehr bekümmern würde. Die Tätigkeit des Königs auf diesem Gebiet, seine Kenntnisse, sein eindringendes Verständnis sind erstaunlich; die vortragenden Räte für das V. Departement hat er großenteils selbst ausgewählt; er band sich dabei an keine feste Karriere; er nahm die brauchbaren Leute, wo er sie fand; es kam wohl vor, daß einer vom einfachen Steuerrat zum Geheimen Finanzrat im Fabrik-Departement befördert wurde. Es sind nicht etwa Juristen, die zu diesen Stellen genommen wurden; überhaupt spielt das Juristenelement in der fridericianischen Verwaltung gar keine Rolle. Die Herren von der Justiz fühlten sich damals als die sozial höher stehende Beamtenklasse gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungsbehörden, von denen nur ganz wenige studiert hatten; sie waren aber nicht gerade die Lieblinge des Königs. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte von den Juristen nichts wissen wollen. Wer einen „offenen Kopp" hatte, den wünschte er in der Steuer- und Domänenverwaltung anzubringen; für die Justiz, meinte er, seien die „dummen Teufels" gut genug. Bureaukratischer Standesdünkel, eine gewisse vornehme Lässigkeit und steife obrigkeitliche Würde waren vornehmlich in den Justiz-Kollegien heimisch, bis Cocceji hier gründlich aufräumte. Der Verwaltungsmann war oft von dunkler Herkunft, er wurde nach dem Maße seiner Leistungen geschätzt. Von einer geregelten Vorbildung, von einer festen Karriere war noch nicht viel zu spüren. Adlige Generals- und Ministersöhne und Bürgerliche von sehr verschiedener Vorbildung fanden sich in den Verwaltungskollegien zusammen. Man hat zwar auch in der Verwaltung einen Versuch mit dem Institut der Auskultatoren gemacht, wie bei der Justiz, aber die Resultate waren zunächst nicht besonders günstig; der König wollte lieber, daß junge Leute, die Kriegs- und Domänenräte werden wollten, erst Sekretäre würden, um den Geschäftsgang und die dienstliche Ordnung zu lernen. Für die höheren Verwaltungsstellen aber suchte er sich qualifizierte Leute aus, die irgendwo etwas geleistet hatten, sei es bei der Proviantverpflegung im

Felde, oder als Steuerräte in gewerbreichen Städten, oder als Akzise- und Lizentdirektoren in Handels- und Hafenplätzen und dergl. Er verlangte statt der juristischen eine praktisch-technische Vorbildung. Die Domänenräte sollten gelernte Landwirte sein, die Dezernenten für Gewerbesachen mußten kaufmännische und industrielle Erfahrungen mitbringen. Es kam vor, daß angesehene Kaufleute und Fabrikanten, wie Goßler in Magdeburg — übrigens ein Urahn des Oberpräsidenten — zugleich als Mitglieder in die Kriegs- und Domänenkammer berufen wurden. Der König haßte alle bureaukratischen Weitläufigkeiten; er band sich auch beim V. Departement nicht an den kollegialischen Geschäftsgang. Er liebte es, einzelnen Männern besondere Aufträge zu geben und mit ihnen immediat darüber zu korrespondieren. Auf diese Weise kam mehr Aktivität, mehr Schneid und persönliches Verantwortlichkeitsgefühl in diesen Verwaltungszweig, als es bei der etwas schwerfälligen kollegialischen Geschäftsbehandlung in den Provinzialdepartements des General-Direktoriums üblich war. Namentlich in den Jahren 1746—1756 herrschte eine außerordentlich lebhafte Tätigkeit; sie war gerichtet auf die Verwirklichung des vom König aufgestellten Programms.

Von den schon vorhandenen Manufakturen, die es zu fördern galt, war die wichtigste die Wollindustrie, die schon unter Friedrich Wilhelm I. zu einiger Bedeutung gelangt war; sie hatte zeitweise sogar Militärtuche nach Rußland exportiert, bis dieser lukrative Ausfuhrartikel von den Engländern aufgegriffen und den Preußen entrissen worden war; aber der innere Markt blieb für die heimische Wollindustrie gesichert durch das Verbot der Einfuhr fremder Wollstoffe; auch der Gebrauch von Baumwollwaren, die damals in Mode kamen, war in Preußen zugunsten der Wollindustrie verboten, bis man unter Friedrich dem Großen mit der Fabrikation dieses Artikels selbst begann. Das Ausfuhrverbot für Rohwolle, das seit 1817 dauernd in Geltung geblieben ist, sicherte den einheimischen Fabrikanten billigen Rohstoff; eine große staatliche Musterfabrik, das Lagerhaus

in Berlin, fabrizierte die feineren Tuche; die kleineren Fabrikanten in den Landstädten erhielten Vorschuß von Rohmaterial aus den zahlreichen Wollmagazinen, die mit staatlichen Mitteln begründet wurden und unter staatlicher Leitung standen. Besondere Aufsichtsbeamte, die Fabrikinspektoren, die den Steuerräten zur Seite standen, kümmerten sich eingehend um das Wohl und Wehe dieser kleinen Fabrikanten, sorgten für Güte der Arbeit und Absatz, hielten die Ordnung aufrecht und sahen darauf, daß die staatlichen Vorschüsse gut angewandt wurden und nicht verloren gingen. In diesem Gewerbe ist Friedrich der Große im wesentlichen den Spuren seines Vorgängers gefolgt. Durch die Eroberung von Schlesien kam eine neue große Exportindustrie hinzu, die damals noch in hoher Blüte stand: die Leinenindustrie der Gebirgsstädte; sie ist mit allen Mitteln gefördert worden, namentlich auch dadurch, daß der Absatz nach den spanischen Kolonien durch Handelsverträge erleichtert wurde. Das lebendigste und persönlichste Interesse des Königs aber ist der Seidenindustrie zugewandt worden, die in der Hauptsache seine eigenste Schöpfung gewesen ist. Das war für ihn eine der wichtigsten Angelegenheiten seiner Regierung: in seinem politischen Testament von 1752 hat er dieser Industrie einen besonderen Abschnitt gewidmet. Das hat für den modernen Beurteiler etwas Befremdliches, aber es ist in den Verhältnissen der Zeit wohl begründet. Die Textilindustrien, die sogenannten Manufakturen, waren ja damals die eigentlich großen Industrien; bevor Dampf und Elektrizität das gewerbliche Leben revolutioniert haben, bevor Kohle und Eisen die Grundlage der Großindustrie geworden sind, sind diese Manufakturen der Gradmesser der industriellen Entwickelung, und unter ihnen stand, was Technik und Geschmack anbetrifft, die Seidenindustrie obenan. Es wurde damals verhältnismäßig viel mehr Seide getragen als heute. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts beginnt die Baumwollindustrie von England aus die Bedeutung der Seidenindustrie zurückzudrängen. Erst seit dem 19. Jahr=

hundert gewinnen in der Gewebeindustrie überhaupt die einfacheren billigeren Stapelartikel für den Massenverbrauch die Oberhand auf dem Markt. Im 18. Jahrhundert handelt es sich bei den Manufakturen noch mehr um die Luxusbedürfnisse der oberen Klassen; was die gewöhnlichen Leute, namentlich auf dem Lande trugen, war noch vielfach im Hause selbst gemacht oder wenigstens im Dorfe oder in der nächsten kleinen Stadt. Daher die verhältnismäßig große Bedeutung einer Luxus-Industrie, wie es die Seidenindustrie war. Friedrich der Große kam auf diesen Gewerbzweig aus einer einfachen und sehr praktischen Erwägung. Er nahm sich die Akziselisten vor, in denen die eingeführten fremden Waren mit ihrem Wert verzeichnet standen. Er fand daraus, daß jährlich für 400 000 Taler fremde Seidenwaren in den mittleren Provinzen eingeführt wurden; das war der bedeutendste Posten in der Einfuhr fremder Waren überhaupt. Es war ganz im Geiste seines merkantilistischen Systems, daß er beschloß, diesen Artikel im Lande selbst fabrizieren zu lassen. Er dachte dabei nicht bloß an die Weberei, sondern auch an die Erzeugung des Rohstoffes. Die Begründung der Seidenindustrie ist dann geradezu ins Zentrum seiner Industrialisierungspläne gerückt. Sie ist zunächst die Hauptaufgabe des V. Departements gewesen. Alle Veranstaltungen zur Hebung der Industrie überhaupt knüpfen an diese Aufgabe mehr oder weniger an. Was hier geleistet wurde, ist geradezu ein Musterbeispiel fridericianischer Gewerbepolitik überhaupt. Darum hat auch die Königliche Akademie der Wissenschaften unter Professor Schmollers Leitung vor etwa 10 Jahren eine genaue aktenmäßige Erforschung der Geschichte dieser Industrie vornehmen lassen und eine große Publikation darüber in den Acta Borussica herausgegeben. Ich habe selbst das Fazit aus diesen Forschungen in einem Bande dieser Publikation gezogen und möchte hier einiges daraus mitteilen, was besonders charakteristisch für das Verfahren des Königs ist und ein allgemeines Interesse besitzt. Ich sehe dabei ab von dem Seidenbau, der ja die industrielle Seite weniger berührt. Ich beschränke

mich auf die eigentliche Industrie, auf die Seidenweberei.

Es fehlte da zunächst eigentlich an allem: an den Unternehmern, am Kapital, an geschulten Arbeitskräften, am Rohstoff und an einer sicher überlieferten Technik. Es war nur eins vorhanden: das Bedürfnis und damit eine leidliche Absatzmöglichkeit. Aber das genügte dem König. Eine große gewerbliche Kolonisation wurde nun ins Werk gesetzt. Die Seidenweberei wurde damals, wie die meisten Manufakturen überhaupt, in Form des Verlagsgeschäftes betrieben, als eine manufacture dispersée, wie die Franzosen sagten, also nicht in großen geschlossenen Betrieben (solche Betriebe kamen nur ausnahmsweise vor; das nannte man manufacture réunie) sondern in der Hauptsache als eine Haus- und Werkstattindustrie von kleinen Meistern, die mit oder ohne Gesellen im Lohn für kaufmännische Verleger arbeiteten, die ihnen den Rohstoff lieferten und die Fabrikate gegen feste Bezahlung abnahmen. Es galt nun zunächst, solche Meister heranzuziehen und Verleger für sie zu finden. Das war die nächste Aufgabe Marschalls und seines Departements. Ueberall waren die preußischen Diplomaten und Handelsagenten im Auslande dafür tätig; es war eine heikle Sache, denn die meisten Staaten wachten eifrig darüber, daß ihnen die Manufaktur nicht durch Ueberläufer aus dem Lande geschleppt wurde. Trotzdem aber ist es damals gelungen, etwa 100 Meisterfamilien aus Sachsen, aus Hamburg, aus Holland, aus Frankreich, namentlich auch aus Lyon, heranzulocken und in Berlin und Potsdam anzusiedeln. Die bildeten den Stamm der Arbeiterschaft; Gesellen sind dann vielfach aus eigenem Antriebe zugewandert oder von den Meistern nachgezogen worden. Aber fremde Arbeiter sind in der ersten Generation noch keine feste Grundlage für eine Industrie. Man nahm von vornherein Bedacht darauf, einheimische Lehrlinge auszubilden. Arme Jungen aus dem Potsdamer Militär-Waisenhause wurden auf königliche Kosten bei den fremden Meistern eingestellt und in den verschiedenen Zweigen des Gewerbes ausgebildet.

Sie erhielten dann später, wie die anwandernden Meister, einen Stuhl und einen kleinen Vorschuß oder auch eine freie Wohnung oder ein Geldgeschenk zur Einrichtung. Die Seele der Industrie aber waren die kaufmännischen Unternehmer. Es war nicht leicht, die geeigneten Leute zu finden. Die Kaufleute, die mit Seidenwaren handelten, — „Kommissionäre des Auslandes" nannte sie Friedrich einmal — standen dem Projekt des Königs anfangs sehr ablehnend gegenüber. Sie sahen ihr Geschäft und ihren bequemen Profit bedroht, sie mißtrauten dem Unternehmen, sie glaubten nicht an das Gelingen der Industrialisierungspläne und führten tausend Gründe dafür an, weshalb man in Berlin keine Seidenindustrie haben könne. Es ist nicht immer ohne einen sanften Druck abgegangen: erst als die Sache ging, fanden sich Leute, die aus freien Stücken um eine Konzession einkamen: denn die gehörte nach dem damaligen Verwaltungsrecht zum Betriebe eines solchen Fabrikgeschäftes. Die ersten Verleger waren Schutzjuden und Kaufleute aus der französischen Kolonie, daneben einige wenige Berliner Kaufleute deutscher Herkunft; der bedeutendste unter diesen und der hellste Kopf unter den Fabrikanten war westpreußischer Herkunft: es ist der bekannte Gotzkowski, der in vielen Dingen ein stiller Berater des Königs gewesen ist. Mit diesen Pionieren ging es vorwärts. Die meisten erhielten Häuser, bare Vorschüsse und sonstige Unterstützungen vom König. Denn die Kapitalkraft war überall noch geringer als der Unternehmungsgeist. Man kann sagen, daß ein erheblicher Teil der Gelder, mit denen die große Industrie in Preußen gegründet worden ist, aus den königlichen Kassen stammt. Ich habe die Gesamtsumme der außerordentlichen Aufwendungen für die Seidenindustrie auf zwei Millionen berechnet. Aber Friedrich der Große wollte keine eigentliche Staatsindustrie haben; er hat auch das Lagerhaus, das eine solche staatliche Unternehmung gewesen war, an einen rheinischen Geschäftsmann unter günstigen Bedingungen überlassen. Er gab lieber Geld aus, um tüchtigen Privatunternehmern Mut zu machen

und sie vorwärts zu bringen; es war ihm darum zu tun, den Geist der industriellen Unternehmung in seinem Lande anzuregen und einzubürgern.

Der Bezug des Rohstoffes wurde auf alle Weise erleichtert. Die Akzise auf Rohseide wurde abgeschafft; als 1749 abnorm hohe Seidenpreise infolge schlechter italienischer Ernten eintraten, wurde mit staatlichen Mitteln ein Seidenmagazin begründet, das den Fabrikanten langen und billigen Kredit gab. Es ist später (1768) noch sehr verstärkt worden, es arbeitete seitdem mit einem Kapital von über 80 000 Talern. Auf den Rat von Moses Mendelssohn, der sich allmählich auch zum Seidenfabrikanten heraufgearbeitet hatte, ist dieser Fonds später so angewandt worden, daß den Kaufleuten die Verschreibung der Rohseide vollständig überlassen wurde und daß ihnen nur freigestellt war, die Seide zur Bezahlung an das Magazin zu konsignieren. Vor allem wurde für den Absatz gesorgt. Für neue Artikel wurden wohl Monopole an die Unternehmer erteilt, aber immer nur auf eine bestimmte Zeit; sie wirkten, wie etwa heute Patente oder wie Muster- und Markenschutz wirken. Sobald der Betrieb an Güte der Waren und an Umfang und Leistungsfähigkeit in einem Artikel weit genug gediehen war, wurden hohe Schutzzölle und Einfuhr-Verbote für fremde Waren erlassen. Die auswärtige Konkurrenz sollte allmählich ganz ausgeschlossen werden. 1749 wurde der fremde Sammt verboten. Der Schutzzoll für seidene Stoffe wurde zunächst auf 6—8 %, dann auf 18—25 % erhöht, der Schmuggel, der sich damit einstellte, wurde durch strenge Kontrollmaßregeln bekämpft. Der Widerstand der mit fremden Seidenwaren handelnden Kaufleute drängte zu weiteren Maßnahmen: jeder Kaufmann mußte ein Drittel, jeder Jude die Hälfte seines Gesamtumsatzes aus den Landesfabriken nehmen, es wurden regelmäßige Nachweisungen darüber gehalten. Als das alles noch nichts half, als der Schmuggel trotzdem nicht nachließ, da machte der König kurzen Prozeß und verbot im Jahre 1756, kurz vor dem Kriege, alle fremden Seidenwaren gänzlich für die mittleren Pro-

vinzen. Der Bedarf konnte damals zur Not schon von den Landesfabriken geliefert werden. Dazu kam ein System von Prämien. Zuerst wurde auf jeden Stuhl, der das Jahr hindurch in regelmäßigem Betriebe erhalten worden war, eine Bonifikation von 25 Talern bezahlt; 1768 sind diese Stuhlgelder umgewandelt worden in eine Bonifikation von 8 % auf den Wert der verarbeiteten Seide. Das sollte den Unterschied ausgleichen, der noch im Preis der Waren zwischen Inland und Ausland bestand. Allmählich lernten die Fabrikanten dann billiger zu produzieren: die Bonifikation konnte von Zeit zu Zeit herabgesetzt werden und fiel endlich ganz fort. An ihre Stelle trat nun eine Exportprämie von 4—6 %.

Zur Bestreitung der mancherlei Kosten, die die Unterstützung der Industrie von Tag zu Tag verursachte, wurde eine besondere Kasse mit einem Fonds von 100 000 Talern begründet, die sogenannte Manufakturkasse oder Haupt-Manufakturkasse, wie sie später zum Unterschied von ähnlichen kleinen Kassen in den Provinzen genannt wurde. Die Verwaltung dieser Kasse lag in den Händen des Chefs des V. Departements und war der Kontrolle durch die Ober-Rechenkammer ausdrücklich entzogen; ihr Rendant war der Vorsteher der Potsdamer Waisenhauskasse, ihre Kontrolle wurde einer besonderen Manufakturkommission übertragen, die überhaupt die Details der industriellen Verwaltung zu besorgen hatte. Sie war zunächst für die Seidenindustrie begründet worden, wie auch die Manufakturkasse; aber im Laufe der Zeit ist sie die Zentralstelle für alle Manufakturangelegenheiten geworden. Die Lage der Dinge brachte es mit sich, daß sie im wesentlichen eine lokale Behörde war, für Berlin. Es gab zwar auch Fabriken in Potsdam, später auch in Köpenick, Frankfurt, in Magdeburg; aber Berlin war doch das eigentliche Zentrum der Industrie, namentlich der Seidenindustrie. Zur Manufakturkommission gehörten anfangs auch die Polizei-Direktoren von Berlin, der deutsche und der französische für die Kolonie; später, seit der Reorganisation

von 1766, bestand sie aus den technischen Beamten, die inzwischen angestellt worden waren, unter Leitung eines Geheimen Finanzrates aus dem V. Departement, dem der König diese Geschäfte besonders übertragen hatte. Diese technischen Beamten waren ein französischer Fabrikdirektor aus Lyon, einige Fabrikkommissarien, die, ähnlich wie in der Provinz die Fabrikinspektoren, die Betriebe kontrollierten, und eine Anzahl von Schaumeistern, die namentlich auf die Güte und Solidität der Fabrikate zu sehen hatten. Nach Lyoner und Holländer Muster war 1766 ein Reglement für die Seidenindustrie erlassen worden, das den doppelten Zweck verfolgte, einerseits die Herstellung der Waren an bestimmte Vorschriften zu binden, um das Publikum vor Uebervorteilung zu schützen, und anderseits die Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmern und Heimarbeitern in einer Weise zu regeln, die Betrügerei und Kontraktbruch der Arbeiter ebenso verhüten sollte, wie Uebervorteilung und Bedrückung der Arbeiter durch die Unternehmer. Solche Reglements bestanden auch für die Woll- und Leinenindustrie; sie sind eine allgemeine Erscheinung in dem Zeitalter des Merkantilismus und des Verlagssystems. Man kann sie als die Vorläufer der modernen Gewerbeordnungen bezeichnen; damals gab es eben keine allgemeine Gewerbeordnung, sondern jedes Gewerbe hatte sein Reglement für sich. Vieles von dem, was unsere heutigen Arbeiterschutzgesetze bezwecken, steckte damals in diesen Reglements; dazu Bestimmungen zur Verhütung unlauteren Wettbewerbs und vieles andere, was heute der allgemeinen Gesetzgebung angehört. Es weht ein Geist staatssozialistischer Fürsorge in diesen friderícianischen Industrie-Reglements, aber als das vornehmste Ziel wird man doch das Gedeihen der Industrie im ganzen, die Hebung der Produktion, die Blüte der Geschäfte bezeichnen können. Ueber Lohnhöhe und Arbeitszeit wurden noch keine festen Bestimmungen getroffen, wie das anderswo zum Teil wohl der Fall war. Aber die Regierung spielte bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern eine Vermittlerrolle im Sinne der aus-

gleichenden Gerechtigkeit. Die Manufakturkommission hatte nicht nur die gewerbepolizeiliche Aufsicht über die Handhabung der Reglements, sondern sie war auch zugleich eine Art von Einigungsamt und Schiedsgericht in den größeren und allgemeinen industriellen Streitfragen. Sie hat große, plötzliche Lohnreduktionen, massenhafte Entlassungen von Arbeitern bei Geschäftsstockungen zu verhüten gesucht, soweit es ging. Die eigentliche gewerbliche Gerichtsbarkeit war von der gewöhnlichen Rechtspflege getrennt und wurde z. B. in Berlin von dem Polizeidirektorium unter Zuziehung geeigneter Sachverständiger in ganz summarischer Weise, ohne alle prozessualische Weitläufigkeit, möglichst prompt und billig ausgeübt. Die Unternehmer mußten sich eine eindringende Beaufsichtigung ihrer Betriebe gefallen lassen. Es war fast keiner unter ihnen, der ohne staatliche Unterstützung angefangen hatte. Manchem hatte der König, wie den Unternehmern der Frankfurter Taftfabrik — eine manufacture réunie —, ein Haus gebaut oder geschenkt und ihm dazu ein Betriebskapital gegeben mit der Bestimmung, daß die Fabrik sein freies Eigentum werden solle, wenn sie 20 Jahre lang im Betrieb gewesen sei. Für solche Zuwendungen und für das Entgegenkommen in der Folgezeit konnte und mußte der Staat auch Garantien fordern, daß ordnungsmäßig gearbeitet wurde, daß das Publikum, dem ja die fremden Waren verboten waren, nicht übervorteilt wurde, und daß die Arbeiter, die zum Teil von königlichen Agenten herangezogen waren, nicht schlecht behandelt und dadurch unlustig gemacht oder plötzlich auf die Straße und wieder aus dem Lande getrieben wurden. Ganz ohne Reibungen ist es natürlich dabei nicht abgegangen. Die Fabrikanten wünschten mehr Freiheit; sie hätten am liebsten die ganze gewerbliche Polizei selbst in die Hand genommen, sie im Wege der Selbstverwaltung ausgeübt; auch der französische Fabrikdirektor empfahl einmal eine Einrichtung der Manufakturkommission, bei der diese Behörde in der Hauptsache aus Fabrikanten zusammengesetzt sein sollte, statt aus den Gewerbe-Auf-

sichtsbeamten. Die Leitung wollte er selbst haben; aber der König nahm Anstoß daran, daß er für diese Leitung ein hohes Extragehalt aus Beiträgen der Fabrikunternehmer beanspruchte. Er erklärte, das dürfe nichts kosten, für diese Dinge sei das V. Departement da; die Manufakturkommission blieb infolgedessen eine bloße technische Sub-Deputation des V. Departements. Die großen Verleger wurden nur gelegentlich zu Verhandlungen zugezogen, wo es auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dergleichen ankam.

Alle diese Einrichtungen beziehen sich nicht bloß auf die Seidenindustrie, aber sie knüpften an die Bedürfnisse an, die in dieser Industrie hervortraten. Es ging energisch voran mit ihrer Begründung. Die Zeit von 1746 bis 1756 ist mehr die des Pflanzens und Pflegens, des Bauens und Gründens, die von 1763 bis 1786 die des Ordnens und Leitens. Um 1756 waren zu Berlin und Potsdam in allen Zweigen der Seidenindustrie insgesamt mehr als 1000 Stühle in regelmäßiger Tätigkeit, 4—500 davon speziell für Sammt- und Seidenstoffe. Es war ein ganz leidlicher Anfang; während des Krieges wurde ruhig fortfabriziert, die Prämien hörten nicht auf. Nach dem Kriege wurden noch neue Fabriken gegründet, es kam eine kurze Hausseperiode, dann aber trat eine schwere und langdauernde Krisis ein, beginnend mit zahlreichen Bankrotten in Amsterdam, Hamburg und Leipzig. Diese Krisis ist auch für die Berliner Geschäftswelt verderblich geworden. 1766 erreichte sie ihren Höhepunkt, mehrere Berliner Häuser, darunter auch Seidenfabrikanten, fallierten, überall war das Geld knapp, der Absatz stockte, die Hälfte der Stühle, die inzwischen noch stark vermehrt worden waren, stand still, die Fabrikanten hatten für über 600 000 Taler unverkäufliche Waren liegen. Es schien, als ob alles zusammenbrechen wollte, was bisher geschaffen war; aber die Energie des Königs hat gerade damals ihre Unverwüstlichkeit auf das glänzendste bewährt und die Industrie aufrecht gehalten.

Man wußte damals noch sehr wenig von der Natur solcher Handelskrisen, wie sie uns ja in ihrer periodischen Wiederkehr als eine schlimme Begleiterscheinung der kapitalistischen Produktionsweise bekannt sind. Der König war geneigt, zum Teil wenigstens den Widerstand der kaufmännischen Kreise gegen sein Industrialisierungssystem dafür verantwortlich zu machen; denn dieser Widerstand hielt noch immer an und fand jetzt natürlich neue Nahrung. Eben damals plante Friedrich große wirtschaftlich-finanzielle Veränderungen, die nicht populär waren. Das Münzwesen wurde wieder in Ordnung gebracht, was nicht ohne Schädigung einzelner Interessenten abging. Die Akziseregie und das Tabakmonopol wurden eingeführt. Der Transitohandel mit fremden Manufakturwaren wurde durch hohe Prohibitivzölle belastet; der König wollte dadurch namentlich die Gefahr des Schmuggels mit den fremden Waren vermindern und zugleich auch die östlichen Nachbaren zwingen, preußische Manufakturwaren statt der sächsischen, französischen oder holländischen zu nehmen. Er scheint einen Moment auch an eine Kartellierung der großen Industrien gedacht zu haben, um die Produktion planmäßig zu gestalten, z. B. wurde eine Kontingentierung der einzelnen Fabriken in der Seidenbranche erwogen. Es wurde Befehl gegeben, den Gesamtbedarf des Landes zu ermitteln, um danach eine planmäßige Repartition auf die einzelnen Fabriken vorzunehmen; es ist freilich nicht dazu gekommen. Die Bank, mit deren Gründung der König damals umging, sollte den gesamten Geldverkehr von Handel und Industrie vermitteln; ihre Benutzung sollte obligatorisch gemacht werden. Das alles brachte nun in der Geschäftswelt eine Opposition hervor, die auch in den Beamtenkreisen Anklang fand. Ein Bericht, den der König vom Generaldirektorium gefordert hatte, über die Ursachen der Handelsstockung, zählte als solche Ursachen vornehmlich die einzelnen neu getroffenen oder geplanten Maßregeln des Königs selbst auf, die scharf kritisiert wurden. Der König nahm das sehr ungnädig auf; er glaubte, daß eine Bestechung durch die

Kaufleute dahinter stecke. Er war empört, daß seine Beamten mit der kaufmännischen Opposition gegen ihn gemeinsame Sache machten. Er schrieb eigenhändig an den Rand des Berichtes, der die Unterschrift der sämtlichen Minister trug, die zornigen Worte: „Die Herren Ministres entschuldige ich mit ihre ignorance; aber der impertinente und malitiöse Konzipient muß exemplarisch bestraft worden, sonsten kriege ich die Canaillen niemalen in der Subordination." Der unglückliche Konzipient des Immediatberichts war der Geheimrat Ursinus vom V. Departement. Er wurde kassiert, verhaftet, und in der Untersuchung, die gegen ihn angestellt wurde, fand sich, daß er hin und wieder von Kaufleuten und Fabrikanten kleine Geschenke angenommen hatte. Das genügte, er wurde zu einer kurzen Festungshaft verurteilt. Der König aber wurde an den Grundgedanken seines Systems keinen Augenblick zweifelhaft. Den Seidenfabrikanten bewilligte er eine Extrabonifikation von 10 Prozent, die sie in den Stand setzte, mit ihren unverkäuflichen Lagern aufzuräumen, und dann begann er unverdrossen von vorn mit seiner Pflege und seinen Unterstützungen, bis die böse Zeit vorüber war und mit dem Beginn der 70er Jahre eine Hochkonjunktur einsetzte, die nun allmählich zu festen und dauernden Verhältnissen geführt hat.

Manches Opfer freilich hatte die Krisis gefordert; einer von denen, die nicht wieder emporkamen, war Gotzkowski. Er hatte neben einer großen Seidenfabrik die Berliner Porzellanmanufaktur und noch ein paar andere Unternehmungen in Gang gebracht; daneben hatte er während des Krieges und unmittelbar nachher große Geldgeschäfte gemacht, wozu namentlich die Veränderungen der Valuta Anlaß gaben. Er ist eine interessante, ich möchte fast sagen, tragische Figur. Ein ideenreicher Kopf, der von einer Gründung zur andern eilt; ein intelligenter Kaufmann von patriotischer Empfindung und mit großen Gesichtspunkten, aber mehr genial als solide, ein waghalsiger Spekulant, der leichtherzig Tausende fortwarf, um Zehntausende zu gewinnen. Er hat durch

große persönliche Opfer im Jahre 1760 Berlin vor der russischen Plünderung gerettet; er hat durch seine Intervention Leipzig vor einer preußischen Kontribution geschützt, die den Handel der Stadt auf lange Zeit lahm gelegt haben würde. Als die Krisis ausbrach, hat er Bürgschaften übernommen, die ihn 150 000 Taler kosteten, nur um den Berliner Kredit aufrechtzuerhalten; schließlich ist er einer der ersten gewesen, die zusammenbrachen. Der König hat auf alle Weise versucht, ihn zu retten; er hat ihm die Porzellanmanufaktur zu einem guten Preise abgenommen, sie ist seitdem in staatlicher Regie geblieben. Er hat ihn in seiner Seidenfabrik immer wieder unterstützt, bis Gotzkowski abermals bankrott wurde. Seine Geldgeschäfte waren zu verwickelt und unübersehbar, die Dinge waren ihm über den Kopf gewachsen. Als der König sich davon überzeugt hatte, ließ er ihn fallen. Der große Gründer hat dann in trauriger Dürftigkeit geendet.

Die Industrie aber hob sich dauernd. 1776 waren in Berlin, Potsdam, Frankfurt, Köpenick in der Seidenindustrie tätig 1838 Stühle, 1780: 2733, 1785: 2935. Seine wesentlichsten wirtschaftspolitischen Gedanken hat der König doch durchgeführt, wenn auch nicht ohne einige Veränderungen. Die Bank, die 1768 begründet worden ist, allerdings ohne die anfänglich beabsichtigten Zwangsbestimmungen, erwies sich als sehr segensreich für die Industrie; ebenso die 1772 begründete Seehandlung, die anfänglich nur für den Salzhandel bestimmt war, aber dann zu einem staatlichen Geldinstitut geworden ist, das auch industrielle Zwecke förderte. An dem System der Transitozölle wurde festgehalten. Nur Königsberg, Breslau und einige westpreußische Grenzstädte durften überhaupt noch mit fremden Manufakturwaren handeln. Der Durchfuhrhandel ging meist nach Polen. 1775 ist mit Polen ein Handelsvertrag geschlossen worden, der die polnischen Käufer zwingen sollte, die preußischen Manufakturwaren vor den ausländischen zu bevorzugen. Alle fremden Manufakturwaren, die über die polnische Grenze gingen, mußten 12 Prozent bezahlen, preußische nur

2 Prozent. Wurden die fremden Waren durch Vermittelung preußischer Kaufleute bezogen, so zahlten sie nur 4 Prozent; aber diese Ermäßigung galt nur unter der Bedingung, daß die polnischen Käufer dann zugleich noch preußische Manufakturwaren im Betrage des halben Wertes der fremden abnahmen. Der Export hat sich dadurch sehr gehoben; Polen war handelspolitisch für Preußen damals, was die Kolonien für England waren, ein großer Markt für den Export und zum Einkauf billiger Rohstoffe. Auch sonst wurde in der späteren Zeit der Export zu fördern gesucht durch Handelsverträge. Ich erwähne nur den mit Spanien, der namentlich der Leinenindustrie zugute kam, und den mit den Vereinigten Staaten von Amerika, an den man große Erwartungen knüpfte, namentlich auch in den Kreisen der Seidenfabrikanten; bedeutende Wirkung hat er allerdings nicht gehabt.

Die Handelsbilanz, die noch 1740 eine passive gewesen war, war zu Ende der Regierung Friedrichs stark aktiv geworden; die offizielle Statistik wies einen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr von 5 Millionen nach. Das war wohl übertrieben; Friedrich selbst rechnete etwa 4 Millionen, der Minister Heinitz noch etwa eine Million weniger. Dieser Ueberschuß ist nicht sowohl eine Folge starken Exports, sondern mehr eine Folge der stärkeren Produktion für den inneren Markt, die den Bezug ausländischer Manufakturwaren überflüssig gemacht hatte. Gleichzeitig hatte sich die Bevölkerung so vermehrt, daß zu Ende des 18. Jahrhunderts 1800 Menschen auf die Quadratmeile kamen, während es zu Anfang des Jahrhundert nur 900 gewesen waren. Eine Vermehrung von 1 bis 1½ Prozent in einem Jahre aber will für die damaligen Verhältnisse mit den schlechten sanitären Einrichtungen etwas ganz anderes bedeuten, als heutzutage.

In der Seidenindustrie ging nach dem Tode des Königs die steigende Entwickelung noch weiter fort: 1790 waren in der Kurmark 3093 Stühle beschäftigt, 1794: 3760, 1796: 4501. Es war die Zeit, wo die Lyoner

Fabriken durch die Revolution stark heruntergekommen waren: Berlin trat nun neben Krefeld in erfolgreiche Konkurrenz mit dem französischen Vorbild. Der Minister Struensee berichtete damals dem König, jetzt breche die brillante Epoche der Industrie an, man ernte jetzt, was Friedrich der Große gesät habe. Die Konkurrenz von Hamburg und Sachsen war längst aus dem Felde geschlagen. Berlin galt damals als die Stadt des besten Geschmackes in Deutschland und war jedenfalls eines seiner bedeutendsten Industriezentren. Um das Jahr 1800 kam in Berlin auf 4 Einwohner ein Gewerbegehülfe; es ist ungefähr dasselbe Verhältnis wie heute (1 auf 3,8). Das ist ein Maßstab für die industrielle Entwickelung der Stadt. Die französische Invasion, die fürchterlichen Opfer und Anstrengungen der Jahre von 1806 bis 1815 haben dann diese Entwickelung unterbrochen und einen lange dauernden Rückgang herbeigeführt. 1816 kam nur noch auf sechs Einwohner ein Gewerbegehülfe; erst von 1866 bis 70 hebt sich das Verhältnis wieder auf 1:4. Berlin ist also am Ende des 18. Jahrhunderts als Industriestadt bedeutender gewesen, als von 1815 bis 1866.

Das war das Ergebnis der fridericianischen Industrialisierungspolitik. Diese Politik ist in erster Line darauf gerichtet gewesen, ein starkes industrielles Zentrum zu schaffen und vor allem die Industriezweige zu pflegen, die damals im gewerblichen Leben die erste Stelle einnahmen. Bei den neu eingeführten Industrien wenigstens, namentlich bei der Seidenindustrie, ist die Dezentralisierung, die Ausbreitung auf die kleinen Städte, erst nach der Begründung des industriellen Zentrums erfolgt, und nicht eben in großem Maßstabe. Eine Luxusindustrie, wie damals die Seidenindustrie war, eignete sich ihrer Natur nach mehr für eine große Stadt, für eine Residenzstadt. In der Woll- und Leinenindustrie war es anders. Hier überwog von Anfang an der dezentralisierte Betrieb in den Provinzialstädten; aber das war eine Folge der historischen Entwickelung

dieser Gewerbe; und die Wollindustrie hat sich doch auch erst bedeutender entwickelt, seit sie in der Zeit Friedrich Wilhelms I. ein starkes Zentrum erhalten hatte in dem Berliner Lagerhaus.

Der Minister v. Hertzberg hat in einer seiner Akademierenden zu Königs Geburtstag eine auf amtlichen Quellen beruhende Betriebsstatistik der preußischen Fabriken im ganzen Umfang des Staates für das Jahr 1785 mitgeteilt. Danach waren beschäftigt:

in der Leinenindustrie 51000 Stühle mit 80 000 Arbeitern und einem Jahresprodukt im Werte von neun Millionen Talern,

in der Wollindustrie 18 000 Stühle mit 58 000 Arbeitern und einem Jahresprodukt im Werte von 8 Millionen Talern,

in der Seidenindustrie 4200 Stühle mit 6000 Arbeitern und einem Jahresprodukt im Werte von drei Millionen Talern (Krefeld eingeschlossen),

in der Baumwollindustrie 2700 Stühle mit 7000 Arbeitern und einem Jahresprodukt im Werte von 1,2 Millionen Talern,

in den Lederfabriken 4000 Arbeiter mit einem Jahresprodukt im Werte von 2 Millionen Talern,

in der Fabrikation von Eisen, Stahl, Kupfer und anderen Metallen 3000 Arbeiter mit einem Jahresprodukt im Werte von 2 Millionen Talern.

Die staatliche Tabakindustrie beschäftigte 2000 Arbeiter mit einem Jahresprodukt von 1 Million Talern.

Die Zuckerfabrikation beschäftigte 1000 Arbeiter und hatte eine Produktion von 2 Millionen Talern.

Dazu kamen noch eine Menge anderer Gewerbszweige. Im ganzen beträgt die Zahl der industriellen Arbeiter 165 000 und der Wert der Produktion dreißig Millionen Taler, eine Summe, die trotz der Versicherungen Hertzbergs doch wohl zu hoch geschätzt ist.

Aber nicht der in dieser Zahl ausgedrückte Geldwert der Produktion ist die Hauptsache, wenn man von

den Erfolgen des friderizianischen Systems spricht, sondern vielmehr die Tatsache, daß es dem König gelungen ist, den Geist der großindustriellen, kapitalistischen Produktionsweise seinem Staate einzuimpfen. Uebelwollende Beurteiler haben wohl gesagt, daß er Kapitalisten und Proletarier gezüchtet habe; die Wahrheit ist, daß erst durch seine Bemühungen ein kapitalkräftiger, intelligenter Unternehmerstand und eine große Masse von disziplinierten, an kontinuierliche Arbeit gewöhnten, zum Teil hoch qualifizierten Lohnarbeitern geschaffen worden ist. Die Auswüchse des kapitalistischen Systems hat er durch seine im Geist der Gerechtigkeit und Humanität gehaltene Staatsaufsicht von Anbeginn wirksam bekämpft. Ob Industrie und Kapitalismus, sub specie aeterni betrachtet, etwas Gutes oder Schlimmes sein mögen, das ist eine Frage für spekulierende Philosophen, aber nicht für praktische Staatsmänner und Volkswirte. Diese Entwickelung war notwendig für jedes Land, das in dem wirtschaftlichen Wettbewerb und in dem politischen Machtkampf der Staaten nicht der Ausbeutung und Schwäche verfallen wollte, wie es dem industrielosen Polen gegangen ist. Die ganze Psychologie des Verkehrs- und Erwerbslebens ist durch die Industrie revolutioniert worden; sie drang wie ein Sauerteig in das kleinbürgerlich-agrarische Stillleben ein, das seit Jahrhunderten unverändert geblieben war und allmählich zu stagnieren begonnen hatte.

Aber nicht alle Provinzen des Preußischen Staates haben diese Einwirkung gleichmäßig erfahren. Ich habe schon hervorgehoben, daß es eigentlich nur die kompakte Masse der mittleren Provinzen gewesen ist, die zu einem geschlossenen Industrie- und Handelsgebiet gemacht worden ist. Die geographische Lage brachte das mit sich. Die westlichen Provinzen lagen ganz abgesondert, sie bedurften der Industriepflege auch nicht in dem Maße wie der Osten. Sie wurden handelspolitisch als Ausland behandelt; beispielsweise war der Eingang von Krefelder Seidenwaren in die Provinzen diesseits der

Weser ebenso streng verboten wie der der französischen, holländischen oder sächsischen Fabrikate, obwohl Krefeld eine preußische Stadt war. Schlesien war in gewissem Sinne an das Handelssystem der Mittelprovinzen angeschlossen worden; seine Woll- und Leinenindustrie wurde nach Kräften gefördert. Aber das entfernte Ostpreußen ist nie vollständig in dies System hineingezogen worden und auch, als Westpreußen erworben war, als damit die territoriale Verbindung der Mitte und des östlichen Flügels hergestellt war, ist doch die wirtschaftspolitische Absonderung der östlichen Grenzgebiete nie ganz überwunden worden, und was speziell Westpreußen anbetrifft, so war, abgesehen etwa von Elbing, der wirtschaftliche Verfall zu groß, als daß an eine wirksame Industrialisierungspolitik zu denken gewesen wäre. Hier mußten erst die gewöhnlichen Handwerker wieder in den Städten angesetzt werden, das war das Nächste und Notwendigste; dies Stück Anarchie, dies Kanadien, wie es der König wohl nannte, mußte erst von den Folgen der Verlotterung und Verwahrlosung der polnischen Zeit sich erholen, ehe es dem Industriesystem der mittleren Provinzen angeschlossen werden konnte. Ganz hat es allerdings nicht an Versuchen gefehlt, Industriezweige, die sich für das Land eigneten, zu pflegen oder einzubürgern. Aber ich nehme Abstand davon, zumal bei der vorgerückten Zeit, Ihnen Einzelheiten über diese Versuche und Projekte mitzuteilen. Das Resultat ist, daß Westpreußen doch im großen und ganzen noch ein industrieloses Land geblieben ist, und auch die Jahrzehnte nach Friedrich dem Großen haben nichts daran geändert. Der große Impuls des 18. Jahrhunderts hat hier und in den Ostprovinzen überhaupt nur in solcher Abschwächung gewirkt, daß er keine erheblichen Folgen haben konnte für die Zeit, in der die anderen Provinzen ernteten, was Friedrich der Große gesät hatte. Hier gilt es heute nachzuholen, was damals, ich will nicht sagen versäumt worden ist, aber nach Lage der Dinge noch nicht geleistet werden konnte. Und ich meine, Herr von Goßler hat ganz recht gehabt, daß dabei die Industrialisierungspolitik Frie-

drichs des Großen in manchen Stücken auch heute noch das Vorbild sein kann. Gewiß nicht in allem — die Aufgaben und die Methoden sind heute vielfach andere, als vor 150 Jahren —; aber der Geist der staatlichen Fürsorge, der uns aus dem friderizianischen System entgegentritt, kann auch in unseren modernen Staats- und Wirtschaftsverhältnissen unter Umständen noch von Segen sein. Wie wir von den Doktrinen des reinen Manchestertums zurückgekehrt sind zu dem Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit, zu einem staatssozialistischen System der Arbeiterfürsorge, zu einer inneren Kolonisation des platten Landes im friderizianischen Stil, so ist auch eine tatkräftige staatliche Hülfe und Pflege für die Industrie in diesen Ostprovinzen heute noch möglich und ersprießlich, ja notwendig. Darin aber möchte ich gerade das Eigentümliche und Wirksame des friderizianischen Systems sehen, daß er nicht bloß mit Schutzzöllen und Einfuhrverboten und nicht bloß mit gewerbepolizeilichen Reglements und allgemeinen Verwaltungsmaßregeln arbeitete, sondern daß er direkt und im einzelnen den Unternehmungsgeist anregte, daß er überall, wo er es vermochte, ratend und helfend eintrat, daß er sich nicht für zu groß und zu vornehm hielt, sich ganz persönlich um die Sorgen und Beschwerden seiner Fabrikanten zu kümmern, daß er ihnen Häuser baut, ihnen Gerätschaften besorgt, ihnen Betriebskapitalien in die Hand gibt, daß er ihnen etwa noch Preiskurante zuschickt aus den großen Handelsstädten, um sie für den Einkauf der Rohmaterialien zu informieren, daß er Rohstoffmagazine anlegt und Kredit dabei gewährt, daß er den Absatz vermittelt, daß er die Artikel angibt, die auswärts begehrt werden, daß er die Akziselisten studiert, immer mit dem Interesse und der Frage: was kann ich daraus für meine Fabrikanten lernen? — kurz, daß er den weiten Blick, den ihm seine Stellung verstattet, die praktischen volkswirtschaftlichen Kenntnisse, die er aus eigener Beobachtung und aus den Berichten seiner Handelsagenten im Auslande geschöpft hatte, für die unerfahrenen, unbeholfenen Pioniere seiner Industrie

nutzbar zu machen beständig bemüht war, und daß er dabei nicht unterließ, in jedem einzelnen Falle nachzusehen, wo diesen oder jenen Fabrikanten der Schuh drückte. Das Königliche Kabinett machte zu Zeiten geradezu fast den Eindruck eines großen Handelskontors; mancher von den Vorteilen, die heute durch Kartellierung der Industrien erstrebt werden, ist unter Friedrich dem Großen durch die planvollen Direktiven aus dem königlichen Kabinett erreicht worden. Das kann natürlich heute nicht mehr in ganz denselben Formen gemacht werden, es kann heute auch nicht mehr die Aufgabe eines Königs von Preußen sein; aber daß dieser Geist staatlicher Fürsorge da, wo er angebracht ist, und in den Formen, die den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen, noch immer von Segen sein kann, das beweist nach allem, was ich davon gehört habe, die Wirksamkeit des verewigten Oberpräsidenten von Goßler auf das glänzendste und überzeugendste. Durch vorübergehende Rückschläge und Krisen darf man sich dabei nicht entmutigen lassen. Warum sollte heute ein relativ selbständig gestellter staatlicher Kommissarius mit einem Stab von sachverständigen und tatkräftigen Männern, die in diesem Geiste arbeiten, hier nicht noch ähnliches erreichen können, wie einst Friedrich der Große mit seinem V. Departement und seiner Manufakturkommission?

Freilich, wer in der Volkswirtschaft lediglich einen natürlichen Organismus sieht, dessen Lebensprozeß, mag er nun zu Blüte oder Verfall neigen, niemals durch die plumpe und rauhe Hand des Staates gestört werden dürfe, mit dem ist über diese Dinge nicht zu diskutieren. Wer den wirtschaftenden Menschen sich wie einen überall gleichartig eingerichteten Automaten denkt, der von dem wirtschaftlichen Selbstinteresse allein so in Bewegung gesetzt werden kann, wie es seiner Konstruktion entspricht, der wird in dem ganzen fridericianischen System nur einen großen verderblichen Irrtum erblicken können. Das ist oft gerade die Urteilsweise von Vertretern hochentwickelter Industrievölker gewesen, zum Beispiel der Engländer. Sie vergaßen dabei ganz, daß

der industrielle Geist, der ihnen seit Jahrhunderten in Fleisch und Blut übergegangen ist, nicht eine natürliche Anlage, sondern das Produkt langer Züchtung ist, daß die Engländer einst zu der Zeit, wo sie ihre Wolle an die flandrischen Städte verkauften, um sich dann von den flandrischen Kaufleuten für schweres Geld die Tuche wieder ins Land bringen zu lassen, diesen Geist noch so wenig besessen haben, wie die Kurmärker vor der Epoche Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen. Sie vergaßen, daß König Edward III. in der Mitte des 14. Jahrhunderts die englische Industrie mit ganz ähnlichen Mitteln, durch Anlocken flandrischer Weber, gepflanzt und eingebürgert hat, wie es vier Jahrhunderte später in einem zurückgebliebenen Winkel des Kontinents Friedrich der Große getan hat. Kein Politiker wird heute bei uns verlangen, daß man im Wirtschaftsleben alles der natürlichen Entwickelung überlassen müsse; sonst gäbe es überhaupt keine Wirtschaftspolitik. Friedrich der Große war praktischer. Er kannte seine Leute. Er wußte, daß ohne tatkräftiges Eingreifen sich in seinen Landen von selbst nicht so bald eine Industrie entwickeln werde, daß diese Lande vielmehr sonst noch lange ein Objekt der Ausbeutung durch die großen Industriestaaten bleiben würden. Aber das wollte er eben nicht. Er brauchte eine Industrie, weil sie die Bedingung staatlicher Selbständigkeit, die Bedingung einer Großmachtpolitik war. Aus politischen Motiven hat er eine Industrie geschaffen. Natürlich war das zu Anfang eine Treibhausindustrie, die mit staatlichen Mitteln gepflegt und die auch vor dem scharfen Luftzuge der internationalen Konkurrenz eine Weile lang bewahrt werden mußte. Aber er hat schließlich doch erreicht, was er wollte; er hat seinen Staat nicht bloß in die Reihe der Großmächte, sondern auch in die Reihe der Industriestaaten eingeführt. Es kommt auch für uns, meine ich, nur darauf an, ob der Staat ein vitales Interesse daran hat, daß die Ostprovinzen eine Industrie bekommen. Und ein solches politisches Interesse liegt meiner Ansicht

nach vor. Es liegt in der Polenfrage. Darüber gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort.

Daß sich der Kampf der Nationalitäten in unserer Ostmark auf wirtschaftlichem Gebiete abspielt, das ist eine allgemein anerkannte Tatsache, und wir können die Augen nicht dagegen schließen, daß die wirtschaftlichen Fortschritte des Polentums, das Vorwärtskommen und Umsichgreifen polnischer Bauern, polnischer Handwerker und kleiner Geschäftsleute eine politische und nationale Gefahr für uns bedeutet. Woher aber dieser Fortschritt, dieses Umsichgreifen der Polen in der neuesten Zeit? Ich glaube, wir treffen nicht den Kern des Problems, wenn wir immer nur von der größeren Bedürfnislosigkeit, der anspruchsloseren Lebenshaltung einer niedrigeren Kultur sprechen. Das mag auf die polnischen Schnitter und Bergarbeiter zutreffen, aber die Erfolge des polnischen Mittelstandes erklärt es nicht. Wir müssen uns hier vor hochmütiger Verblendung hüten, die uns die Wahrheit nicht sehen oder nicht eingestehen läßt. Ich glaube es aussprechen zu dürfen: Der polnische Mittelstand ist in der wirtschaftlichen Konkurrenz dem unseren überlegen, weil er eine jüngere, tatkräftigere, hoffnungsreichere Bildung ist. Dieser Mittelstand war zur Zeit der polnischen Selbständigkeit ja noch gar nicht vorhanden. Er ist erst in der Zucht und unter dem Schutz der preußischen Staatsordnung herangewachsen. In diesen polnischen Mittelstand ergießt sich ein viel größerer Teil der gesamten Volkskraft, als das bei dem deutschen Bauern- und Handwerkerstand der Ostprovinzen der Fall ist. Die geistig beweglichsten, intelligentesten Elemente verlassen bei uns vielfach den Boden der Ostmark, um auswärts, in entwickelteren Kultur- und Wirtschaftsverhältnissen ein Feld ihrer Tätigkeit zu suchen und ihr Glück zu machen. Beamte, Soldaten, Techniker, Kaufleute, Gelehrte entziehen dem deutschen Mittelstand der Ostprovinzen weit mehr tüchtige Kräfte als dem polnischen. Aber die Hauptsache ist, daß dieser polnische Mittelstand die wirtschaftlichen Tugenden und Vor-

züge einer aufstrebenden, jugendlichen Klasse hat, und daß diese Eigenschaften durch nationale Hoffnungen und Illusionen noch gesteigert werden. Diese Leute sehen ein großes Ziel vor sich, das ihre Nerven spannt, das sie zu starken Anregungen, zu Opfern und Entbehrungen, zu solidarischem Handeln fähig macht. Es ist eine alte psychologische Erfahrung im Leben der Völker wie der einzelnen, daß der Kampf um heißersehnte Güter, die man noch nicht besitzt, einen Wagemut, eine Angriffslust, eine Spannung der Kräfte erzeugt, die unvergleichlich viel größer sind, als die Anstrengungen der beati possidentes zur Erhaltung des bestehenden Zustandes. Daher der agressive Charakter im modernen Polentum, daher die Tatsache, daß unser deutscher Mittelstand in die Defensive gedrängt ist. Unser deutscher Mittelstand ist alt, bequem und brüchig geworden. Man kann von ihm nicht erwarten, daß er große begeisterte Anstrengungen macht, um günstigenfalls zu behalten, was er hat; das ist kein Ziel, das zu der äußersten Anspannung der Kräfte anfeuert. Alle Mittelstandspolitik im Osten wird daher immer mehr den Polen als den Deutschen zugute kommen, solange keine Ausnahmegesetze gemacht werden und die Grundsätze des Rechtsstaats in Geltung bleiben. Wir sehen das an den landwirtschaftlichen Verhältnissen: hat man doch das schlimme Wort prägen können, daß die Kolonisierung vielfach zur Polonisierung geführt habe.

Wir stehen hier auf altem Kolonialboden, den wir heute von neuem wirtschaftlich erobern müssen. Als unsere Vorfahren einst in diese Gegenden zogen, da waren sie geleitet von dem Bestreben, sich eine bessere wirtschaftliche Lage, eine breitere Basis der Tätigkeit und Wohlfahrt zu schaffen, als sie daheim in den zu eng gewordenen Verhältnissen haben konnten. Die Kolonistenhufe war ein größerer Besitz als die altheimische Bauernhufe, wenn es auch ein Besitz war, der erst wirtschaftlich erworben werden mußte. Für alle blühenden Kolonien ist eine gewisse Großzügigkeit der Existenz, eine höhere Intensität des Wirtschaftslebens, ein Zug zum Groß-

betrieb charakteristisch. Auch die Großgutswirtschaft ist eine Erscheinung, die wir nur auf dem ostelbischen Kolonialboden finden; sie hat Jahrhunderte hindurch den festen Rahmen kolonialen Wirtschaftslebens im Osten gebildet; soweit sie unter den veränderten Weltverhältnissen lebensfähig bleibt, wird sie auch weiterhin ein starkes Bollwerk des Deutschtums sein können. Hier in den Osten gehören außer dem Großgrundbesitz, den ich durchaus nicht ganz verdrängt sehen möchte, und einer Anzahl von Kleinbesitzern, namentlich auch Bauern von einem modernen Schlage, Großbauern, wie sie Stein bei der Agrarreform schaffen wollte, Landwirte mit Geschäftsgeist im Stil der englischen und amerikanischen Farmer, die zu disponieren und zu rechnen verstehen. Mit jener Mittelstandspolitik, die nur das Alte konservieren will, kommen wir nicht vorwärts. Es muß ein größerer Stil in das ganze Wirtschaftsleben kommen. Wir müssen heraus aus der wirtschaftlichen Defensive, wir müssen selbst aggressiv vordringen, wenn wir wieder erobern wollen, was wir zu verlieren im Begriff sind. Und dazu ist eben, wie ich meine, das geeignetste und unentbehrliche Mittel eine große Industrie. Im Handwerk, in der Landwirtschaft, im Kleinhandel kann der Pole mit uns erfolgreich und sogar überlegen konkurrieren: in der großen Industrie kann er es noch nicht und wahrscheinlich auf lange Zeit hinaus nicht. Wir müssen von unserer geschäftlichen Intelligenz, von unserem Kapital, von unserer Arbeitsenergie in den Osten werfen, soviel wir nur anderswo entbehren können, um hier einen größeren Zug, einen modernen Geist in das Wirtschaftsleben zu bringen, der uns die Ueberlegenheit über die polnische Konkurrenz sichert. Die Industrie schafft eine wirtschaftliche Atmosphäre, in der der polnische Mittelstand nicht wie bisher prosperieren kann. Es schadet nichts, wenn auch der Stand der Industriearbeiter hier und da einen mehr oder minder starken polnischen Beisatz bekommen sollte. Ich fasse die germanisierende Kraft der Industrie nicht in dem Sinne auf, als ob nun die ganze industrielle Arbeiterschaft hier

im Osten aus lauter Deutschen, etwa aus Ablegern der west- und mitteldeutschen Industrie zusammengesetzt sein müßte. Es wird sich nicht vermeiden lassen, hier und da, in die Schichten namentlich der ungelernten Arbeiter auch Polen einzustellen. Nur muß natürlich streng vermieden werden, Ausländer dabei zuzulassen. Die Hauptsache dabei bleibt doch, daß die leitenden Kreise, das Kapital, der neue Mittelstand, den die Industrie heranbildet, die Techniker, Buchhalter, Werkführer und die große Masse der Arbeiter selbst deutsch sind. Wir können die drei Millionen Polen, die wir haben, weder germanisieren noch wegschaffen; wir müssen nur sehen, daß sie uns nicht über den Kopf wachsen. Wer wirtschaftlich die Herrschaft hat, wird sie auch politisch im Nationalitätskampf behalten. Die polnischen Arbeiter sind eine Gefahr nur, solange sie im Schlepptau einer nationalen Propaganda gehalten werden, deren festes Bollwerk eben der polnische Mittelstand ist. Die Solidarität zwischen dem polnischen Arbeiterstand und dem polnischen Mittelstand wird allmählich schwinden und einer Spaltung Platz machen, wenn die große Industrie hemmend auf die weitere Entwickelung dieses polnischen Mittelstandes einwirkt. Ich würde es auch nicht eben für ein großes Unglück halten, wenn hier im Osten ein paar polnische Wahlkreise sich in sozialdemokratische verwandelten. Die Furcht vor einer Vermehrung sozialdemokratischer Stimmen ist ja zweifellos ein Moment, das der Industrialisierung des Ostens hindernd im Wege steht. Aber mit einer pessimistischen Auffassung der sozialen Frage können wir heute überhaupt keine große frische innere Politik mehr machen. Wir müssen an der Hoffnung festhalten — denn die ganze Zukunft unseres Staates beruht darauf —, daß die antimonarchische Verhetzung und die blöde Staatsfeindschaft der sozialdemokratischen Massen in eben demselben Maße abnehmen wird, als diese Partei im staatlichen Leben an Einfluß und Bedeutung gewinnt. Nur eine Regierung, die diese Hoffnung und die dazu gehörige soziale Reformstimmung besitzt, wird den Mut haben, eine Industrialisierung

des Ostens anzustreben. Nur als eine Politik der Hoffnung, des Vertrauens auf unsere nationale Zukunft, des wirtschaftlich-sozialen Fortschritts kann die neue Kolonisierung der Ostmark gelingen, nur so kann die Gefahr der allmählichen Polonisierung dieses Gebietes wirksam bekämpft werden.

Ein Kampf ist es freilich, der hier geführt werden muß, aber ein Kampf ohne Ausnahmegesetze, ohne Anwendung brutaler Gewalt, in loyalen Formen, ein Kampf, bei dem die Siegeszuversicht darauf beruht, daß wir die überlegenen Kräfte unserer höheren Kultur hier in der gefährdeten Ostmark zur Geltung bringen, statt uns in rückständigen Wirtschaftsformen festzurennen, unter denen die Gegner uns überlegen sind. Es gilt, hier ein Feld zu schaffen für den Ehrgeiz, für die Tatkraft, für die Intelligenz unserer Bevölkerung, ein Feld, wie wir es in der überseeischen Kolonisation bisher nicht gefunden haben und so bald nicht finden werden. Zu diesem großen Umschwung wird Staatshülfe, moralische und materielle, nötig sein; aber sie wird gut angewandt sein, wenn sie das Ziel erreicht.

So fasse ich den Goßlerschen Plan der Industrialisierung des Ostens auf, und ich glaube, daß ich damit den eigentlichen Grundgedanken seines Urhebers treffe. Ob dabei mehr Gewicht gelegt werden soll auf die Schaffung eines großen industriellen Zentrums oder auf die Dezentralisierung der Industrie über das ganze Land hin, das ist eine Frage von sekundärer Bedeutung. Goßler war mehr für das erste, Miquel mehr für das andere. Am besten wäre es wohl, wenn beides zusammen gefördert werden könnte, wie es auch unter Friedrich dem Großen geschehen ist. Wie das im einzelnen zu geschehen hätte, ist eine Frage, die ich mich nicht kompetent fühle, hier zu erörtern; ich habe hier nur ein paar allgemeine Gesichtspunkte andeuten wollen, die mit meinem Thema zusammenhängen.

Aber eine andere Frage möchte ich zum Schluß noch kurz berühren: die nach der Einwirkung einer solchen Industrialisierungspolitik auf die Landwirtschaft. Man

wird ja nicht leugnen können, daß eine stark entwickelte Industrie im Osten auch eine gewisse Anziehungskraft auf die ländlichen Arbeiter ausüben wird. Aber man darf dieses Moment nicht überschätzen. Die ländliche Arbeiterbevölkerung des Ostens, soweit sie dem alten System des Instverhältnisses, der Naturallöhnung und der Seßhaftigkeit entwachsen ist, findet auch heute schon leicht genug den Weg in die Fabrikgegenden; das Abströmen zur Industrie wird durch die Industrialisierung des Ostens mehr nur in eine andere Richtung gelenkt, als sehr erheblich verstärkt werden; für den Osten im ganzen aber kann es nur von Nutzen sein, wenn die Leute im Lande bleiben, statt nach dem Westen abzuwandern. Sollte eine Neigung zur Erhöhung der ländlichen Arbeiterlöhne eintreten, so steht dem die vermehrte Absatzmöglichkeit und die vermutliche Preissteigerung für landwirtschaftliche Produkte gegenüber, namentlich für Milch, Eier, Fleisch, Gemüse u. dergl. Die Selbstversorgung der kleinen Landstädte mit solchen Produkten würde bei fortschreitender Industrialisierung abnehmen; auch in die Landwirtschaft würde ein frisches Leben und zugleich ein mehr geschäftlicher Geist kommen. Vorteile und Nachteile dürften sich also dabei ziemlich die Wage halten.

Das Hauptinteresse des Großgrundbesitzers aber richtet sich doch immer auf die Kornpreise, und in diesem Punkte müßte ein Ausgleich gefunden werden zwischen den Interessen der Produzenten und Konsumenten. Es darf nicht heißen: Industrie oder Landwirtschaft, sondern es muß heißen: Industrie u n d Landwirtschaft. Ich glaube, daß die Regierung mit dem neuen Zolltarif auf dem richtigen Wege ist. Ich darf dabei wohl an die Art erinnern, wie Friedrich der Große diese Frage, die auch damals schon eine Rolle spielte, praktisch gelöst hat. Die Landwirtschaft ist von ihm durchaus nicht vernachlässigt worden; ein einseitiger Industrialist ist er nicht gewesen. Ohne Schädigung des agrarischen Interesses ist es aber natürlich bei seiner Industrialisierungspolitik nicht abgegangen. Die Leutenot und die

Lohnfrage spielt allerdings damals unter den gebundenen Verhältnissen der Landbevölkerung noch keine Rolle. Aber das Wollausfuhrverbot z. B., das der inländischen Wollindustrie billigen Rohstoff liefern sollte, bedeutete doch einen harten Schlag für die agrarischen Interessen; ebenso die Getreideausfuhrverbote, die im Interesse einer besseren Versorgung der einheimischen Bevölkerung von Zeit zu Zeit erlassen wurden und schließlich zu einer dauernden Sperrung des Landes geführt hatten. Die Landwirte waren damals, wenigstens in den besseren Gegenden und an den Wasserstraßen, durchweg Freihändler, aus dem einfachen Grunde, weil sie gewohnt waren, zu exportieren, und weil sie durch Beschränkung der Ausfuhr nicht die Preise verderben lassen wollten. Dabei konnte man aber doch bei der steigenden Bevölkerung die polnische Einfuhr schon nicht mehr entbehren, und diese drückte in manchen Gegenden erheblich auf den Preis des Getreides. Friedrich der Große hat nun ein sehr einfaches und merkwürdiges System der Getreidehandelspolitik ausgebildet, das allerdings erst zur vollen Entfaltung kam, seit er mit der Erwerbung Westpreußens die Weichselstraße kontrollierte und die polnische Einfuhr beherrschte. Er schloß das Land für die Einfuhr wie für die Ausfuhr von Getreide. Ausfuhr wurde nur gestattet auf Pässe, die der König selbst ausstellte; er konnte dies Ventil öffnen oder schließen je nach den Ernteaussichten, die er sorgfältig verfolgte. Die Einfuhr wurde Staatsmonopol. Der Staat wurde der größte, ja der einzige wirklich große Kornhändler im Lande. Die großen Getreidemagazine, die ursprünglich Kriegsmagazine gewesen waren, wurden ein Instrument zur Regulierung der Getreidepreise. Stieg der Preis so hoch, daß eine Teuerung drohte, so warf der König große Mengen von Getreide aus seinen Magazinen auf den geschlossenen Markt und erreichte damit regelmäßig ein Sinken der Preise bis auf den Normalstand, den man für die einzelnen Provinzen festgesetzt hatte, die sogenannte Kammertaxe, die bei den Anschlägen für die Domänenpacht zugrunde gelegt wurde. Sanken dagegen die Preise so

tief, daß die Domänenpächter nicht mehr ihre Rechnung dabei fanden und der Landwirt überhaupt nicht dabei bestehen konnte, so kaufte der König massenhaft ein für seine Magazine und brachte dadurch, durch diese Vermehrung der Nachfrage, die Preise wieder in die Höhe, bis auf das normale Niveau. Es ist ein System, das in manchen Stücken eine gewisse Aehnlichkeit hat mit dem des bekannten Antrags des Grafen Kanitz. Es hat mit ihm gemein die Schließung der Grenze und die Monopolisierung der Einfuhr. Aber die Grundtendenz ist doch eine verschiedene. Unseren Agrariern kommt es heute auf möglichst hohe Getreidepreise an, die sie durch dieses System erreichen wollen. Friedrich der Große dagegen wollte möglichst stabile mittlere Preise erzielen. Er hat in seinem politischen Testament erklärt, daß er es für seine königliche Pflicht ansehe, die Balance zu halten zwischen den Interessen der Landwirte einerseits und der Arbeiter und Soldaten anderseits; denn das waren damals die beiden großen Konsumentengruppen. So suchte er Industrie und Landwirtschaft miteinander zu versöhnen und sie beide gleichmäßig zu fördern. Dieser Grundgedanke aber: Ausgleich zwischen den agrarischen und den industriellen Interessen, ist auch wohl für die Gegenwart noch das Richtige. Nicht um den Industriellen die Taschen zu füllen, hat Goßler seinen Plan der Industrialisierung des Ostens auf die Bahn gebracht, sondern weil er ein Gebot der Staatsräson ist; ebensowenig ist es die Absicht unseres Zolltarifs, die Großgrundbesitzer auf Kosten der übrigen Bevölkerung reich zu machen. Es handelt sich hier wie dort um das Wohl des Staates, um den Grundsatz des Suum cuique; und ich möchte schließen mit den Worten, die ich hier an dem Hohen Tore gelesen habe: Sapientissime fiunt omnia, quae pro republica fiunt; weise sind alle Maßregeln, die zum Wohle des Staates getroffen werden!



Inhaltsverzeichnis.



Band:

45. **Mörike, Eduard.** — Das Stuttgarter Hutzelmännlein.— Der Bauer und sein Sohn. — Die Hand der Jezerte. Drei Märchen. 123 Seiten.

46. **Mörike, Eduard.** — Mozart auf der Reise nach Prag. — Lucie Gelmeroth. — Der Schatz. Drei Erzählungen. 156 Seiten.

47/48. **Sternfeld, Dr. Richard,** Professor an der Universität in Berlin. — Richard Wagner und die Bayreuther Bühnenfestspiele. I. 109 Seiten 2. Aufl. Inhalt: Beethoven und Wagner.— Richard Wagner und die neunte Symphonie. Wie bereite ich mich auf ein Wagner'sches Werk vor? — Die Aufgaben der Wagner-Vereine. — Richard Wagner und die kleinen Noten. — Zum 50jährigen Jubiläum der ersten Lohengrin-Aufführung. — Lohengrin in Paris. — Der erste Entwurf der „Meistersinger von Nürnberg". — Hans Sachsens Schusterlied („Meistersinger").— Parsifal.— II. 109 Seiten. 2. Aufl. Inhalt: Der Bayreuther Lohengrin (1894). — Bayreuth 1896 (Ring des Nibelungen). — Bayreuth 1899 (Parsifal, Meistersinger).— Bayreuth 1904 (Tannhäuser, Parsifal). — Die Richard Wagner-Frage. — Anhang. I. Zur Lebensgeschichte. — Glasenapps Wagner-Biographie. — Richard Wagner und seine Mutter. — Richard Wagners Leben in seinen Briefen. II. Hans v. Bülow. — Gedächtnisrede. — Bülow als Erzieher.

49/50. **Lohde, Clarissa.** — Auf klassischem Boden. Roman aus der Zeit König Ottos von Griechenland. I. 117 Seiten. II. 137 Seiten. 2. Aufl.

51/52. **Mügge, Theodor.** — Der Voigt von Sylt. I. 136 Seiten. II. 146 Seiten.

53/54. **Blumröder, Gustav** (Antonius Anthus). — Geist und Welt bei Tische. Humoristische Vorlesungen über Esskunst. Neu herausgegeben unter Benützung der vom Verfasser durchgesehenen ersten Auflage von Oskar Steinel, Professor a. d. Kgl. Kreisrealschule in Kaiserslautern. I. 144 Seiten. II. 144 Seiten.

55. **Kurz, Hermann.** — Die beiden Tubus. — Den Galgen! sagt der Eichele. — Das Arkanum. — Sankt Urbans Krug. Vier Erzählungen. 144 Seiten.

56. **Dahn, Felix, und Freytag Gustav.**- Zur Kunde deutscher Vorzeit. Inhalt: Ueber das Tragische in der Germanischen Mythologie. — Odin-Wotan. — Der Wert alter Ueberlieferungen aus den Dörfern Thüringens. — Das Deutsche Volksmärchen und seine Literatur. — Das historische Volkslied der Deutschen. 2. Aufl.

57. **Lasson, A.** Geheimrat und Professor in Berlin. — Das Kulturideal und der Krieg. 136 Seiten. 2. Aufl.

58/59. **Breithaupt, Rudolf M.** — Musikalische Zeit- und Streitfragen. I. u. II. à 109 Seiten. Inhalt I: Kunst

Band:

und Musikwissenschaft. — Musik und Schule. — Jugendkonzerte. — Opernkrise und Stoffnot. – Mehr Mozart! — Bismarck und die Musik. — Hugo Wolf †. — Ein Richard Wagner Denkmal. — II: Moderne Klaviristen, Alfred Reisenauer, Konrad Ansorge, Leopold Godowsky. Theresa Careo, Eugen d'Albert. — Edward Grieg. — Kunstmusik und Lebenskunst. — Sub specie aeternitatis (zum 100. Todestag Schillers). — Mozart und die Zeitmusik.

60. **Meyr, Melchoir.** — Gleich und Gleich. Eine Erzählung aus dem Ries. 152 Seiten.

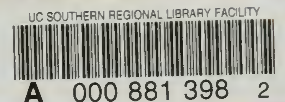
61/62. **Boetticher, Karl,** weiland Professor an der Bauakademie zu Berlin, — Karl Friedr. Schinkel und sein baukünstlerisches Vermächtnis. Eine Mahnung an seine Nachfolge in der Zeit, in drei Reden. Mit einem Anhang: Aesthetische Sentenzen und kleine Gedichte 107 Seiten. — 62: Zur Kenntnis antiker Gottesverehrung. — Inhalt: Aus dem Festleben der Hellenen. — Wasser und Feuer im Kultus der Hellenen. — Die Verehrung heiliger Bäume bei den Alten. 96 Seiten.

63. **Wolzogen, Hans v.** — E. T. A. Hoffmann und R. Wagner. Harmonien und Parallelen. 94 S. 2. Aufl.

64/65. **Wagner, Richard.** — Briefe und Berichte aus der Pariser Zeit (1841). Zum erstenmal herausgegeben und eingeleitet von Professor Richard Sternfeld. I. u. II. 104 und 112 Seiten.

66. **Wolzogen Hans v.** — Ferdinand Raimund. Eine Erinnerung und eine Mahnung. Mit einem Anhang: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Von Ferdinand Raimund. 121 Seiten.

67/70. **Leyden, Ernst v.,** Geheimer Medizinal-Rat und Professor in Berlin. — Populäre Aufsätze und Vorträge. Herausgegeben von Dr. Hans Leyden. Inhalt: Band 67. Ueber die Notwendigkeit der Errichtung von Volksheilstätten für Lungenkranke. — Ueber die Aufgabe des Berlin-Brandenburger Heilstättenvereins für Lungenkranke. — Die Entwickelung der Heilstättenbestrebungen. — Einiges über den Tuberkulosekongreß in London. — Die Wirksamkeit der Heilstätten für Lungenkranke. — Verhütung der Tuberkulose. 119 Seiten. — Band 68: Das Denken in der heutigen Medizin. — Ueber die Methoden der internen Therapie. — Eröffnungsrede des 10. Kongresses für innere Medizin in Wiesbaden (1891). — Zum 100. Geburtstag Johann Lucas Schönleins. — Ueber die Ziele der modernen Klinik. — Die deutsche Klinik zu Beginn des 20. Jahrhunderts. 112 Seiten. — Band 69: Van Swieten und die moderne Klinik. — Zur



Band:
100jährigen Gedenkfeier d
durch Ed. Jenner. — Jean M
liche Krankenpflege der A
krankenhäuser. — Der Komfort des Kranken als Heilfaktor. 112 Seiten. — Band 70: Bemerkungen über Ernährungstherapie. — Einige Worte über Krankenküchen. — Die Krankenpflege bei der Lungenentzündung. — Die Ernährung der Kranken bei der Lungenentzündung. — Grundsätze der Ernährung für Gesunde und Kranke. — Bestrebungen und Endziele der ärztlichen Studienreisen. — Die Heilquellen Rumäniens. — Kaukasusreise. 120 Seiten. Mit 12 Abbildungen.

71/72. **Leyden, Dr. Hans.** — Kreuz- und Quer. 2 Bände. Berichte namentlich über spanisches Leben und unsere Marine. I. u. II. 128 u. 144 Seiten.

D 73/74. **D** 75/76. **D** 77/78. **Eduard v. Hartmann.** Die sozialen Kernfragen, II. durchgesehene Aufl. Mit einem biographischen Geleitwort von Alma v. Hartmann. 3 Doppelbde.

D 79/80. **Grimm, Gebrüder,** Deutsche Sagen. Auswahl für Schule und Haus von Chr. Tränckler. 208 Seiten.

81. **Feuerbach, Anselm von,** Kaspar Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen. Mit Biographischer Würdigung Feuerbachs von Leo von Egloffstein. 104 Seiten.

D 82/83. **Stümcke, Dr. Heinr.,** Modernes Theater, Kritische Würdigung der neuesten Bühnenstücke. 182 Seiten.

84. **Kurth, Dr.** Pompeji, mit vielen Abbildungen 104 Seiten.

85. **Haas, Dr.** Japanische Erzählungen. 88 Seiten.

86. **Steffen, Elly,** Aus Deutscher Vorzeit. — Gudrun. — Flor und Blancheflor. — Der arme Heinrich etc. 112 Seiten.

Die Bände sind zu beziehen: durch **jede Buchhandlung** und vom **Verlag „Deutsche Bücherei“, G. m. b. H., Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 146,** gegen **Voreinsendung** des **Betrages zuzügl. Porto** oder **gegen Postnachnahme:**

Da das bei ähnlichen Unternehmungen für Reklame verwandte Geld den Käufern der Deutschen Bücherei in dem billigen Preise selbst zugute kommt, bitten wir um **freundliche Weiterempfehlung.**

